

Beteiligungen – Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse

Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde mbH



BERICHT

**Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde
GmbH**

Borgstedt

(vormals Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH)

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 1 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 1 - 8

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Zweijahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	5
Definition der Kennzahlen	10
Rechtliche Verhältnisse	11
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	12
Darlehenspiegel	34
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	35

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
ABE	AWR BioEnergie GmbH
AWR	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH
AWZ	AWZ Betriebsgesellschaft mbH
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (vormals Abfallwirtschaftsgesellschaft
Rendsburg-Eckernförde mbH),
Borgstedt,**

im Folgenden auch Gesellschaft oder AWR genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Juli 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 13. November 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 2.532 ist um T€ 445 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Diese Entwicklung ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Zum einen verbesserte sich das Jahresergebnis um T€ 456 auf T€ 2.532. Zum anderen war das Jahresergebnis des Vorjahres insbesondere durch den Verkauf von Anteilen an der ABE und eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der AWZ mit insgesamt T€ 1.667 positiv beeinflusst.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses ist insbesondere auf den Anstieg der Umsatzerlöse um 7,8 % bzw. T€ 2.532 zurückzuführen (gestiegene Entsorgungsentgelte, Erlöse aus der Deponieverfüllung), während sich die Materialaufwendungen nur um 7,1 % bzw. T€ 1.803 erhöhten.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 47 %. Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 47 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,4 Prozentpunkte gestiegen. Grund für den Anstieg ist im Wesentlichen das erwirtschaftete Jahresergebnis bei nahezu gleichbleibender Bilanzsumme.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 4.084 vor allem bedingt durch das positive Jahresergebnis und die erwirtschafteten Abschreibungen. Aus diesem konnte der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit – T€ 1.369, im Wesentlichen bedingt durch Zugänge des Anlagevermögens, und der ebenfalls negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit – T€ 2.651 gedeckt werden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit liegt im Wesentlichen in planmäßigen Tilgungen sowie der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter von T€ 1.600 begründet. In 2018 konnte wie auch schon in 2017 ein Darlehen zurückgezahlt werden. Sämtliche Investitionen sind durch Eigenmittel finanziert.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihren Verpflichtungen nachzukommen und verfügt zum 31. Dezember 2018 über liquide Mittel von T€ 1.916.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Im Rahmen des langfristigen Entsorgungsvertrages mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde sind die Umsätze der AWR für den Bereich private Haushalte gesichert. Darüber hinaus wurde der AWR die Entsorgungsaufgabe für den Bereich der gewerblichen Abfälle zur Beseitigung übertragen mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2025.
- Die in den Kernbereichen der Auftragsvergabe ab dem Zeitraum 2020/2021 zu erwartenden höheren Kosten für die Kreisentsorgung können im Rahmen der bestehenden Verträge weiterbelastet werden.
- Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionen wurden teilweise zurückgestellt, so dass im Rahmen der Investitionstätigkeit voraussichtlich keine Darlehensaufnahmen erfolgen werden. Im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätsplanung kann ggf. auf die Liquidität der ABE zurückgegriffen werden.
- Es ist beabsichtigt, die Tochtergesellschaft AWZ rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die AWR zu verschmelzen.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein geringer Jahresüberschuss erwartet, da keine Sondereffekte erwartet werden.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (vormals: Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH), Borgstedt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (vormals: Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH), Borgstedt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (vormals: Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH), Borgstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rendsburg, den 22. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Schönrock
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Absatz, Beschaffung sowie Personalwesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Die Gesellschaft hat das Rechnungswesen sowie das Controlling und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Gesellschafterin, die SERVICE PLUS GMBH, Neumünster, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir unsere Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) vor Ort bei der Gesellschafterin in Neumünster vorgenommen. Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Dezember 2018 (Vorprüfung) sowie in den Monaten März und April 2019 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen der SERVICE PLUS GMBH in Neumünster durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insoweit, als die Gesellschaft ihren Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB aufzustellen hat.

Der Jahresabschluss schließt an den von der ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Generalversammlung vom 9. Juli 2018 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung der passivierten Sonderposten für Investitionen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 46,7 %.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rendsburg, am 22. Mai 2019



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schönrock
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1 - 8

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Zweijahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

5

Definition der Kennzahlen

10

Rechtliche Verhältnisse

11

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

12

Darlehenspiegel

34

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

35

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH - AWR -

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017	Passiva	
		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.305,70	44.299,56	3.296.300,00	3.296.298,76
II. Sachanlagen					
	1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.091.025,23	6.519.835,22	2.203.701,24	2.203.701,24
	2. Technische Anlagen und Maschinen	9.841.245,59	10.747.726,33	4.358.053,97	2.980.682,70
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.577.944,47	2.371.845,92	0,00	0,00
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.137.333,45	83.178,20	2.531.745,57	2.977.371,27
		19.647.548,74	19.722.585,67	12.389.800,78	11.458.053,97
III. Finanzanlagen		1.899.308,52	1.898.873,11	12.009,32	15.364,60
		21.590.162,96	21.665.758,34		
Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.876,56	59.727,79	5.775.081,91	6.690.923,57
	2. Fertige Erzeugnisse und Waren	82.443,20	64.784,85	2.387.722,89	2.390.542,71
		137.319,76	124.512,64	1.334.893,89	430.179,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.862.352,61	1.799.301,86	201.248,64	202.437,20
	2. Forderungen ggü. Kreis Rendsburg-Eckernförde	0,00	111.946,97	447.287,12	231.760,72
	3. Eingeforderte ausstehende Einlagen	0,95	0,00		
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	892.247,85	720.223,15		
		2.754.601,41	2.631.471,98	10.146.234,45	9.945.843,82
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.915.662,20	1.852.385,23	319.556,49	333.864,99
		4.807.583,37	4.608.369,85		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.602,50	3.419,07		
D. Aktive latente Steuern		147.929,46	178.459,67		
		26.548.278,29	26.456.006,93	26.548.278,29	26.456.006,93

Abfallwirtschaft Rensburg-Eckernförde GmbH - AWR -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	34.973.180,08	32.440.771,13
2. Bestandsveränderung & akt. Eigenleistungen	-12.552,50	9.269,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	563.593,78	1.868.050,65
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	738.311,33	652.230,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.396.446,70	24.680.044,41
	27.134.758,03	25.332.274,56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.493.321,44	1.400.921,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 23 ; Vorjahr T€ 21)	308.088,62	286.413,86
	1.801.410,06	1.687.335,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.104.076,82	1.982.038,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.369.913,55	2.177.730,49
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 645 , Vorjahr T€ 963)	644.871,42	963.299,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 5, Vorjahr T€ 6)	5.954,59	7.648,64
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung T€ 24, Vorjahr T€ 10)	135.237,78	163.433,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81.938,77	925.441,15
12. Ergebnis nach Steuern	2.572.817,36	3.002.247,40
13. Sonstige Steuern	41.071,79	24.876,13
14. Jahresüberschuss	2.531.745,57	2.977.371,27

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mbH, Borgstedt

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH hat ihren Sitz in Borgstedt und ist unter der Nummer HRB 1246 RD im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 33 1/3 Jahre vorgenommen.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren, beizulegenden Wert.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

5. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Wertdifferenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz in den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30 % zu Grunde.

6. Rückstellungen

Die Rückstellung für Deponienachsorge ist bei einer Restlaufzeit von 28 Jahren mit 2,51 % p. a. abgezinst worden. Ferner wurde eine Preissteigerungsrate von 2,0 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen sind Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus zwei Bürgschaften in Höhe von insgesamt T€ 547 zugunsten eines verbundenen Unternehmens. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da aufgrund der positiven Lage des Bürgschaftsnehmers mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass dieser seinen Verpflichtungen nachkommen wird.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, Blatt 11.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen

Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Diese hatten im Vorjahr auch sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Sonderposten für einen Investitionszuschuss zum Anlagevermögen

Der Investitionszuschuss wird über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

3. Sonstige Rückstellungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Deponienachsorge, für risikobehaftete Einnahmen, für Personal, für Verwertungskosten sowie für Rechts- und Beratungskosten.

4. Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten	T€	T€	T€	T€
ggü. Kreditinstituten	5.775 (6.691)	770 (916)	5.005 (5.775)	1.925 (2.695)
aus Lieferungen und Leistungen	2.388 (2.391)	2.388 (2.391)		
ggü. dem Kreis RD-Eck	938 (0)	938 (0)		
ggü. Verbundenen Unternehmen	397 (430)	397 (430)		
ggü. Beteiligungsunternehmen	201 (202)	201 (202)		
Sonstige Verbindlichkeiten	447 (232)	447 (232)		
	10.146 (9.946)	5.141 (4.171)	5.005 (5.775)	1.925 (2.695)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 4.000 durch Grundpfandrechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegen den Kreis Rendsburg-Eckernförde sind, wie auch im Vorjahr, in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen den Saldo aus Verbindlichkeiten (T€ 597, Vorjahr T€ 677) und Forderungen (T€ 200, Vorjahr T€ 247) dar. Die Verbindlichkeiten und Forderungen sind zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in voller Höhe, wie auch im Vorjahr, zugleich solche gegenüber Gesellschaftern und solche aus Lieferungen und Leistungen.

5. Latente Steuern

Zum 31.12.18 weist die AWR mbH aktive latente Steuern in Höhe von T€ 148 (Vorjahr T€ 178) aus.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze teilen sich wie folgt auf	T€	Vorjahr T€
Erlöse aus der Entsorgung von Abfällen		
- Entsorgungsentgelt Kreis	21.267	19.950
- Erlöse "Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte"	3.186	3.069
	<hr/>	<hr/>
	24.453	23.019
Verwertungserlöse	3.969	4.123
Mieterlöse	2.173	2.066
Sonstige Erlöse	4.378	3.233
	<hr/>	<hr/>
	34.973	32.441
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Ausweis enthält den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für einen Investitionszuschuss zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 3.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss ist das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit T€ 15 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung

Ralph Hohenschurz-Schmidt, Dipl.-Biologe.

Aufsichtsrat

Hans-Jörg Lüth, Rentner (Vorsitzender)

Frank Spreckels, Geschäftsführer SERVICE PLUS GmbH, (stellv. Vorsitzender)

Reimer Tank, Pensionär

Birka Lembcke, Konstrukteurin für Maschinenbau (bis 03.06.2018)

Peter Thordsen, selbständiger Maurermeister (bis 03.06.2018)

Doris Riebeling, Rentnerin (bis 03.06.2018)

Armin Rösener, Pensionär

Kai Lass, Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG und WFG Infrastruktur GmbH
 Thorge Jürgens, Beteiligungscontroller SERVICE PLUS GmbH
 Steffen Bandelow, Justitiar HanseWerk AG
 Jochen Kybelka, Prokurist SERVICE PLUS GmbH
 Niels Wittek, Beteiligungscontroller SERVICE PLUS GmbH
 Dr. Martin Kruse, Fachbereichsleiter Kreis RD-ECK
 Karola Blunck, Rechtsanwaltsfachangestellte (ab 03.06.2018)
 Rixa Kleinschmit, Dipl.Ing.Argrar (FH) (ab 03.06.2018)
 Dr. Ina Walenda, Landesgeschäftsführerin der Naturfreunde SH (ab 03.06.2018)

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat € 6.749,16

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Frank Spreckels	460,17
Reimer Tank	613,56
Birka Lembcke	153,39
Peter Thordsen	153,39
Doris Riebeling	153,39
Kai Lass	613,56
Armin Rösener	613,56
Thorge Jürgens	613,56
Steffen Bandelow	306,78
Jochen Kybelka	460,17
Niels Wittek	613,56
Dr. Martin Kruse	613,56
Karola Blunck	460,17
Rixa Kleinschmit	460,17
Dr. Ina Walenda	460,17

Gesamt	6.749,16

Das Aufsichtsratsmitglied Hans-Jörg Lüth hat keine Aufsichtsratsvergütung erhalten.

Der Geschäftsführer Ralph Hohenschurz-Schmidt hat Bezüge von insgesamt € 129.830,00 erhalten, wovon € 107.830,00 auf das laufende Gehalt und € 22.000,00 auf die Tantieme entfallen.

3. Beschäftigte

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 39,5, davon sind 23,8 Stellen mit Männern besetzt und 15,7 Stellen mit Frauen.

4. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält folgende Anteile:

	%	Eigen- Kapital T€	Letztes Jahresergebnis 2017 T€
„SGB“ Sortiergesellschaft Borgstedt Verwaltung mbH, Borgstedt	100	27	-1
AWZ Betriebsgesellschaft mbH, Borgstedt	100	1.253	128
AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt	73	1.208	708

5. Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB

Zum 31.12.2018 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von T€ 148 der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft die aktiven latenten Steuern.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat nach derzeitigem Stand folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB anzugeben sind:

	bis 1 Jahr T€	bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Miet- und Pacht- verträge	46	143	176	365

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss einen Betrag von T€ 1.600 auszuschütten und den Betrag von T€ 932 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Borgstedt, 22. Mai 2019

Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH,
Borgstedt

gez. Ralph Hohenschurz-Schmidt

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		
	1.1.2018		31.12.2018		1.1.2018		31.12.2018		1.1.2018		31.12.2018		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	687.778,52	18.177,19	296.110,29	0,00	409.845,42	643.478,96	19.171,05	296.110,29	366.539,72	43.305,70	44.299,56		
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.036.315,54	127.537,70	77.380,80	0,00	17.086.472,44	10.516.480,32	542.065,56	63.098,67	10.995.447,21	6.091.025,23	6.519.835,22		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.288.196,80	150.322,53	84.327,23	0,00	16.354.192,10	5.540.470,47	977.629,38	5.153,34	6.512.946,51	9.841.245,59	10.747.726,33		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.616.907,92	773.277,53	214.874,69	770,70	9.176.081,46	6.245.062,00	565.210,83	212.135,84	6.598.136,99	2.577.944,47	2.371.845,92		
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	83.178,20	1.056.467,35	1.541,40	-770,70	1.137.333,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.137.333,45	83.178,20		
	1.898.873,11	435,41	0,00	0,00	1.899.308,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899.308,52	1.898.873,11		
	44.611.250,09	2.126.217,71	674.234,41	0,00	46.063.233,39	22.945.491,75	2.104.076,82	576.498,14	24.473.070,43	21.590.162,96	21.665.758,34		

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A Grundlagen des Unternehmens

A.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (AWR) wurde im Juni 1992 mit der Wahrnehmung sämtlicher abfallwirtschaftlicher Aufgaben betraut, die dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen. In der Durchführung dieser Aufgaben plant, steuert und organisiert die AWR die kommunale Abfallwirtschaft im Kreisgebiet. Selbst ist die Gesellschaft nur in Nischenbereichen operativ tätig. Primär vergibt die AWR auszuführende Leistungen im Rahmen von öffentlichen Vergaben am Markt. Hierzu zählt auch die Vermarktung von Wertstoffen, die im Auftrag des Kreises eingesammelt werden. Die AWR handelt dabei selbst wie ein öffentlich-rechtlicher Auftraggeber. Für den Bereich der gewerblichen Abfälle zur Beseitigung bekam die AWR in 2002, mit Zustimmung des Kreises, vom Land Schleswig-Holstein die Entsorgungsaufgabe übertragen. Diese Übertragung endet frühestens am 31.12.2025. Darüber hinaus führt die AWR auf rein privatwirtschaftlicher Grundlage verschiedene gewerbliche Tätigkeiten durch. Im Wesentlichen ist dies der Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums in Borgstedt, wo die AWR Grundstücke, Büro- und Betriebsgebäude sowie technische Anlagen vor allem an Tochterfirmen, aber auch an externe Unternehmen verpachtet. Als wichtigste abfallwirtschaftliche Einrichtungen sind hier die Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) mit Vergärung, Kompostierung, Blockheizkraftwerken (BHKW), Gasspeicher und Lagerhalle, eine große Betriebshalle, ein Werkstattgebäude sowie ein Recyclinghof zu nennen. Das derzeit genutzte Gelände hat eine Größe von ca. 16 Hektar. Weitere 14 Hektar Erweiterungsfläche durchlaufen derzeit das Verfahren der Bauleitplanung. Das an sich schon langwierige Planungsverfahren zieht sich durch unvorhersehbare Ereignisse weiter in die Länge, sodass die zusätzliche Fläche erst Ende 2020 zur Verfügung stehen wird.

Mit der AWR Bioenergie GmbH (ABE) und der AWZ Betriebsgesellschaft mbH (AWZ) verfügt die AWR über zwei operativ tätige Tochterunternehmen, die sowohl für den Kreis als auch für andere Auftraggeber Dienstleistungen u.a. in den Bereichen Bioabfallbehandlung (ABE), Betrieb von Recyclinghöfen, Waage, Werkstatt, Tonnenmanagement, Betreuung von

Abfallsammelplätzen von Wohnungsbaugesellschaften, Verkauf, Gestellung, Wartung und Reparatur von Großsammelbehältnissen wie Presscontainer und Unterflursystemen sowie Nachsorgebetrieb der ehemaligen Zentraldeponie des Kreises (alle AWZ) erbringen. An der AWZ ist die AWR zu 100 % beteiligt. Rückwirkend zum 01.01.2019 wird die AWZ auf die Muttergesellschaft AWR verschmolzen, um Prozesse und Abläufe zu vereinfachen. Alle MitarbeiterInnen der AWZ wurden von der Muttergesellschaft übernommen. An der ABE ist AWR derzeit zu 73 % beteiligt. Der weitere Gesellschafter der ABE ist die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF).

B. *Wirtschaftsbericht*

B.1 *Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen*

Ergänzend zu der erfolgreich umgesetzten flächendeckenden Sammlung von Bioabfällen aus privaten Haushalten mit dem bundesweiten Spitzenwert an Sammelmenge von mehr als 160 kg/EW*a (2017) konnte auch die Einführung im Bereich der so genannten anderen Herkunftsbereiche (i.W. Gewerbebetriebe) mit gutem Erfolg vollzogen werden. Nach wie vor landen aber viele Essensreste und Lebensmittelabfälle im Restmüll. Zur Verbesserung der Abfalltrennung, mit dem Ziel einer Verminderung der Fremdstoffanteile im Biogut und der weiteren Steigerung der Ressourceneffizienz, wird die AWR auch in 2019 insbesondere bei Haushalten der Mehrfamilienhausbebauung Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit entwickeln und durchführen. Der gesetzliche Auftrag einer optimierten Erfassung und Verwertung der biogenen Haushaltsabfälle wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde damit in guter Weise umgesetzt. Aufgrund der in 2017 mit der Novellierung des Düngerechts geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bleibt die Vermarktung des Komposts eine Herausforderung. Die von ABE in 2018 bei allen Auftraggebern eingeforderte Beteiligung an den entstandenen Mehrkosten der Kompostvermarktung in Höhe von knapp 3,- €/Mg hat die AWR, wie auch alle anderen Lieferanten der ABE, in einer Stufenlösung akzeptiert. Mit dieser Unterstützung sollte es der ABE nun weiterhin gelingen, die Entsorgungssicherheit für Biogut zu gewährleisten.

Das Verpackungsgesetz trat Anfang 2019 in Kraft. Für AWR wird sich bis zum Ablauf der geltenden Abstimmungsvereinbarung Ende 2020 nur im Bereich der Mitbenutzung der PPK-Tonnen etwas ändern. Denn durch einen erheblich gestiegenen Anteil der Verpackungen im Sammelgut (Onlinehandel), werden Kosten und Erlöse zwischen der AWR/dem Kreis und den dualen Systemen sukzessive neu aufzuteilen sein. Die Gespräche dazu haben in 2019 bereits begonnen.

Die Preise der Restabfallbehandlung haben sich in 2018 auf hohem Niveau stabilisiert. Dies schmälert die Chance der AWR, in der in diesem Jahr durchzuführenden Ausschreibung der Restabfallentsorgung für die Zeit nach 2020, Preise unter dem derzeitigen Niveau zu erhalten. Die Wünsche nach einer ökologisch hochwertigen, ortsnahen und kostengünstigen Lösung werden sich in diesem Dreiklang derzeit kaum realisieren lassen. Da die Kosten der Restabfallentsorgung zusammen mit den Logistikkosten für die haushaltsnahe Abfallerfassung entscheidend für die Höhe der künftigen Entsorgungsentgelte sind, kommt dieser Ausschreibung eine besondere Bedeutung zu. Neben dieser Vergabe stehen für die Einsammlung von PPK und für die gesamte restliche Tonnen- und Straßenrandlogistik die Ausschreibungen an. Spätestens Anfang 2020 werden die Ergebnisse aller Vergaben vorliegen und die Grundlage für die Entgeltgestaltung des Kreises für die künftigen Jahre liefern.

Die Erlöse für sekundäre Rohstoffe waren auch in 2018 großen Schwankungen unterworfen. Während im Bereich der PPK-Entsorgung bis Ende 2019 auskömmliche Verträge abgeschlossen werden konnten, sanken die Verwertungserlöse für Altmetalle und Alttextilien weiter. Bei Alttextilien muss aktuell sogar von einem sehr angespannten Markt gesprochen werden. Da sich auf der Erfassungsseite, bedingt auch durch steigende Einwohnerzahlen und aufgrund einer guten Konjunktur, sowohl Abfallmengen als auch Verwertungskosten erhöht haben, musste die AWR dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um gut 6% erhöhte Gesamtkosten in Rechnung stellen.

Das von AWR betriebene Abfallwirtschaftszentrum Borgstedt wurde 1994 als Sortier- und Logistikzentrum in Betrieb genommen. Die entsprechenden operativen Tätigkeiten führten sowohl Tochterunternehmen der AWR als auch Fremdunternehmen durch. Die Sortiertätigkeiten wurden in 2018 endgültig aufgegeben. Aufgrund der Marktveränderungen im Sortierbereich und der Tatsache, dass die als Nachfolgeeinrichtung für Borgstedt geplante Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage (MBA) in Neumünster errichtet wurde, übernahm die AWR in 2008 die Verarbeitung des Bioguts der privaten Haushalte aus dem eigenen Kreisgebiet. Ende 2008 ging auf dem Abfallwirtschaftszentrum in Borgstedt eine Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) mit Vergärung und nachgelagerter Kompostierung in Betrieb. Zum Betrieb der Anlage wurde das AWR-Tochterunternehmen AWR Bioenergie (ABE) gegründet. Dass diese Strukturveränderung im operativen Geschäft sowohl technologisch als auch kostenseitig erfolgreich verlief, zeigt der Status Quo: Vier an den Kreis angrenzende Gebietskörperschaften liefern ihr Biogut ganz oder in großen Teilen in die BBA Borgstedt. Mit einem genehmigten Jahresdurchsatz von 85 TMg ist sie damit eine der größten und modernsten ihre Art in Europa. Der Anlagenbetrieb war von Beginn an profitabel.

B.2 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt T€ 2.532 und liegt um T€ 445 unter dem Vorjahresergebnis. Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass die Jahresergebnisse durch außergewöhnliche Einflüsse positiv beeinflusst sind. Im Berichtsjahr konnte die im Vorjahr gebildete Steuerrückstellung nach Abschluss der Betriebsprüfung aufgelöst werden. Im Vorjahr ergab sich aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der ABE an die ASF ein positiver Einfluss.

Die Beteiligungserträge sind aufgrund des Verkaufs der ABE-Anteile gesunken und liegen auch unabhängig davon leicht unter dem Vorjahreswert. Das geplante Betriebsergebnis wurde aufgrund von unterplanmäßigen bezogenen Leistungen überschritten. Wesentliche Faktoren sind die witterungsbedingt sehr geringe Bioabfallmenge sowie die Übernahme der Alttextilsammlung durch eigenes Personal. Weitere kleinere Tätigkeitsbereiche wie der Verkauf, die Vermietung sowie die Wartung von Spezialgeräten der Abfallentsorgung, insbesondere von Großcontainern, Pressen oder so genannten Unterflursystemen, entwickeln sich stetig positiv.

Insgesamt war auch das Geschäftsjahr 2018 für die AWR wieder ein gutes Jahr.

B.3 Lage

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage der AWR als gut bezeichnet werden.

B.3 a Ertragslage

Der Jahresüberschuss von 2.532 T€ liegt unter dem Wert des Jahres 2017 aber auf dem Niveau der vorangegangenen Jahre.

B.3 b Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der AWR 47 % (Vj. 44 %).

Die Zahlungsströme aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

Cash Flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	4.084 T€
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 1.369 T€
<u>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 2.651 T€</u>
Veränderung des Zahlungsmittelfonds	64 T€

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2018 gesichert.

B.3 c Vermögenslage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2018 rund 81 % der Bilanzsumme aus. Der Großteil des Anlagevermögens (91 %) besteht aus Sachanlagen, die im Wesentlichen eine Verwertungsanlage für Bioabfall, Gebäude, Infrastruktur sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Abfallbehälter, Firmenfahrzeuge) beinhalten.

Das Anlagevermögen ist zu 57 % durch Eigenkapital finanziert.

B.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahlen Umsatzrendite und Cash Flow. Die Cash Flows sind bereits im Abschnitt Finanzlage (B.3 b) dargestellt.

Die Umsatzrendite liegt mit 7 % auf dem Niveau der Vorjahre (ohne die Jahre mit Sondereffekten).

Darüber hinaus steuern wir das Unternehmen über einen Monatsbericht, der angelieferte Mengen, Verkaufszahlen sowie relevante Einzelaufstellungen enthält.

C. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Im Rahmen des Entsorgungsvertrages mit dem Kreis sind die Umsätze der AWR für den Bereich der privaten Haushalte durch die Abrechnung nach LSP gesichert.

Aus den Verträgen mit den Subunternehmern ergeben sich Preisänderungen über die Vertragslaufzeit. Diese sind jedoch in ihrer Entwicklung abschätzbar, da die wesentlichen Verträge an offizielle Preisindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt sind, so dass Risiken nur im Rahmen der allgemein geltenden wirtschaftlichen Risiken bestehen. Für den Zeitraum ab 2020/2021 wird, wie bereits erwähnt, in den Kernbereichen der Auftragsvergabe für die Kreisentsorgung mit höheren Kosten als bei den laufenden Verträgen gerechnet. Die Mehrkosten kann die AWR dem Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen in Rechnung stellen. Trotz volatiler Preise bei der Vermarktung sekundärer Rohstoffe wie z.B. Altpapier sind aufgrund des Entsorgungsvertrags mit dem Kreis auch in diesem Bereich auf mittlere Sicht keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Auswirkungen aktueller rechtlicher Neuregelungen werden laufend überprüft. Mögliche Risiken, die sich daraus für die AWR oder ihr Tochterunternehmen ergeben könnten, werden zeitnah analysiert, mit Blick auf den Geschäftsbetrieb des Unternehmens bewertet und daraus die zum Wohle des Unternehmens notwendigen Handlungen festgelegt und vollzogen.

Als Beispiel seien hier die erfolgreichen Nachverhandlungen der ABE für die aufgrund der veränderten Rechtslage gestiegenen Kosten der Biogutverwertung genannt. Eine seit geraumer Zeit diskutierte Verschärfung der Technischen Anleitung Luft (TA- Luft) könnte auf Sicht der Grund weiterer Verhandlungen sein. Ab der zweiten Jahreshälfte 2019 stehen Gespräche mit dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu der System- und Kostenabstimmung für den Zeitraum ab 2021 an.

Es ist zu erkennen, dass sich das System des Forderungsmanagements dauerhaft als wirksam erweist. Lediglich im Bereich der Dualen Systeme ist ein höherer Betrag (rd. 22 T€) angefallen, der aus der nicht zu erwartenden Insolvenz eines Dualen Systems resultiert. Dieser Forderungsausfall konnte mit dem installierten System des Forderungsmanagements nicht verhindert oder vermindert werden, weil bisher davon ausgegangen wurde, dass auch bei einer Insolvenz eines Dualen Systems, die übrigen Systeme für die Forderungen aufkommen müssen. Das Risiko aus Forderungsausfällen erscheint damit aber auch künftig kalkulierbar. Die AWR verfügte auch im Berichtsjahr über ausreichende Liquidität. Da für 2019 geplante Investitionen, wie die Erweiterung der BBA, aufgrund umfangreicher Genehmigungsaufgaben, hoher Baukosten und der Unsicherheit in der Kompostvermarktung zurückgestellt wurden, werden auch in 2019 wohl keine Darlehen aufgenommen werden müssen. Bei kurzfristigen Engpässen kann das Tochterunternehmen ABE liquide Mittel zur Verfügung stellen. Das Risiko von Liquiditätsengpässen ist insgesamt weiterhin gering.

Die Beteiligungserträge sind im Berichtsjahr aufgrund des Verkaufs von Anteilen gesunken und liegen ohne Berücksichtigung dieses Effekts auch leicht unter dem Vorjahreswert. Es wird erwartet, dass sich die Beteiligungserträge der ABE in Zukunft wieder leicht erhöhen.

Vorfälle von besonderer Relevanz für Chancen und Risiken sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ausblick

Auch wenn die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit weiterhin der Kernauftrag der Entsorgungsunternehmen ist, befindet sich die moderne Abfallwirtschaft mit Blick auf die Themen Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Prozess eines umfassenden Paradigmenwechsel von der Beseitigungs- zur Kreislaufwirtschaft. Auch die deutschen Abfallwirtschaftsunternehmen stehen vor der Herausforderung, langfristig ihre Betriebskonzepte und Geschäftsmodelle entsprechend einer Kreislaufwirtschaft so anzupassen, dass sie aus den ihnen überlassenen Abfällen und Reststoffen Produkte erzeugen, die am Markt zu auskömmlichen Preisen nachgefragt werden. Von einigen Ausnahmen wie z. B. Altmetall oder Altpapier abgesehen, ist dies heute noch nicht der Fall. Die Differenz zu den Marktkonditionen hat der „Gebührenzahler“ im Rahmen seiner zu zahlenden Abfallentgelte auszugleichen. Eine Veränderung hin zu einer insgesamt positiven Wertschöpfung aus den Abfällen ist für die Entsorgungsbetriebe nur schrittweise zu vollziehen und erfordert intelligente, marktfähige Konzepte und Strukturen.

Im Zuge einer Neustrukturierung im operativen Bereich steht die AWR-Gruppe ebenfalls vor dieser Aufgabe. Die Strategie der AWR sieht eine Spezialisierung auf die Behandlung und Verwertung biogener Abfall- und Reststoffe aus vorwiegend kommunaler Herkunft vor. Langfristig soll der Standort Borgstedt vor allem zu einem Zentrum für eine regionale, abfall- und reststoffbasierte Kreislaufwirtschaft im Sinne der Bioökonomie werden. Die Herausforderung in diesem konkreten Fall besteht darin, die Prinzipien der Bioökonomie mit geeigneten Betriebskonzepten und Geschäftsmodellen umzusetzen. Das große politische Ziel einer weitestgehenden Dekarbonisierung der Wirtschaft bis zur Mitte dieses Jahrhunderts eröffnet der AWR insbesondere am Standort Borgstedt gute Chancen für eine Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeiten.

Die vom Aufsichtsrat auf tragfähigem, wirtschaftlichem Fundament seit 2011 in regelmäßigen Abständen getroffenen Investitionsentscheidungen zum Ausbau und zur Modernisierung der der BBA liefern die materielle Grundlage für den Beginn eines erfolgreichen Strukturwandels im vorgenannten Sinne. Neue Chancen im Bereich der Biomassebehandlung und -verwertung sieht das Unternehmen z. B. in den Novellierungen von Dünge- und Klärschlammverordnung, die die direkte landwirtschaftliche Verwertung des Reststoffs aus der Abwasserbehandlung zunehmend einschränken werden. In 2019 wird die Entscheidung fallen, ob unter Nutzung der Abwärme aus der Biogasverstromung der Einstieg in die Klärschlamm-trocknung vollzogen und AWR in die neue Technologie investieren wird. Weitere Aktivitäten mit dem Ziel einer gesteigerten Wertschöpfung aus den überlassenen Abfällen werden von der ABE fortwährend im Zuge ihres laufenden Geschäftsbetriebs untersucht.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und den Ausbau des Regelbetriebs, aber auch für die Aufnahme zusätzlicher Tätigkeitsfelder sowie für Verpachtungen an Dritte, hat die AWR in 2016 durch den Zukauf von drei Hektar direkt an das Betriebsgrundstück angrenzender Gewerbefläche geschaffen. In 2017 wurde für diese und weitere ca. elf Hektar eigene, derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen die Bauleitplanung angestoßen. Wie bereits erwähnt, zieht sich das Planungsverfahren unerwartet in die Länge.

Inputstoffe und Betriebsflächen zur Entwicklung des Standorts und des eigenen Geschäfts sowie als Angebot bei Anfragen Dritter stehen der AWR jetzt und in Zukunft in ausreichendem Maße zur Verfügung. Hingegen sind insbesondere im technischen Bereich personelle Engpässe vorhanden.

Für das Jahr 2019 wird ein geringerer Jahresüberschuss erwartet, da anders als in den Vorjahren 2017 und 2018 keine Sondereffekte erwartet werden.

Borgstedt, 22. Mai 2019

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH
Borgstedt

gez. Ralph Hohenschurz-Schmidt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Grundlagen ergeben sich aus § 2 des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft nimmt im Auftrage des Kreises dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Abfallentsorgung auf Grund der Abfallgesetze obliegende Aufgaben wahr. Dazu gehören alle Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms dienen. Sie kann andere mit der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung zusammenhängende Verwertungs- und Entsorgungsleistungen erbringen (wie z.B. Leistungen nach der Verpackungsverordnung). Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Erreichung oder Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderer Unternehmen bedienen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

2. Zweijahresübersicht

		2018	2017
Umsatzerlöse	T€	34.973	32.441
Materialaufwandsquote	%	77,2	78,0
Personalaufwandsquote	%	5,1	5,2
Vollkräfte (ohne Auszubildende)	Anzahl	32,1	29,6
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	1.090	1.096
Personalaufwand je Vollkraft	T€	56	57
Betriebsergebnis	T€	2.011	1.555
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	82	926
Finanzergebnis	T€	516	808
Neutrales Ergebnis	T€	87	1.540
Jahresergebnis	T€	2.532	2.977
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	4.180	4.197
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	26.548	26.456
Anlagendeckung	%	94,5	94,9
Eigenkapitalquote	%	46,7	43,3

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.532 (Vorjahr: T€ 2.977) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 445 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2018 und 2017 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	34.973	99,6	32.441	99,9	2.532	7,8
Bestandsveränderungen	13	0,0	– 9	0,0	22	244,4
Sonstige betriebliche Erträge	143	0,4	47	0,1	96	204,3
Betriebliche Erträge	35.129	100,0	32.479	100,0	2.650	8,2
Materialaufwand	27.135	77,2	25.332	78,0	1.803	7,1
Rohhertrag	7.994	22,8	7.147	22,0	847	11,9
Personalaufwand	1.801	5,1	1.687	5,2	114	6,8
Abschreibungen	2.104	6,0	1.982	6,1	122	6,2
Sonstige Aufwendungen	2.078	5,9	1.923	5,9	155	8,1
Betriebliche Aufwendungen	5.983	17,0	5.592	17,2	391	7,0
Betriebsergebnis	2.011	5,8	1.555	4,8	456	29,3
Finanzergebnis	516		808		– 292	
Neutrales Ergebnis	87		1.540		– 1.453	
Ergebnis vor gewinnabhängigen Steuern	2.614		3.903		– 1.289	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	82		926		– 844	
Jahresergebnis	2.532		2.977		– 445	

Der Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 2.532 auf T€ 34.973 ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist das Entsorgungsentgelt durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde um T€ 1.375 angestiegen (Preisanpassung, höhere Mengen). Zum anderen wurden Erlöse in Höhe von T€ 1.173 durch die Verfüllung der ehemaligen Deponie in Alt Duvenstedt erzielt.

Der Anstieg des Materialaufwands ist insbesondere auf Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Alt Duvenstedt zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere durch den Anstieg des Personaleinsatzes um 2,5 Vollkräfte.

Der sonstige Aufwand erhöhte sich insbesondere auf Grund von gestiegenen Verwaltungskosten sowie Betriebskosten.

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2018 T€	2017 T€
<u>Finanzerträge</u>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	8
Beteiligungserträge	645	963
	<u>651</u>	<u>971</u>
<u>Finanzaufwendungen</u>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135	163
	<u>516</u>	<u>808</u>

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
<u>Neutrale Erträge</u>		
Weiterberechnung von Aufwendungen an Dritte	205	225
Erträge aus Anlagenabgängen	8	1.137
Zuschreibung AWZ Beteiligung	0	350
Periodenfremde Erträge	207	108
	<u>420</u>	<u>1.820</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Aufwendungen aus Weiterberechnungen an Dritte	205	225
Abschreibungen auf Forderungen	24	3
Verluste aus Anlagenabgängen	96	33
Übrige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	8	19
	<u>333</u>	<u>280</u>
	<u>87</u>	<u>1.540</u>

Der Steueraufwand war in 2017 maßgeblich durch die Bildung von Steuerrückstellungen (T€ 510) auf Grund von möglichen Risiken aus einer Betriebsprüfung beeinflusst, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen war. Diese Rückstellung konnte in 2018 zu einem großen Teil aufgelöst (T€ 474) werden. Hierdurch ist der Steueraufwand in 2018 um T€ 844 geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die periodenfremden Erträge setzen sich in 2018 aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 197) und sonstigen periodenfremden Erträgen (T€ 10) zusammen.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	0,2	44	0,3	-	1
Sachanlagen	19.648	74,0	19.723	74,6	-	75
Finanzanlagen	1.899	7,2	1.899	7,2		0
	21.590	81,4	21.666	82,1	-	76
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	137	0,5	125	0,5		12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.862	7,0	1.799	6,7		63
Forderungen gegenüber dem Kreis	0	0,0	112	0,4	-	112
Sonstige Vermögensgegenstände	892	3,4	720	2,7		172
Liquide Mittel	1.916	7,1	1.852	7,0		64
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	4	0,0	-	1
Latente Steuern	148	0,6	178	0,6	-	30
	4.958	18,6	4.790	17,9		168
	26.548	100,0	26.456	100,0		92

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital						
Sonderposten	12	0,0	15	0,1	-	3
	12.402	46,7	11.473	43,4		929
Langfristige sonstige Passiva						
Rückstellungen	2.996	11,3	3.323	12,6	-	327
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.005	18,9	5.775	21,8	-	770
	8.001	30,2	9.098	34,4	-	1.097
	20.403	76,9	20.571	77,8	-	168
Kurzfristige Passiva						
Rückstellungen	685	2,6	1.380	5,2	-	695
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	770	2,9	916	3,5	-	146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.388	9,0	2.391	9,0	-	3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.335	5,0	430	1,6		905
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	201	0,7	202	0,8	-	1
Sonstige Verbindlichkeiten	447	1,7	232	0,9		215
Rechnungsabgrenzungsposten	319	1,2	334	1,2	-	15
	6.145	23,1	5.885	22,2		260
	26.548	100,0	26.456	100,0		92

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristige behandelt.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um T€ 76 gesunken. Dies liegt hauptsächlich an den Abschreibungen von T€ 2.104 sowie Abgängen von T€ 98. Gegenläufig wirken sich Zugänge von T€ 2.126 aus. Wir verweisen bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens auf den als Anlage beigefügten Anlagespiegel sowie den Erläuterungsteil.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Forderungen gegenüber dem Kreis bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Wir verweisen hierzu auf den Erläuterungsteil.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen durch höhere Umsatzsteuerforderungen (T€ 194 Nachsorgeaufwendungen Kreis Rendsburg-Eckernförde) um T€ 172 angestiegen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Der Anstieg des Eigenkapitals um T€ 932 ist auf den Jahresüberschuss von T€ 2.532 abzüglich der Ausschüttung an den Gesellschafter von T€ 1.600 zurückzuführen.

Die langfristigen Rückstellungen sind durch den Verbrauch der Nachsorgerückstellung in Höhe von T€ 239, einer Auflösung in Höhe von T€ 112 sowie einem Zugang durch Abzinsung von T€ 24 um T€ 327 auf T€ 2.996 zurückgegangen.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich hauptsächlich durch die Auflösung der Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 484 um T€ 695 auf T€ 685 reduziert.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrifft ausschließlich die laufende Tilgung der Darlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen mit T€ 938 Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen die Tochtergesellschaften ABE (T€ 103) und AWZ (T€ 294).

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Liquide Mittel	1.916	1.852
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	6.145	5.885
Liquidität I	- 4.229	- 4.033
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	2.754	2.631
Liquidität II	- 1.475	- 1.402
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	137	125
Liquidität III	- 1.338	- 1.277
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 61</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 1.338 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht das kurzfristige Fremdkapital.

Die negative Liquidität III ist vor allem auf die Gewinnausschüttung sowie die durch Eigenmittel finanzierten Investitionen des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit darstellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) aufgestellt.

	2018 T€	2017 T€
+/- Periodenergebnis	2.532	2.977
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.104	1.632
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 701	177
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	786
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.098	774
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	88	- 1.104
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	129	145
- Sonstige Beteiligungserträge	- 645	- 963
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	82	418
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 510	- 645
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>4.180</u>	<u>4.197</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 18	- 33
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10	1.211
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	- 2.108	- 2.225
+ Erhaltene Zinsen	6	8
+ Erhaltene Dividenden	645	963
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 1.465</u>	<u>- 76</u>
- Auszahlungen für die Tilgung von lfr. Bankkrediten	- 916	- 1.242
- Gezahlte Zinsen	- 135	- 143
- Gezahlte Gewinnausschüttungen	- 1.600	- 1.600
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 2.651</u>	<u>- 2.985</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	64	1.136
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.852	716
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.916</u></u>	<u><u>1.852</u></u>

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2018: T€ 1.916; 31. Dezember 2017: T€ 1.852).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss zuzüglich der erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 1.369 resultiert im Wesentlichen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist hauptsächlich auf die gezahlten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter und Darlehenstilgungen zurückzuführen.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds stichtagsbetrachtet um T€ 64 erhöht.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

Sitz: Borgstedt

Handelsregister:

Amtsgericht Kiel, HRB 1246 RD; letzte Eintragung am 23. Januar 2019 (Neufassung des Gesellschaftsvertrags und Kapitalerhöhung/Euroglättung)

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft nimmt im Auftrage des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Abfallentsorgung auf Grund des Abfallgesetzes obliegende Aufgaben wahr. Dazu gehören alle Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms dienen. Sie kann andere mit der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung zusammenhängende Verwertungs- und Entsorgungsleistungen erbringen (wie z.B. Leistungen nach der Verpackungsverordnung). Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Erreichung oder Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderer Unternehmen bedienen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben und sich an solchen beteiligen.

Gesellschaftsvertrag:

Letzte Fassung vom 10. Dezember 2018

Das Stammkapital wurde im Rahmen der Anpassung an den Euro lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Dezember 2018 um € 1,24 auf € 3.296.300,00 erhöht.

Gesellschafter:

SERVICE PLUS mit 49%

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG 51%

Organe:

- Geschäftsführer
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Bezüglich der Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr sind aus dem Jahresabschluss (Bilanz und Anhang) ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	€ 43.305,70
31.12.2017	€ 44.299,56

II. Sachanlagen

	€ 19.647.548,74
31.12.2017	€ 19.722.585,67

Das Sachanlagevermögen hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2018 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Ab- gänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2018 €
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.519.835,22	127.537,70	0,00	14.282,13	542.065,56	6.091.025,23
Technische Anlagen und Maschinen	10.747.726,33	150.322,53	0,00	79.173,89	977.629,38	9.841.245,59
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.371.845,92	773.277,53	770,70	2.738,85	565.210,83	2.577.944,47
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.178,20	1.056.467,35	– 770,70	1.541,40	0,00	1.137.333,45
	<u>19.722.585,67</u>	<u>2.107.605,11</u>	<u>0,00</u>	<u>97.736,27</u>	<u>2.084.905,77</u>	<u>19.647.548,74</u>

Die wesentlichsten Zugänge waren eine Tonnenwaschanlage (T€ 150), ein Traktor (T€ 42) und drei Kastenwagen (T€ 108). Des Weiteren wurden diverse Behälter und Tonnen für die Abfallsorgung erworben.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind in 2018 T€ 823 für ein neues Blockheizkraftwerk Flex hinzugekommen sowie T€ 157 für eine Photovoltaikanlage und T€ 43 für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes.

III. Finanzanlagen

	€ 1.899.308,52
	31.12.2017 € 1.898.873,11

Ausgewiesen werden die 100%-Beteiligung an der AWZ Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von € 1.124.900,00 sowie die Beteiligung an der AWR BioEnergie GmbH in Höhe von € 748.408,52 bzw. 73%.

Des Weiteren hält die AWR eine 100%-Beteiligung an der SGB Sortiergesellschaft-Borgstedt Verwaltung mbH. Das gezeichnete Kapital der SGB wurde im Berichtsjahr in Euro umgewandelt und gleichzeitig auf volle T€ 26 erhöht.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 54.876,56
31.12.2017	€ 59.727,79

Die Gegenstände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Biosäcke, Biofilterdeckel sowie Restmüllsäcke.

2. Fertige Erzeugnisse und Waren	€ 82.443,20
31.12.2017	€ 64.784,85

Es handelt sich im Wesentlichen um unsortierte sowie sortierte und in Ballen verpresste PPK-Wertstoffe sowie Jutegarn und diverse Arten von Mülltüten und Säcken.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 1.862.352,61
31.12.2017	€ 1.799.301,86

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
MBA Neumünster GmbH	265.515,82	232.369,71
STRABAG Umwelttechnik GmbH	179.261,99	0,00
RECON-T GmbH	175.308,63	176.784,56
AP-Concept GmbH & Co. KG	82.948,43	103.110,95
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Plön mbH	47.683,60	20.804,46
Stadt Neumünster	44.547,03	44.810,21
F. Ehrich GmbH & Co. KG	39.391,06	53.793,21
Remondis Kiel GmbH	21.709,17	20.967,80
Soex Collecting GmbH	21.403,10	0,00
Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH	20.829,63	27.981,99
	898.598,46	680.622,89
Diverse Forderungen im Einzelnen unter € 20.000,00	966.740,19	1.152.900,39
Einzelwertberichtigungen	– 2.986,04	– 34.221,42
	<u>1.862.352,61</u>	<u>1.799.301,86</u>

Die Forderungen wurden durch eine namentliche Saldenliste (Offene-Posten-Liste) nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Forderungen aus dem Jahre 2017 und älter wurden zu 100% wertberichtigt. Die zweifelhaften Forderungen des Berichtsjahres sind zu 50% wertberichtigt worden.

2. Forderungen gegenüber Kreis Rendsburg-Eckernförde	€	0,00
31.12.2017	€	111.946,97
3. Eingeforderte ausstehende Einlagen	€	0,95
31.12.2017	€	0,00

Die ausstehende Einlage betrifft die SERVICE PLUS GmbH aus der Anpassung des Eigenkapitals an den Euro. Die ausstehende Einlage wurde am 3. Januar 2019 eingezahlt.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>€ 892.247,85</u>	
	31.12.2017	€ 720.223,15
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Steuern		
Vorsteuer im Folgemonat abziehbar	430.393,15	405.996,24
Umsatzsteuer im Folgejahr anrechenbar	212.608,67	56.421,66
Gewerbesteuer	79.644,00	79.644,00
Körperschaftsteuer	145.029,00	143.444,00
Solidaritätszuschlag	978,00	7.890,00
	<u>868.652,82</u>	<u>693.395,90</u>
Sonstige	16.595,03	26.827,25
	<u>885.247,85</u>	<u>720.223,15</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€ 1.915.662,20
31.12.2017	€ 1.852.385,23
	31.12.2018 31.12.2017
	€ €
Kassen- und Portobestand	25.474,11 18.588,44
Guthaben bei Kreditinstituten	1.890.188,09 1.833.796,79
	<u>1.915.662,20</u> <u>1.852.385,23</u>

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern bzw. Kassenprotokollen überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit der uns vorliegenden Saldenbestätigung überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 2.602,50
31.12.2017	€ 3.419,07

D. Aktive latente Steuern

	€ 147.929,46
31.12.2017	€ 178.459,67

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus vorübergehenden Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Rückstellungen für Deponienachsorge, ausstehenden Urlaub und angefallene Überstunden. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von € 30.530,21 wird unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ 3.296.300,00
31.12.2017	€ 3.296.298,76

Im Berichtsjahr erfolgte die Umstellung des gezeichneten Kapitals auf Euro.

Die Geschäftsanteile werden von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (T€ 1.681) und der SERVICE PLUS GmbH (T€ 1.615) gehalten und sind mit Ausnahme der eingeforderten ausstehenden Einlage der SERVICE PLUS GmbH in Höhe von € 0,95 vollständig eingezahlt.

II. Kapitalrücklage	€ 2.203.701,24
31.12.2017	€ 2.203.701,24

Die Kapitalrücklage ist gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in 2001 gebildet worden. Die Rücklage ist jederzeit auflösbar.

III. Andere Gewinnrücklagen	€ 4.358.053,97
31.12.2017	€ 2.980.682,70

Aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung € 1.377.371,27 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

V. Jahresüberschuss

	<u>€ 2.531.745,57</u>
31.12.2017	€ 2.977.371,27

Der Jahresüberschuss hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand am 1.1.2018		2.977.371,27
– Ausschüttung	1.600.000,00	
– Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>1.377.371,27</u>	<u>2.977.371,27</u>
		0,00
+ Jahresüberschuss 2018		<u>2.531.745,57</u>
Stand am 31.12.2018		<u><u>2.531.745,57</u></u>

**B. Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

	€ 12.009,32
31.12.2017	€ 15.364,60

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat mit Zuwendungsbescheid vom 19. September 2009 der AWR einen zweckgebundenen Zuschuss zur Errichtung des Wissens- und Erlebnisentrums für Kreislaufwirtschaft "AW-Erle" gewährt. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens.

C. Rückstellungen

Steuerrückstellungen

	€ 189.092,00
31.12.2017	€ 510.200,00

Ausgewiesen wird die Gewerbesteuerrückstellung. Im Vorjahr wurden Rückstellungen von T€ 510 im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung des Finanzamtes ausgewiesen. Die Betriebsprüfung ergab jedoch keine wesentlichen Nachforderungen, so dass in 2018 T€ 474 der Steuerrückstellungen 2017 aufgelöst wurden.

Sonstige Rückstellungen

	€ 3.491.585,25
31.12.2017	€ 4.192.679,55

	Stand am 1.1.2018 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zugang €	Stand am 31.12.2018 €
Nachsorgekosten Deponie Alt Duvenstedt	3.322.600,93	238.769,01	111.632,00	23.515,01	2.995.714,93
Rückzahlung an VBL	389.344,85	0,00	0,00	0,00	389.344,85
Personalkosten	92.052,81	92.052,81	0,00	80.665,78	80.665,78
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	33.890,00	33.890,00	0,00	6.690,00	6.690,00
Schlussrechnung zweite Erweiterung BBA	348.585,16	265.311,68	83.273,48	0,00	0,00
Ringtausch ASF	0,00	0,00	0,00	5.048,08	5.048,08
Übrige	6.205,80	4.455,80	1.750,00	14.121,61	14.121,61
	4.192.679,55	634.479,30	196.655,48	130.040,48	3.491.585,25

Nachsorgekosten Deponie Alt Duvenstedt

Die kreiseigene Deponie Alt Duvenstedt war im Laufe des Jahres 2005 verfüllt. Die Nachsorgekosten werden auf T€ 30.213 geschätzt, wobei ein kalkulatorischer Nachsorgezeitraum von 40 Jahren unterstellt wird.

Die AWR hat nach erfolgter Pflichtenübertragung gem. § 72 Abs. 1 KrWG / § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG a. F. ab dem 1. Januar 2002 den auf sie entfallenen Anteil an den Nachsorgekosten für die mit AHB-Abfällen verfüllten Flächen der Deponie übernommen.

Der Anteil der AWR an den Nachsorgekosten beträgt 17,27 %. Hieraus ergeben sich ab 2005 bis zum Ende des Nachsorgezeitraums in 2046 Kosten für die AWR von insgesamt T€ 5.218 (T€ 30.213 x 17,27 %). Der Betrag wird zurückgestellt und in der Folgezeit fortentwickelt. Die Rückstellung enthält die nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu berücksichtigenden Kostenerhöhungen mit einer Preissteigerungsrate von 2,0 % p. a.

Aus der Inanspruchnahme von Leistungen wurden von der Rückstellung im Berichtsjahr T€ 239 verbraucht.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ist die Rückstellung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Der Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank bekanntgegeben und betrug bei einer Restlaufzeit von 28 Jahren am 31.12.2018 2,51 % p. a. Aus dem im Vergleich zum Vorjahr (2,94 % p. a.) geänderten Zinssatz ergibt sich unter Anwendung auf die aktualisierte Bemessungsgrundlage eine Rückstellungszuführung von T€ 24, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird.

Rückzahlung an VBL

Im Jahre 1992 schloss die VBL mit der AWR eine Beteiligungsvereinbarung in Form eines Gruppenversicherungsvertrags. 2005 wurde diese Vereinbarung von Seiten der AWR gekündigt, mit der Folge, dass die AWR - zum Ausgleich der Verpflichtungen der VBL - an diese eine Abstandszahlung in Höhe von T€ 905 zahlte. Im Jahre 2008 forderte die AWR diesen Betrag von der VBL zurück. Der Rückforderungsanspruch samt Zinsen wurde mit Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe (kurz: OLG) vom 14.11.2011 bestätigt. Nach Zwangsvollstreckung des OLG-Urteils zahlte die VBL in 2014 einen Teil der Abstandszahlung in Höhe von T€ 38 zzgl. angefallener Zinsen (T€ 14). Außerdem überwies die VBL die Zinsen auf die noch nicht beglichene Restforderung von T€ 867 (T€ 905 - T€ 38) in Höhe von T€ 329.

Aufgrund des Kostenfestsetzungsbeschlusses des LG Mannheim vom 26.11.2015 erstattete die VBL Zinsen in Höhe von T€ 25 auf die verbliebene Abstandszahlung. Auf Grund eines nicht völlig auszuschließenden Rückzahlungsanspruchs der VBL bezüglich der Zinsen auf die noch nicht beglichene Restforderung wurde in den Jahren 2014 -2016 eine Rückstellung in Höhe von T€ 389 gebildet, die unverändert fortgeführt wird.

Personalkosten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie eine Mitarbeiterprämie.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 770.082,05

€ 5.775.081,91

31.12.2017 € 6.690.923,57

Das Darlehen wurde bei der Sparkasse Mittelholstein AG zur Erweiterung der Bioabfallbehandlungsanlage aufgenommen. Zur Absicherung ist im Grundbuch Borgstedt eine Grundschuld in Höhe von T€ 4.000 auf das Betriebsgrundstück der AWR eingetragen.

Das Darlehen endet am 30. Juni 2026. Der Zinssatz beträgt 1,94 % p.a.; die jährliche Tilgung T€ 770.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 2.387.722,89

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 2.387.722,89

31.12.2017 € 2.390.542,71

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
MBA Neumünster GmbH	835.978,52	872.869,37
Remondis Kiel GmbH	741.024,96	680.301,75
Veolia Umweltservice Nord GmbH	165.903,94	154.600,42
BEKON Energy Technologies GmbH	119.000,00	119.000,00
F. Ehrich GmbH & Co. KG	87.114,95	90.966,40
Stadt Neumünster	68.437,39	67.278,03
AP-Concept GmbH & Co. KG	38.201,86	15.659,84
Recon-T GmbH	25.143,87	44.130,34
E.ON Energie Deutschland GmbH	23.404,16	23.326,92
Diverse Posten, jeweils unter € 20.000,00	283.513,24	322.409,64
	<u>2.387.722,89</u>	<u>2.390.542,71</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten wurden durch eine namentliche Saldenliste (Offene-Posten-Liste) nachgewiesen. Zudem wurden in Stichproben Saldenbestätigungen von den Lieferanten eingeholt.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen bis auf T€ 125 ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ 1.334.893,89

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 1.334.893,89

31.12.2017 € 430.179,62

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
AWZ Betriebsgesellschaft mbH	294.304,60	331.605,58
AWR Bioenergie GmbH	102.710,93	98.574,04
Kreis Rendsburg-Eckernförde	937.878,36	0,00
	<u>1.334.893,89</u>	<u>430.179,62</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit den korrespondierenden Gesellschaften abgestimmt und waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde betreffen die laufende Geschäftstätigkeit. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht**

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 201.248,64

	€ 201.248,64
31.12.2017	€ 202.437,20

Die Verbindlichkeiten bestehen gegen der SERVICE PLUS GmbH.

Die Außenstände waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig bezahlt.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 447.287,12
davon aus Steuern € 135.819,47

	€ 447.287,12
31.12.2017	€ 231.760,72

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Steuern		
Umsatzsteuer	119.239,54	202.797,24
Lohn- und Kirchensteuer	16.579,93	23.316,72
	135.819,47	226.113,96
Kreis Rendsburg-Eckernförde		
Gebühreneinzugskonto Stand 31.12.2018	306.298,05	0,00
Mietsicherheiten	4.409,19	4.409,14
Übrige	760,41	1.237,62
	447.287,12	231.760,72

E. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 319.556,49
31.12.2017 € 333.864,99

Im Zusammenhang mit der Ablösung eines Bioabfallkompostierungsvertrags ist in 2008 eine Entschädigungszahlung an die E.ON Mitte Natur GmbH in Höhe von T€ 3.100 geleistet worden. Die Zahlung betraf auch Anlagevermögen mit einem Wert von T€ 512. Der auf diesen Betrag gezahlte Kreisanteil von 95,39 % = T€ 489 wurde passiv abgegrenzt, da die Zahlung wirtschaftlich eine Vorauszahlung auf zukünftige Entsorgungsentgelte darstellt. Der Abgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagengegenstände aufgelöst.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€ 34.973.180,08	
	2017	€ 32.440.771,13
	2018	2017
	€	€
Entsorgungsentgelt Kreis	21.267.072,62	19.950.079,00
Verwertungserlöse	3.969.259,13	4.122.948,38
Erlöse Entsorgung AHB-Abfälle	3.185.485,38	3.069.244,95
Miet- und Pächterlöse	2.173.238,23	2.065.593,80
Erlöse Recyclinghöfe	978.910,78	885.614,29
Erlöse Duale Systeme	663.299,94	687.779,93
Restmüll-/ Spermüllentsorgung	392.599,43	409.916,28
Erlöse aus Dienstleistungen	261.431,56	309.725,86
Verkauf Abfallsäcke, Bänderolen	238.616,45	237.059,83
Erlöse aus Weiterberechnung	187.003,31	208.642,04
Sonstige Erlöse	1.656.263,25	494.166,77
	<u>34.973.180,08</u>	<u>32.440.771,13</u>

Die Umsatzerlöse erhöhten sich 2018 insbesondere auf Grund der gestiegenen Erlöse mit dem Kreis (höherer Festpreis), einer gestiegenen Behälteranzahl sowie durch höhere sonstige Erlöse. Unter den sonstigen Erlösen sind in 2018 Erlöse aus der Verfüllung der Deponie in Höhe von T€ 1.173 ausgewiesen.

2. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	€ 12.552,50	
	2017	€ 9.269,79

Ausgewiesen wird die Veränderung des Bestandes an PPK-Wertstoffen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>€ 563.593,78</u>	
	2017	€ 1.868.050,65
	2018	2017
	€	€
Kostenerstattungen	205.456,81	224.880,32
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	196.655,48	1.545,05
Erlöse aus dem Verkauf von Essensmarken	20.576,30	19.170,89
Projektzuschüsse		18.346,00
Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	14.308,50	14.308,50
Periodenfremde Erträge	8.728,46	16.511,86
Versicherungserstattungen	9.992,10	719,13
Erträge aus Anlagenabgängen	8.250,00	1.137.021,58
Zuschreibung des Beteiligungswerts AWZ	0,00	350.000,00
Übrige	99.626,13	85.547,32
	<u>563.593,78</u>	<u>1.868.050,65</u>

Die Erträge aus Anlageabgängen des Vorjahres betrafen den Verkauf von Anteilen an der ABE in Höhe von T€ 1.137 an die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH.

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung von Betriebskosten (unter anderem Strom-, Wärme- und Wasserkosten) von der ABE, AWZ und anderen im Abfallwirtschaftszentrum Borgstedt ansässigen Firmen.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>€ 738.311,33</u>	
	2017	€ 652.230,15
	2018	2017
	€	€
Werthaltige Abfälle	642.261,61	581.210,72
Biosäcke	41.999,60	28.788,74
Banderolen	303,00	2.950,06
Übrige	53.747,12	39.280,63
	<u>738.311,33</u>	<u>652.230,15</u>

Die Aufwendungen für werthaltige Abfälle entsprechen den für die Anlieferung der Wertstoffe dem Kreis gutgeschriebenen Verwertungserlösen nach Abzug der für die Entsorgung / Verwertung angefallenen Kosten (tauschähnlicher Umsatz).

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€ 26.396.446,70
2017	€ 24.680.044,41

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Beseitigung/Verwertung	13.369.416,52	13.323.516,76
Sammlung/Logistik	7.164.938,34	7.072.438,11
Sortierung	719.737,08	721.040,50
Betriebskosten Recyclinghöfe	1.189.345,46	1.164.334,05
Umschlag und Transport	1.046.459,76	1.033.421,85
Betriebskosten	262.476,74	284.776,57
Fremdgeschäft	84.263,25	147.889,05
Kosten Deponienachsorge	2.217.050,67	452.131,16
Zuführung zur Deponierückstellung	0,00	177.250,00
Übrige	342.758,88	303.246,36
	<u>26.396.446,70</u>	<u>24.680.044,41</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen insgesamt um T€ 1.716. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für die Deponienachsorge. Diese sind um T€ 1.787 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	€ 1.493.321,44
2017	€ 1.400.921,66

Der Anstieg resultiert aus einem Anstieg der Vollkräfte um 2,5 sowie einer tariflichen Erhöhung zum 1. April 2018 von 3,09 %.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

davon für Altersversorgung € 22.615,85

€ 308.088,62

2017 € 286.413,86

Gesetzliche Sozialaufwendungen
Aufwendungen für Altersversorgung
Beitrag Berufsgenossenschaft
Sonstige

2018 €	2017 €
275.610,66	256.003,57
22.615,85	21.107,24
9.010,00	8.121,60
852,11	1.181,45
<u>308.088,62</u>	<u>286.413,86</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

€ 2.104.076,82

2017 € 1.982.038,20

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 2.369.913,55

2017 € 2.177.730,49

	2018 €	2017 €
Verwaltungskosten	1.275.354,20	1.210.299,90
Betriebskosten	641.226,05	543.067,74
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	94.236,10	116.429,85
Übrige Aufwendungen	359.097,20	307.933,00
	<u>2.369.913,55</u>	<u>2.177.730,49</u>

Unter den Verwaltungsaufwendungen sind zusammengefasst:

	2018 €	2017 €
Rechts- und Beratungskosten	1.020.258,95	975.562,38
Porto	107.231,39	93.415,73
Kantine	29.427,13	29.005,41
Telefon, Fax	26.079,35	22.441,19
Bewirtung	11.910,96	20.673,40
Fortbildung	16.610,19	20.222,82
Kosten Geldverkehr	15.792,11	14.907,04
Mieten technische Geräte	20.623,06	14.535,68
Bürobedarf	6.502,17	10.261,07
Sonstige Verwaltungskosten	20.918,89	9.275,18
	<u>1.275.354,20</u>	<u>1.210.299,90</u>

Die Rechts- und Beratungskosten teilen sich wie folgt auf:

	2018 €	2017 €
SERVICE PLUS GMBH, Dienstleistungen	907.468,08	856.655,72
Jahresabschlussprüfung / Steuerberatung	36.314,44	39.837,50
Sonstige	76.476,43	79.069,16
	<u>1.020.258,95</u>	<u>975.562,38</u>

Die Aufwendungen für die SERVICE PLUS GmbH betreffen Aufwendungen für die Entgeltabrechnung und Datenverarbeitung sowie für die technische Beratung.

Unter den Betriebskosten wird ausgewiesen:

	2018 €	2017 €
Grundstücksaufwendungen	178.126,55	181.579,36
Reparaturen, Instandhaltung	193.917,98	153.944,61
KFZ-Kosten	138.390,82	81.421,86
Miet- und Personalaufwendungen	48.421,02	61.046,96
Versicherungen, Abgaben und Gebühren	58.259,17	50.690,48
Sonstige	24.110,51	14.384,47
	<u>641.226,05</u>	<u>543.067,74</u>

Die Grundstücksaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Strom, Wasser, Abwasser	12.146,20	15.279,41
Reinigung	40.206,26	38.439,62
Heizung	18.208,69	19.517,42
Hausmeistertätigkeiten	0,00	0,00
Sonstige	107.565,40	108.342,91
	<u>178.126,55</u>	<u>181.579,36</u>

Der Anstieg der KFZ-Kosten ist auf die Anmietung von Fahrzeugen sowie höhere Betriebskosten für die Alttextilsammlung zurückzuführen.

Unter den Mietaufwendungen sind die Aufwendungen für die Recyclinghöfe in Rendsburg, Eckernförde, Nortorf und Bordesholm zusammengefasst.

Die übrigen Aufwendungen enthalten:

	2018 €	2017 €
An Dritte weiterberechnete Kosten	205.456,12	224.880,26
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	96.336,27	32.666,31
Periodenfremde Aufwendungen	7.891,78	16.628,04
Aufsichtsratsvergütungen	6.749,16	8.589,84
Spenden	6.018,70	6.246,48
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	23.802,00	2.936,60
Übrige	12.843,17	15.985,47
	<u>359.097,20</u>	<u>307.933,00</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

	€ 644.871,42
2017	€ 963.299,89

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Ausschüttung ABE	516.693,47	723.462,75
Ausschüttung AWZ	128.177,95	239.837,14
	<u>644.871,42</u>	<u>963.299,89</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€ 5.954,59
2017	€ 7.648,64

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€ 135.237,78
2017	€ 163.433,20

Unter dem Zinsaufwand werden im Wesentlichen T€ 121 Darlehenszinsen, T€ 9 Schuldzinsen und T€ 24 aus der Abzinsung der Deponierückstellung ausgewiesen.

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	€ 81.938,77
2017	€ 925.441,15

Der Steueraufwand beinhaltet:

	2018 €	2017 €
<u>Laufend (jeweils)</u>		
1. Körperschaftsteuer	292.356,53	230.154,35
2. Solidaritätszuschlag	16.078,69	12.657,80
3. Gewerbesteuer	217.412,00	171.504,00
	<u>525.847,22</u>	<u>414.316,15</u>
<u>Vorjahre (jeweils)</u>		
4. Körperschaftsteuer	– 263.421,00	10,00
5. Solidaritätszuschlag	– 14.468,66	– 1,81
6. Gewerbesteuer	– 196.549,00	233,00
Steuerrückstellungen	0,00	499.900,00
Veränderung latente Steuern	30.530,21	10.983,81
	<u>– 443.908,45</u>	<u>511.125,00</u>
	<u>81.938,77</u>	<u>925.441,15</u>

Der Rückgang ist maßgeblich durch die Zuführungen zu den Steuerrückstellungen des Vorjahres sowie die Auflösung der Rückstellungen in 2018 bedingt.

12. Sonstige Steuern		€	41.071,79
	2017	€	24.876,13

Es handelt sich im Wesentlichen um Grund- und KFZ-Steuern.

13. Jahresüberschuss		€	2.531.745,57
	2017	€	2.977.371,27

Darlehen von Kreditinstituten

	Konto FIBu	Laufzeit bis	Zinssatz	Ursprungsbetrag	1.1.2018	Zugang	Tilgung	31.12.2018	Zinsen	Tilgungen bis 1 Jahr 2019	Tilgungen 1 - 5 Jahre 2020-2023	Tilgungen > 5 Jahre ab 2024
Sparkasse Mittelholstein												
636 0103 696	420270	30.7.2018	1,85%	1.000.000,00	145.833,47		145.833,47	0,00	899,31	0,00	0,00	0,00
656 0137 793	420290	30.6.2026	1,94%	7.700.000,00	6.544.999,94		770.000,04	5.774.999,90	120.126,41	770.000,04	3.080.000,16	1.924.999,70
				8.700.000,00	6.690.833,41	0,00	915.833,51	5.774.999,90	121.025,72	770.000,04	3.080.000,16	1.924.999,70

**Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH,
Borgstedt**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
(IDW PS 720 vom 09.09.2010)**

- I. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt keine Geschäftsordnung und keinen Geschäftsverteilungsplan, jedoch sind die Aufgaben der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung ausführlich im Gesellschaftsvertrag geregelt.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben vier Aufsichtsratssitzungen in 2018 stattgefunden. Die Gesellschafterversammlungen fanden am 9. Juli 2018 und 26. September 2018 statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem anderen Kontrollgremium bzw. Aufsichtsrat tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind insgesamt und unter Namensnennung jedes einzelnen Mitglieds im Anhang angegeben. Die Bezüge des Geschäftsführers sind ebenfalls im Anhang angegeben, aufgeteilt in das laufende Gehalt und der gewährten Tantieme.

- II. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm sowie ausführliche Beschreibungen von Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagementsystem. Diese werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft praktiziert das "4-Augen-Prinzip", das im Wesentlichen bei Rechnungserstellung und Zahlung von Rechnungen dokumentiert wird. Zudem werden die Vorschriften des Vergaberechts beachtet und entsprechend dokumentiert.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Sowohl in den Verträgen der AWR (Gesellschaftsvertrag, Entsorgungsvertrag) als auch im Qualitätsmanagementsystem sind entsprechende Regelungen festgelegt. Verstöße wurden nicht festgestellt.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es gibt ein gut organisiertes System zur Dokumentation von Verträgen (Vertragsordner, digitale Erfassung der Verträge sowie Übersicht in Listenform).

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden Quartalsberichte erstellt, welche die systematische Untersuchung der Planabweichungen dokumentieren und erläutern.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität sowie die laufenden Kredite werden laufend durch die Geschäftsführung, das Controlling und die Buchhaltung der AWR (externer Dienstleister) überwacht.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht, da laufende Regelungen mit den Kreditinstituten darüber getroffen wurden, die überschüssige Liquidität zu Tages- / Festgeldkonditionen zu verzinsen. Sollte im Einzelfall ungeplant Liquidität benötigt werden, schließt die AWR kurzfristig Vereinbarungen mit ihren Tochtergesellschaften.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Entgelte besteht aus dem Entsorgungsentgelt des Kreises, das in Form von Monatsabschlägen gezahlt wird. Die übrigen Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Bei Zahlungsverzug wird ein Inkassobüro beauftragt.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das vorhandene Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen, da für alle Tochterunternehmen Quartalsberichte erstellt und der Geschäftsführung der AWR vorgelegt werden.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es ist ein Risikofrüherkennungssystem vorhanden mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das System beinhaltet neben Kennzahlen auch eine Beschreibung der vorhandenen Risiken sowie deren Einschätzung.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das uns vorgelegte System ist geeignet – unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens – seinen Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation dieser Maßnahmen liegt vor.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert die Geschäftsführung mit Anpassung der Indikatoren.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Da die Gesellschaft keines der genannten Geschäfte durchführt, ist der Fragenkreis 5 nicht einschlägig.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- b. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- c. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- d. Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

e. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es existiert keine eigenständige interne Revision. Teilweise werden entsprechende Tätigkeiten durch das Controlling durchgeführt. Der Fragenkreis 6 ist deshalb nicht einschlägig.

III. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Die erforderlichen Zustimmungen des Überwachungsorgans wurden eingeholt.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder an das Überwachungsorgan gewährt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein. Im Berichtsjahr wurden keine Maßnahmen durchgeführt, die in Teilmaßnahmen zerlegt wurden.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein. Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach unseren Feststellungen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen überein.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von wesentlichen Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für solche Geschäfte werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die wirtschaftliche Lage Bericht erstattet (Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionen, Abfallmengenentwicklung, Tätigkeitsbericht und aktuelle, situationsbezogene Themen).

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan forderte keine Berichterstattung gem. § 90 Abs. 3 AktG.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Berichterstattung war nach unseren Feststellungen in allen Fällen ausreichend.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es lagen keine Interessenkonflikte vor.

- IV.** Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft hält kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt. Die Anlagequote beträgt 81 %.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 46,7 %. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2018 hat das Unternehmen öffentliche Fördermittel der Aktivregion für die Einrichtung der Flohmarktwerkstatt (14 T€) sowie von Engagement Global (8 T€) erhalten. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, ergaben sich keine.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme, die Eigenkapitalausstattung ist mit 46,7 % des Gesamtkapitals angemessen.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ausschüttungspolitik ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

- V. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft betreibt als Beauftragte des Kreises die Organisation der Entsorgung der Abfälle der privaten Haushalte (§ 17 Abs. 1 KrW-G). Weiterhin ist der Gesellschaft durch den Kreis die Pflicht zur Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (§ 72 Abs. 1 KrW-G i. V. m. dem ehemaligen § 16 Abs. 2 KrW- / AbfG) übertragen worden. Ansonsten betreibt die Gesellschaft ein Fremdgeschäft.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von der anteiligen Auflösung der im Jahr zuvor gebildeten Steuerrückstellungen zuzüglich Zinsen in Höhe von 484 T€ geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

In sämtlichen Geschäftsbereichen wurden Überschüsse erwirtschaftet.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erfolgsplan AWR mbH

	Ist		Plan		HR		Abweichung		Plan	
	2018	2019	2019	2019	2019	2019	T€	%	2020	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%	T€	T€
Umsatzerlöse Kreis (Festpreis für 16.1)	14.477	15.121	15.090	-	31	-0,2%	16.464			
Umsatzerlöse Andere Herkunftsbereiche (16.2)	3.183	3.291	3.297		6	0,2%	3.462			
Vermarktungs- und Verkaufserlöse	3.844	3.771	3.714	-	57	-1,5%	2.125			
Sonstige Erlöse	10.651	11.086	11.289		203	1,8%	11.691			
Sonstige betriebliche Erträge	339	142	273		131	92,4%	388			
Summe Umsatzerlöse und Erträge	32.495	33.411	33.664		252	0,8%	34.130			
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	24.345	24.044	23.598	-	445	-1,9%	24.053			
Personalaufwendungen	1.761	3.546	3.673		128	3,6%	3.951			
Abschreibungen	2.104	2.529	2.328	-	201	-8,0%	2.452			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.146	1.897	1.947		51	2,7%	2.063			
Summe Aufwendungen	30.356	32.015	31.547	-	468	-1,5%	32.519			
Betriebsergebnis	2.139	1.396	2.117		721	51,6%	1.611			
Beteiligungserträge	645	740	918		178	24,0%	737			
Zinserträge	6	5	3	-	2	-46%	3			
Zinsaufwand	135	106	106		-	0,0%	91			
Finanzergebnis	516	639	814		176	27,5%	649			
Ergebnis vor Steuern	2.655	2.035	2.931		896	44,1%	2.260			
Körperschaftsteuer (inkl Soli)	61	208	323		115	55,2%	244			
Gewerbesteuer	21	144	227		83	57,4%	171			
Sonstige Steuern	41	26	26		0	0,5%	26			
Jahresüberschuss	2.532	1.656	2.355		699	42,2%	1.818			

Vermögens-/Finanzplan AWR mbH

Bilanz	Plan 2019 TEUR	HR 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
A. Anlagevermögen							
I. Lizenzen	19	32	27	27	27	27	27
II. Sachanlagen	21.763	20.695	20.767	18.684	17.009	15.427	14.171
III. Finanzanlagen	774	774	774	774	774	774	774
Summe	22.556	21.501	21.568	19.485	17.810	16.228	14.972
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte	125	139	125	125	125	125	125
II. Forderungen aus Lief. und Leist.	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
III. Sonst. Vermögensgegenstände	750	900	900	800	1.000	1.000	1.000
IV. Liquide Mittel	780	1.402	582	1.659	2.403	3.163	3.737
Summe	3.055	3.841	3.007	3.984	4.928	5.688	6.262
C. RAP							
latente Steuern - liquiditätswirksam							
latente Steuern - nicht liquiditätswirksam							
1. AKTIVA	25.610	25.342	24.575	23.469	22.738	21.916	21.234
A. Eigenkapital							
I. Gez. Kapital	3.296	3.296	3.296	3.296	3.296	3.296	3.296
II. Kapitalrücklage	2.204	2.204	2.204	2.204	2.204	2.204	2.204
III. Gewinnrücklagen	4.340	5.290	6.044	5.975	6.143	6.398	6.561
IV. Gewinnrücklagen (BiMoG)	0	0	0	0	0	0	0
V. Gewinnvortrag / Verlustvortrag							
VI. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.656	2.355	1.818	1.768	1.855	1.763	1.904
Summe	11.496	13.144	13.363	13.243	13.498	13.661	13.965
Sonderposten Investitionszuschüsse	9	9	6	4	2	1	0
B. Rückstellungen	4.303	3.481	3.281	3.081	2.881	2.681	2.481
C. Verbindlichkeiten							
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	5.898	5.005	4.235	3.465	2.695	1.925	1.155
II. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.	2.600	2.398	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
III. Andere Verbindlichkeiten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe	9.498	8.403	7.635	6.865	6.095	5.325	4.655
D. RAP	305	305	291	277	262	248	234
latente Steuern							
2. PASSIVA	25.610	25.342	24.575	23.469	22.738	21.916	21.234

Kapitalflussrechnung	HR 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
A. 1. Jahresüberschuss	2.355	1.818	1.768	1.855	1.763	1.904
A. 2. Veränderung von Rückstellungen	-203	-203	-202	-201	-201	-201
A. 3. Veränderung Verbindlichkeiten a. L.+L. u. Sonstige Vb.	-973	-12	-14	-14	-14	-14
A. 4. Veränderung Vorräte	2	14	0	0	0	0
A. 5. Veränderung Forderungen a. L.+L. u. Sonst. Vermögensgegenst.	455	0	100	-200	0	0
A. 6. Abschreibungen	2328	2452	2483	1975	1882	1556
A. Veränderung aus laufender Geschäftstätigkeit	3.963	4.069	4.134	3.414	3.429	3.245
B. 1. Auszahlungen f. Investitionen in Lizenzen	0	0	0	0	0	0
B. 2. Einzahlungen aus Verkauf von Lizenzen						
B. 3. Auszahlungen f. Investitionen in Sachanlagevermögen	-3.364	-2.519	-400	-300	-300	-300
B. 4. Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagevermögen						
B. 5. Auszahlungen f. Investitionen von Finanzanlagevermögen						
B. 6. Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagevermögen	1.125	0	0	0	0	0
B. Veränderung aus Investitionstätigkeit	-2.239	-2.519	-400	-300	-300	-300
C. 1. Ausschüttung G₁	-1.600	-1.600	-1.888	-1.600	-1.600	-1.600
C. 2. Veränderung a. Kapitalerhöhung/-herabsetzung						
C. 3. Veränderung Verb. ggü. Kreditinstituten	-770	-770	-770	-770	-770	-770
C. Veränderung aus Finanzierungstätigkeit	-2.370	-2.370	-2.658	-2.370	-2.370	-2.370
A.+E Liquiditätsveränderung lfd. Jahr	-647	-819	1.076	744	759	575

Investitionstätigkeit*	Plan 2019 TEUR	HR 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
A. Anlagevermögen							
I. Lizenzen							
Software-Lizenzen							
Sonstige Lizenzen							
S I. Summe Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen							
Grundstücke & Gebäude	2.725	1.905	1.845				
Abfallbehälter	794	754	443				
Kraftfahrzeuge	78	432	187				
Büro- und Geschäftsausstattung	70	246	14				
Geringwertige Wirtschaftsgüter	59	28	30				
Sonstige Sachanlagen							
S II. Summe Sachanlagen	3.725	3.364	2.519	400	300	300	300
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen		-1.125					
Sonstige Finanzanlagen							
S III. Summe Finanzanlagen	0	-1.125	0	0	0	0	0
Summe Investitionen	3.725	2.239	2.519	400	300	300	300

*Jeweils ohne anteilige Abschreibungen

Langfristige Finanzierung	Plan 2019 TEUR	HR 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
Anlagevermögen	22.556	21.501	21.568	19.485	17.810	16.228	14.972
Eigenmittel inkl. langfristiges FK	17.393	18.150	17.598	16.708	16.193	15.586	15.120
Unter-/Überdeckung	-5.162	-3.352	-3.970	-2.777	-1.617	-642	148

Nebenrechnung	Plan 2019 TEUR	HR 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR
Tilgung Darlehen		770	770	770	770	770	770
Kapitalerhöhung		0	0	0	0	0	0
Langfr. Fremdkapital		0	0	0	0	0	0
SUMME		770	770	770	770	770	770

Vermögens-/Finanzplan AWR mbH

Vermögensplan 2020 Finanzplan 2019-2022	Plan 2019 T€	Hochr. 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
I. Mittelherkunft (Einnahmen)					
Abschreibungen	2.529	2.328	2.452	2.483	1.975
Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
Langfristiges Fremdkapital	1.000	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	1.656	2.355	1.818	1.768	1.855
Summe Mittelherkunft	5.185	4.683	4.270	4.251	3.830
II. Mittelverwendung (Ausgaben)					
Investitionen	3.725	2.239	2.519	400	300
Tilgung lfr. Fremdkapital	834	770	770	770	770
Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0
Sonstige Ausgaben	1.600	1.600	1.600	1.888	1.600
Summe Mittelverwendung	6.159	4.609	4.889	3.058	2.670

AWR
BioEnergie GmbH



BERICHT

AWR BioEnergie GmbH

Borgstedt

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 1 - 6

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 1 - 7

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Zweijahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	4
Definition der Kennzahlen	9
Rechtliche Verhältnisse	10
Übersicht über wesentliche Formprüfungen	13
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	14
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	29

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABE	AWR Bioenergie GmbH
ASF	Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH
AWR	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH
AWZ	AWZ Betriebsgesellschaft mbH
BHKW	Blockheizkraftwerk
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung

A. Prüfungsauftrag

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof – dieser handelnd im Namen und für Rechnung der

**AWR BioEnergie GmbH,
Borgstedt,**

im Folgenden auch Gesellschaft oder ABE genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie den Wirtschaftsplan über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Januar 2019 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Die wirtschaftliche Lage ist sehr gut. Der Jahresüberschuss ist um 30 % zum Vorjahr angestiegen.

Das Betriebsergebnis erhöhte sich um T€ 284 auf T€ 1.237.

Die Umsatzerlöse konnten durch ein Zusatzentgelt für die Kompostvermarktung sowie durch deutlich gestiegene Stromerlöse durch die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Einspeisemenge um T€ 237 bzw. 4,6 % gesteigert werden.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 44 im Vergleich zu 2017 zurückgegangen. Dies liegt im Wesentlichen an den geringeren Materialaufwendungen von - T€ 217 durch einmalige Vorjahreseffekte. Gegenläufig wirkten unter anderem ein Anstieg der Personalaufwendungen um T€ 77 durch die Übernahme der Stelle der Betriebsleitung von der AWR.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 74 %. Die Finanzlage ist stabil.

Die Eigenkapitalquote beträgt 74 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 Prozentpunkte gestiegen. Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 915 nach T€ 708 im Vorjahr erzielt.

Die Liquidität 3. Grades beträgt + T€ 392. Das kurzfristig realisierbare Vermögen deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Anlagendeckungsgrad beträgt 138,3 %. Das Eigenkapital deckt in vollem Umfang das langfristige Vermögen. Sämtliche Investitionen sind durch Eigenmittel finanziert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.309.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Die Umsatzrendite wird leicht unter dem Niveau von 2018 erwartet. Der Cash-Flow wird sich leicht erhöhen.

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2019 geht von einem Jahresergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres aus.

Sämtliche Verträge der ABE mit den Lieferanten sind langfristiger Art. Durch diese langfristigen Verträge hat die ABE Planungssicherheit auch für 2019.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rendsburg, den 22. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Schönrock
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Beschaffung und Personalwesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Die Gesellschaft hat das Rechnungswesen sowie das Controlling und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die SERVICE PLUS GMBH, Neumünster, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir unsere Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) vor Ort bei der SERVICE PLUS GMBH in Neumünster vorgenommen. Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Dezember 2018 (Vorprüfung) sowie in den Monaten März und April 2019 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen der SERVICE PLUS GMBH in Neumünster durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insoweit, als dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen hat.

Der Jahresabschluss schließt an den von der ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Generalversammlung vom 9. Juli 2018 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 eine hinreichende Eigenkapitalquote von 74 %.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 14. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat genehmigt. Ein Vergleich des Erfolgsplans mit der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 zeigt folgendes Bild:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Abfallannahmeentgelte (ohne Kompostplatz Eckernförde)	4.237	3.927	- 310
Stromerlöse	1.309	1.211	- 98
Fernwärmeerlöse	12	15	3
Sonstige Erlöse	172	205	33
Sonstige betriebliche Erträge	29	62	33
Betriebserträge	5.759	5.420	- 339
Materialaufwand	1.417	1.252	- 165
Personalaufwand	372	426	54
Abschreibungen	339	306	- 33
Anlagen- und Grundstücksrente AWR	1.980	1.855	- 125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	368	309	- 59
Betriebskosten	4.476	4.148	- 328
Betriebsergebnis	1.283	1.272	- 11
Finanzergebnis	- 9	- 5	4
Ergebnis vor Steuern	1.274	1.267	- 7
Steuern	354	352	- 2
Gewinn	920	915	- 5

Anmerkungen:

- Die Abfallannahmeentgelte liegen unter dem Planansatz, weil die abgerechnete Sammelmenge (78.200 Mg) um 6.200 Mg niedriger als geplant war (84.400 Mg).
- Die Stromerlöse lagen auf Grund der im Vergleich zur Planung geringeren Strommengen unter der Planung (Plan 8,6 Mio. KWh, IST 7,9 Mio. KWh). Es konnte auf Grund der geringeren Abfallmengen weniger Strom als geplant produziert werden.
- Der Mehrerlös bei den sonstigen Erlösen resultiert im Wesentlichen aus weiterberechneten Leistungen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen auf Grund von periodenfremden Erträgen durch Mietkorrekturen und nachträglichen Abrechnungen um T€ 33 über dem Planansatz.

- Die Abweichung des Materialaufwands hat verschiedene Ursachen. Erwähnenswerte Planunterschreitungen sind beim Instandhaltungsaufwand (- T€ 43), beim Entsorgungswand (- T€ 29), beim Energieaufwand (- T€ 24), bei den Lagerungs- und Transportkosten des Komposts (- T€ 36) sowie beim sonstigen Aufwand (- T€ 33) zu verzeichnen.
- Der Personalaufwand liegt um T€ 54 über dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich auf Verschiebungen zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.
- Die Anlagen- und Grundstücksrente AWR liegt um T€ 125 unter Plan, weil das zum 1. Juli 2018 eingeplante weitere Blockheizkraftwerk noch nicht realisiert wurde.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch den Wegfall der Personalgestellungsaufwendungen für die Betriebsleitung ab dem 1. Juli 2018 um T€ 59 unter dem Planansatz.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rendsburg, am 22. Mai 2019



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schönrock
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 - 6

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1 - 7

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Zweijahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

4

Definition der Kennzahlen

9

Rechtliche Verhältnisse

10

Übersicht über wesentliche Formprüfungen

13

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

14

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

29

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	Passiva
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	789,17	2.683,17			
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	448.981,77	307.974,70			500.000,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	572.768,45	759.893,80			707.799,28
	1.021.750,22	1.067.868,50			1.207.799,28
	1.022.539,39	1.070.551,67			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.882,42	27.906,62			19.348,00
2. Fertige Erzeugnisse	0,00	2.700,00			353.170,38
	45.882,42	30.606,62			372.518,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.713,23	168.764,21			61.578,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.710,93	108.478,82			43.579,69
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.569,75	85.184,48			31.338,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	50.634,44	108.429,89			
	381.628,35	470.857,40			136.496,44
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	473.095,29	131.273,47			
	900.606,06	632.737,49			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	384,08	0,00			
	1.923.529,53	1.703.289,16			1.703.289,16

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.357.843,98	5.121.186,45
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	0,00	1.809,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	61.962,36	59.140,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.338,67	208.983,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.069.301,35	1.259.792,27
	1.251.640,02	1.468.775,70
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	348.166,19	283.878,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77.733,94	65.545,30
	425.900,13	349.423,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	306.492,33	272.282,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.164.693,36	2.103.118,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,12	94,63
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen T€ 4 (Vj. T€ 6))	4.556,18	5.650,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.032,73	275.181,14
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	914.514,71	707.799,28

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die AWR BioEnergie GmbH hat ihren Sitz in Borgstedt und ist unter der Nummer HRB 9554 im Handelsregister Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 10 Jahre vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 250,00 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die fertigen Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

4. Sonstige Aktiva

Die übrigen Aktiva sind allesamt zu Nennwerten bilanziert.

5. Rückstellungen

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, **Blatt 6**.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Forderungen auch sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind wie im Vorjahr in voller Höhe zugleich solche gegen Gesellschafter sowie solche aus Lieferungen und Leistungen.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Bearbeitung und Entsorgung von Bioabfällen, für ausstehende Leistungsabrechnungen sowie für Personalaufwendungen und Prüfungs- und Steuerberatungskosten.

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Von den T€ 5.358 Umsatzerlösen entfallen T€ 4.070 auf Abfallwirtschaftsleistungen, T€ 1.211 auf Erlöse aus Stromerzeugung- und verkauf sowie T€ 77 auf sonstige Umsatzerlöse.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss ist das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit T€ 5 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung

Ralph Hohenschurz-Schmidt, Geschäftsführer

Aufsichtsrat

Hans-Jörg Lüth, Rentner (Vorsitzender)

Frank Spreckels, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH

(stellv. Vorsitzender)

Lutz Döring, Geschäftsführer Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg mbH

Jochen Kybelka, Prokurist SERVICE plus GmbH

Birka Lembcke, Konstrukteurin für Maschinenbau

Reimer Tank, Pensionär.

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat € 3.374,64. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

	€
Frank Spreckels	920,40
Lutz Döring	613,56
Jochen Kybelka	613,56
Birka Lembcke	613,56
Reimer Tank	<u>613,56</u>
	<u>3.374,64</u>

Das Aufsichtsratsmitglied Hans-Jörg Lüth hat keine Vergütung bezogen.

3. Beschäftigte

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 9,8 (Vj. 9,8).

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat nach derzeitigem Stand folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB anzugeben sind:

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt T€
Mietvertrag mit verbundenem Unternehmen	2.083	8.631	0	10.714

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Es haben sich keine besonderen Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres ereignet.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 im Verhältnis der Geschäftsanteile an die Gesellschafter auszuschütten.

Borgstedt, 22. Mai 2019

AWR BioEnergie GmbH,
Borgstedt

gez. Hohenschurz-Schmidt

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2017 EUR
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	9.470,00	0,00	0,00	0,00	6.786,83	1.894,00	0,00	8.680,83	2.683,17
II. Sachanlagen									
1. Technische Anlagen und Maschinen	577.003,60	242.350,00	0,00	0,00	269.028,90	101.342,93	0,00	370.371,83	307.974,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.331.252,96	16.130,05	12.916,77	0,00	571.359,16	203.255,40	12.916,77	761.697,79	759.893,80
	1.908.256,56	258.480,05	12.916,77	0,00	840.388,06	304.598,33	12.916,77	1.132.069,62	1.067.868,50
	1.917.726,56	258.480,05	12.916,77	0,00	847.174,89	306.492,33	12.916,77	1.140.750,45	1.070.551,67

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A Grundlagen des Unternehmens

A.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Seit Ende 2008 verarbeitet und verwertet die AWR BioEnergie GmbH (ABE) am Standort Borgstedt separat erfasstes, kommunales Biogut (Biotonne) und direkt angeliefertes Pflanzengut. Die Behandlung der Abfälle aus der Biotonne erfolgt in zwei Stufen. Zunächst wird durch Vergärung erneuerbare Energie (Biogas) gewonnen. Danach wird aus dem Gärrest durch aerobe Behandlungsschritte ein zertifizierter Qualitätskompost erzeugt. Separat angeliefertes Grüngut wird auf offenen Mieten kompostiert.

Die genehmigte Anlagenkapazität der Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) betrug im vergangenen Berichtsjahr 80 TMg/a. In 2018 erhielt die AWR die Genehmigung die Kapazität der BBA auf die Durchsatzmenge von 85 TMg/a ausbauen zu dürfen und das Ensemble um periphere Anlagenteile wie Hallen für die Siebung des Kompostes und dessen Lagerung zu ergänzen. Genehmigt wurde auch der Bau einer Grüngutkompostierungsanlage am Standort Borgstedt mit einer Durchsatzleistung von 10 TMg/a.

Seit Anfang 2013 betreibt die ABE zudem den Kompostplatz der Stadt Eckernförde. Diese nach Baurecht errichtete Anlage ist für einen jährlichen Durchsatz von 3 TMg genehmigt. Sie hat in 2018 auch diese Menge an Pflanzengut aus privaten und gewerblichen Anlieferungen verarbeitet. Der in Eckernförde erzeugte Kompost aus Pflanzenabfällen sowie der Biogutkompost der Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) Borgstedt sind nach den Kriterien der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. und seit 2016 auch nach den Qualitätsvorgaben der Öko-Anbauverbände Bioland und Naturland zertifiziert.

Die benötigten Mengen an biogenen Rohstoffen und damit die wesentliche wirtschaftliche Grundlage der ABE, sichern – für den Bereich der BBA Borgstedt – langfristige Lieferverträge mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR), der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF) sowie der Bio-Abfallverwertungsgesellschaft mbH Neumünster (BAV). Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung mit dem Kreis Plön, der ca. die Hälfte seiner eingesammelten Bioabfälle (ca. 8 TMg/a) in Borgstedt verarbeiten lässt. Durch die große Trockenheit sind in 2018 die Mengen

an erfasstem Biogut über alle Liefervereinbarungen deutlich gesunken. 2019 wird wieder mit einer Jahresgesamtmenge im üblichen Umfang von bis zu 80 TMg gerechnet.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle der ABE sind, neben den Anlieferentgelten für das Biogut, die Stromerlöse, die der Gesellschaft auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vergütet werden. Erlöse in vergleichsweise geringer Größenordnung generiert die ABE aus dem Verkauf von Wärme und Kompost.

Der Kompostplatz in Eckernförde erhält einen Teil seines Inputs ebenfalls aus einem Vertrag mit der AWR. In weit höherem Maße als bei der BBA in Borgstedt sind hier zur Sicherung des wirtschaftlich notwendigen Durchsatzes private und gewerbliche Anlieferungen von Bedeutung.

A.2 Forschung und Entwicklung

In der BBA Borgstedt lassen sich auf Sicht bei der Verarbeitung des Bioguts anlagenseitig zwei Kernbereiche zur Effizienzverbesserung im Behandlungsprozess identifizieren, die im Erfolgsfall auch zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen:

1. Die Steigerung der Gasausbeute aus dem eingesetzten Biogut durch eine systematische Erfassung der für die Vergärung relevanten Prozessparameter und hieraus abgeleitet die gezielte Steuerung des anaeroben Verfahrensschritts.
2. Die Entwicklung und Einführung von weiteren Aufbereitungs- und Behandlungsschritten über beide Verfahrensstufen zur besseren Materialumsetzung, insbesondere in der Vergärungsstufe und zur Verringerung der Menge an nicht verwertbaren Reststoffen aus der Kompostaufbereitung (Siebreste).

Weitere Themen sind aktuell und auf mittlere Sicht die Flexibilisierung der Stromerzeugung und die Herstellung von Biomethan. Biomethan in Erdgasqualität kann z.B. durch die Aufreinigung des Biogases auf Erdgasqualität oder die Nutzung von z. B. aus Überschussstrom erzeugtem Wasserstoff (H₂) und CO₂ aus dem Vergärungsprozess biologisch erzeugt werden (Direktmethanisierung). Die AWR verfügt über fachkundiges Personal, um die genannten Aufgaben selbst angehen zu können. Die Erhöhung des Personalbestandes im technisch-organisatorischen Bereich ist jedoch notwendig, um die künftigen Aufgaben mit direktem Bezug zu Anlagen und Betriebsgelände vollumfänglich bewältigen zu können. Ergänzendes Fachwissen und zusätzliche Personalkapazitäten werden dann im konkreten Fall über ausgelobte wissenschaftliche Arbeiten oder die Beauftragung von Fachbüros hinzugewonnen.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Verwertungsmengen von Biogut in der BBA fielen im Berichtsjahr durch das Trockenjahr 2018 um mehr als 6 TMg. Im Normalfall wird sich die Menge in 2019 wieder auf dem Niveau des Jahres 2017 einstellen. Relevante Mengensteigerungen über diesen Wert sind in allen Bestandsgebieten nicht mehr zu erwarten, da das Thema getrennte Biogutsammlung regulatorisch und in der Vermittlung an die Bürgerinnen und Bürger mit den den Trägern der öffentlichen Entsorgung verfügbaren Mitteln wohl ausgereizt ist. Der in 2017 festgestellte hohe noch verwertbare Organikanteil im Restmüll von über 30 Gew.-% bleibt Ärgernis und Chance zugleich. Denn im Rahmen der genehmigten Anlagenkapazität und der derzeitigen Ausbaugröße der BBA kann eine Effizienzsteigerung z.B. bei der Energieerzeugung durch technische Maßnahmen innerhalb der Anlage noch erfolgen.

Ein weiterer Ausbau der BBA auf die in 2018 genehmigte Kapazität wurde aus wirtschaftlichen Gründen für das Berichtsjahr und für 2019 vorerst zurückgestellt. Stichworte hierzu sind sehr hohe Baupreise, lange Lieferfristen für Anlagentechnik und Maschinen sowie der nach wie vor nicht wieder eingespielte, sichere Absatz von Kompost aufgrund des novellierten Düngerechts. Weitere Verschärfungen des geltenden Rechts mit wirtschaftlicher Relevanz für die Behandlung von Bio- und Grüngut sind mit der aktuellen Novellierung der Düngeverordnung und der Neufassung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) zu erwarten. Die getrennte Bioguterfassung, Kompostierung und Kompostverwertung sind Kernbereiche der Daseinsfürsorge zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit in Städten und Gemeinden. Eine hieran angepasste sachgerechte Auslegung von Dünge- und Immissionsschutzrecht auf Bundes- und Landesebene unter Nutzung vorhandener Spielräume sowie ein der Betriebspraxis angepasster Vollzug sind daher weiterhin dringend von Nöten.

B.2 Geschäftsverlauf

In 2018 wurden in der BBA Borgstedt aufgrund der Trockenheit nur 68.5 TMg Biogut verarbeitet. Entsprechend geringer waren Umsatzerlöse und Deckungsbeiträge. In Teilen konnten jedoch die Zusatzerlöse aus der Nachverhandlung der Behandlungspreise mit allen Auftraggebern den Umsatzausfall kompensieren. Da diese Zusatzerlöse auf der Basis von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (Düngerecht) mit den Kunden vereinbart wurden, sind diese im Rahmen der Verwertungsverträge langfristig gesichert.

Die in 2017 in Betrieb genommene Anlagenerweiterung auf die Kapazität von 80 TMg/a insgesamt (davon 50 TMg/a in der Vergärung) wurde, trotz nach wie vor vorhandener Baumängel und Leistungsdefizite des Generalunternehmers (GU), formal abgenommen. Einschränkungen in der technischen Verfügbarkeit der Anlage bzw. einzelner Anlagenteile sind in geringerem Umfang aber nach wie vor gegeben. Derzeit werden angezeigte Baumängel abgearbeitet. Es ist zu erwarten, dass durch die Nacharbeiten die Verfügbarkeit der Anlage und damit ihre Wirtschaftlichkeit auch in 2019 eingeschränkt sein werden. Die durch Mängelbeseitigung und Betriebsausfall entstehenden Kosten bzw. Mindererlöse werden dem GU in Rechnung gestellt.

Die Betriebsabläufe werden auch in Zukunft weiter optimiert werden – mit den bereits genannten Schwerpunkten.

Das Ergebnis des Jahres 2018 liegt im Bereich des Planergebnisses. Geringere Mengen aufgrund der langanhaltenden Trockenheit konnten größtenteils kompensiert werden durch geringere Aufwendungen.

Bei der Überprüfung der betrieblichen Abläufe im Dezember 2018 gab es bei der ABE keine Abweichungen im Hinblick auf die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb.

B.3 Lage

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage der ABE weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.

B.3 a Ertragslage

Der Jahresüberschuss von 915 T€ überschreitet den Vorjahreswert trotz der aufgrund der Trockenheit geringeren Mengen um rd. 30 %. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr aufgrund der Inbetriebnahme der Neuanlage sowie der Sanierung der Altanlage nicht die volle (also erhöhte) Kapazitätsmenge verarbeitet werden konnte und ebenfalls keine maximalen Stromerträge erzielt werden konnten.

B.3 b Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der ABE 74 % (Vj. 71 %).

Die Zahlungsströme aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

Cash Flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	1.309 T€
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 254 T€
<u>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 713 T€</u>
Veränderung des Zahlungsmittelfonds	342 T€

Der Cashflow (i. e. S.) betrug 1.221 T€. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2018 gesichert.

B.3 c Vermögenslage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2018 rund 53 % der Bilanzsumme aus und besteht im Wesentlichen aus mobilen Maschinen für die Bioabfallverarbeitung. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

B.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahlen Umsatzrendite und Cash Flow. Die Cash Flows sind bereits im Abschnitt Finanzlage (B.3 b) dargestellt.

Die Umsatzrendite überschreitet den Vorjahreswert aufgrund der o.g. Erlöse aus der Annahme von Bioabfall sowie der Stromproduktion und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 17 %.

Darüber hinaus steuern wir das Unternehmen durch ein wöchentliches Mengencontrolling, da sowohl Umsätze und variable Kosten direkt von den angelieferten Mengen abhängen.

Zudem werden monatliche Analysen der Mengenentwicklungen erstellt und es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung mit umfangreicher Soll-Ist-Analyse.

C. Prognosebericht; Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen der langfristigen Lieferverträge mit der AWR, der ASF und der BAV, die alle Regelungen zu einer indexbasierten Preisanpassung beinhalten, sind der Großteil der Liefermengen und somit die entsprechenden Erträge der ABE gesichert. Wesentliche Mengensteigerungen aus den Bestandsgebieten sind nur dann noch zu erwarten, wenn es den Trägern der öffentlichen Entsorgung gelingen sollte, das Potential der Küchenabfälle und Speisereste zu erschließen, das derzeit noch über den Restmüll entsorgt wird.

Die ab dem zweiten Quartal 2017 verfügbare Anlagenkapazität von gut 75 TMg/a erwies sich für saisonale Anlieferspitzen als zu gering. Daher wurde Ende 2017 die Erweiterung der BBA auf 85 Mg/a - und eine Grüngutkapazität von 10 TMg/a - bei der zuständigen Behörde beantragt und 2018 auch genehmigt. Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben ergeben, dass es derzeit sinnvoller ist, die Mehrmengen anderen Orts verarbeiten zu lassen. Daher wurde die erteilte Genehmigung bisher nicht umgesetzt. Ein Zubau ist auch in 2019 nicht vorgesehen.

Da die aktuelle Fassung des EEG den Fall der Erweiterung einer Bestandsbiogasanlage nicht vorsieht bzw. berücksichtigt, sind bis zur Korrektur dieses Systemfehlers Umsatzwachstum und Ergebnissteigerung i. W. durch die Verbesserung der in Abschnitt A 2 genannten betrieblichen Abläufe möglich. Die Themen Materialvoraufbereitung, Siebresteverwertung und Nutzung von Überschusswärme und Überschussgas werden im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten in 2019 systematisch vorangetrieben.

Eine möglichst hochwertige, kaskadenartige Kreislaufführung und Verwertung von biologischen Abfällen und Reststoffen anhand von Wertschöpfungsketten wird zunehmend die strategische Ausrichtung der AWR-Gruppe im Bereich der privatwirtschaftlichen Geschäftsbereiche bestimmen.

Das bei anderen Wertstoffen vor Gericht meist zuungunsten des kommunalen Entsorgungsträgers ausgeurteilte Thema "Gewerbliche Sammlung" spielt bei Bioabfällen derzeit noch keine Rolle. Aufgrund der Kapitalintensität von Biogutsammlung und -behandlung, wodurch im Regelfall wirtschaftlich bedingte Mindestgrößen vorgegeben sind, ist dies auf Sicht auch nicht zu erwarten. Hinzu kommt der Sachverhalt, dass die kommunalen Auftraggeber der ABE über ein flächendeckendes Netz an eigenen, bei nahezu allen privaten Haushalten platzierten Sammelgefäßen für Biogut verfügen. Damit sind für die BBA Borgstedt, auch nach der Umsetzung der geplanten Anlagenerweiterung, in absehbarer Zeit keine konkreten wirtschaftlichen Risiken zu erkennen.

Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Situation der ABE gut, denn das Thema hochwertige Verwertung von biogenen Abfällen ist nach wie vor aktuell. Der Fokus für wirtschaftliche Verbesserungen liegt derzeit aber nicht mehr auf Wachstum und Mengensteigerung durch weitere Akquisitionen, sondern auf der Konsolidierung und steten Optimierung der gesamten Betriebsabläufe in der BBA. Aufgrund von langfristigen Lieferverträgen sowie einer stabilen Kostenentwicklung sind ertragsorientierte Risiken zurzeit nicht erkennbar.

Der Cash Flow wird sich im nächsten Jahr voraussichtlich leicht erhöhen aufgrund einer höheren geplanten Stromproduktion und weil nach der aufgrund der Trockenheit geringeren Annahmemenge in 2018 wieder mit einer größeren Menge gerechnet wird.

Die Umsatzrendite wird leicht unter dem Niveau des aktuellen Jahres erwartet.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Durch den Betrieb der BBA besteht im Grundsatz ein anlagenbedingtes Haftungsrisiko gemäß Umwelthaftungsgesetz und Wasserhaushaltsgesetz. Durch ein Bündel an vorbeugenden Maßnahmen reduziert die ABE dieses Risiko auf ein Minimum, so dass es kein existenzgefährdendes Risiko darstellt.

Borgstedt, 22. Mai 2019

AWR BioEnergie GmbH,
Borgstedt

gez. Hohenschurz-Schmidt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Grundlagen ergeben sich aus § 2 des Gesellschaftsvertrags.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwertung von Bio- und Pflanzenabfällen und anderen biogenen Stoffen und die Vermarktung von daraus hergestellten Produkten sowie die Durchführung von Entsorgungs-, Energiegewinnungs- und Umweltdienstleistungen, die einen Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten aufweisen. Die ABE ist zu diesem Zweck Betreiberin der von der AWR errichteten und an die Gesellschaft vermieteten Bioabfallbehandlungsanlage sowie des Kompostplatzes in Eckernförde.

2. Zweijahresübersicht

		2018	2017
Umsatzerlöse	T€	5.358	5.121
Materialaufwandsquote	%	23,3	28,7
Personalaufwandsquote	%	7,9	6,8
Vollkräfte	Anzahl	8,8	7,0
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	609	732
Personalaufwand je Vollkraft	T€	48	50
Betriebsergebnis	T€	1.237	953
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	352	275
Finanzergebnis	T€	– 5	– 6
Neutrales Ergebnis	T€	35	36
Jahresergebnis	T€	915	708
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	1.309	
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	1.924	1.703
Anlagendeckung	%	138,3	112,8
Eigenkapitalquote	%	73,5	70,9

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von T€ 915 (Vorjahr: T€ 708) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 207 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2018 und 2017 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	5.358	99,9	5.121	99,9	237	4,6
Bestandsveränderungen	0	0,0	2	0,0	– 2	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	7	0,1	2	0,1	5	250,0
Betriebliche Erträge	5.365	100,0	5.125	100,0	240	4,7
Materialaufwand	1.252	23,3	1.469	28,7	– 217	14,8
Rohertrag	4.113	76,7	3.656	71,3	457	12,5
Personalaufwand	426	7,9	349	6,8	77	22,1
Abschreibungen	306	5,7	272	5,3	34	12,5
Sonstige Aufwendungen	2.144	40,0	2.082	40,6	62	3,0
Betriebliche Aufwendungen	2.876	53,6	2.703	52,7	173	6,4
Betriebsergebnis	1.237	23,1	953	18,6	284	29,8
Finanzergebnis	– 5		– 6		1	
Neutrales Ergebnis	35		36		– 1	
Ergebnis vor gewinnabhängigen Steuern	1.267		983		284	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352		275		77	
Jahresergebnis	915		708		207	

Der Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 237 auf T€ 5.358 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Abfallannahmeentgelte um T€ 74, bedingt durch ein ab dem 1. Mai eingeführtes Zusatzentgelt für die Kompostvermarktung sowie durch höhere Stromerlöse von T€ 137 zurückzuführen. Der Anstieg der Stromerlöse ist bedingt durch den Anstieg der Einspeisemenge um 970.000 kWh.

Der Rückgang der Materialaufwendungen um T€ 217 ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen im Bereich der technischen Anlagen zurückzuführen. In 2017 wurde die Bestandanlage zum Beispiel aufwendig saniert (T€ 328). Gegenläufig wirken unter anderem höhere Verwertungskosten durch die Absteuerung von Mengen (T€ 120). Dieser Aufwand ist erstmalig enthalten und wurde in den Vorjahren über die AWR abgerechnet.

Der Personalaufwand ist im Wesentlichen durch die Übernahme der Stelle für die Betriebsleitung von der AWR um T€ 77 angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch den Anstieg der Betriebskosten um T€ 62 auf T€ 2.144 angestiegen.

Das Finanzergebnis besteht ausschließlich aus Zinsaufwendungen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
<u>Neutrale Erträge</u>		
Weiterberechnung von Aufwendungen an Dritte	7	0
Erträge aus Anlagenabgängen	4	35
Schadensersatzleistungen	5	12
periodenfremde Erträge	40	9
	<u>56</u>	<u>56</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Aufwendungen aus Weiterberechnungen an Dritte	7	0
Zuführung zu Wertberichtigungen	1	0
Aufwendungen Schadenersatz	8	19
Übrige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	5	1
	<u>21</u>	<u>20</u>
	<u>35</u>	<u>36</u>

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	3	0,2	- 2
Sachanlagen	1.022	53,1	1.068	62,7	- 46
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
	1.023	53,2	1.071	62,9	- 48
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	46	2,4	31	1,8	15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144	7,5	169	9,9	- 25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	103	5,4	108	6,4	- 5
Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	84	4,4	85	5,0	- 1
Sonstige Vermögensgegenstände	51	2,6	108	6,3	- 57
Liquide Mittel	473	24,5	131	7,7	342
	901	46,8	632	37,1	269
	1.924	100,0	1.703	100,0	221

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital					
	1.415	73,5	1.208	70,9	207
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	373	19,4	321	18,8	52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	3,2	63	3,7	- 1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	2,2	63	3,7	- 20
Sonstige Verbindlichkeiten	31	1,7	48	2,9	- 17
	509	26,5	495	29,1	14
	1.924	100,0	1.703	100,0	221

Das Anlagevermögen verminderte sich bei Zugängen von T€ 258 und Abschreibungen von T€ 306 um T€ 48. Wir verweisen bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens auf den als Anlage beigefügten Anlagespiegel sowie den Erläuterungsteil.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen durch geringere Umsatzsteuerforderungen sowie den Ausgleich der Forderung aus Körperschaftsteuer 2017 um T€ 57 zurückgegangen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf Grund des Jahresergebnisses des Berichtsjahres (T€ 915) abzüglich der Ausschüttungen des Vorjahrsergebnisses an die Gesellschafter (T€ 708).

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2018 T€	Inanspruch- nahme T€	Zugang T€	Stand am 31.12.2018 T€
<u>Steuerrückstellungen</u>				
Gewerbesteuer	0	0	11	11
Körperschaftsteuer	0	0	8	8
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Bearbeitung und Entsorgung Bioabfälle	222	30	23	215
Markprämie, Schleswig-Holstein Netz AG	51	0	71	122
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	14	14	8	8
Personalkosten	26	26	9	9
Übrige	8	8	0	0
	<u>321</u>	<u>78</u>	<u>130</u>	<u>373</u>

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Liquide Mittel	473	131
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	509	495
Liquidität I	- 36	- 364
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	382	470
Liquidität II	346	106
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	46	31
Liquidität III	392	137
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>255</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 392 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach das kurzfristige Fremdkapital in vollem Umfang.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit darstellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) aufgestellt.

	2018 T€
+/- Periodenergebnis	915
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	306
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	33
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	37
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 38
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 4
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	5
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	352
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 297
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.309
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	- 258
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 254
- Gezahlte Zinsen	- 5
- Gezahlte Gewinnausschüttungen	- 708
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 713
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	342
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	131
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	473

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2018: T€ 473; 31. Dezember 2017: T€ 131).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss sowie der Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind und der Abschreibungen.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 254 resultiert im Wesentlichen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist hauptsächlich auf die gezahlten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter zurückzuführen.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds stichtagsbetrachtet um T€ 342 erhöht.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Rechtliche Verhältnisse

Firma: AWR BioEnergie GmbH_

Sitz: Borgstedt

Handelsregister: Amtsgericht Kiel, HRB 9554; letzte Eintragung im Dezember 2018
(Änderung des Gesellschaftsvertrags)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Bioabfällen und anderen biogenen Stoffen und die Vermarktung von daraus hergestellten Produkten sowie die Durchführung von Entsorgungs-, Energiegewinnungs- und Umweltdienstleistungen, die einen Bezug zu den vorgenannten Tätigkeiten aufweisen. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Unternehmensgegenstand auch namens und im Auftrag für Dritte zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann sich zur Erstellung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, solche Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, sofern und soweit dies kommunalrechtlich zulässig oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften bedingt ist.

Gesellschaftsvertrag:

Letzte Fassung vom 10. Dezember 2018

Gesellschafter:

- Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH mit 73 %
- Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH mit 27 %

Organe:

- Geschäftsführer
- Aufsichtsrat (im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt)
- Gesellschaftsversammlung (im Geschäftsjahr fand eine Versammlung statt)

Bezüglich der Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

Wesentliche Verträge

Betreibervertrag

Nach dem Vertrag vom 29.02. / 03.04.2008 (mit Änderung vom 12.06.2015) verpflichtet sich die Gesellschaft zur Einrichtung und zum Betrieb der von der AWR errichteten und an die ABE vermieteten BBA (inkl. Gasaufbereitungs- und Verwertungsanlage) in Borgstedt. Der Betrieb gliedert sich im Wesentlichen in die Verfahrensschritte "Brennstoffgewinnung aus Kompostrohstoffen, Vergärung und Kompostierung" und schließt die Überwachung und Optimierung sämtlicher für die ordnungsgemäße Materialbearbeitung notwendigen Behandlungsvorgänge und die Vermarktung der gewonnenen Bioenergie sowie des Kompostes auf eigene Rechnung ein. Ferner hat sich die Gesellschaft zur entgeltlichen Annahme der von der AWR oder von Dritten angelieferten Bioabfälle verpflichtet.

Eine reguläre Kündigung des Vertrags vor dem 31.12.2022 ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Mietvertrag BBA

Die BBA und die dazugehörigen Anlagen und Flächen hat die Gesellschaft von der AWR gemietet.

Die Miethöhe ist an die Herstellungskosten der BBA gekoppelt.

Nach Inbetriebnahme der BBA-Erweiterung auf eine genehmigte Kapazität von 80.000 Mg/a (technische Kapazität von 75.000 Mg/a) ist die Miete ab dem 01.02.2017 vorläufig neu berechnet worden. Die endgültige Neuberechnung kann erst durchgeführt werden, wenn alle technischen Details der BBA-Erweiterung feststehen. In 2018 betrug die Miete für die Alagenerweiterung nach vorläufiger Berechnung T€ 837. Zusammengefasst ergibt sich in 2018 für die BBA, die dazugehörigen Flächen und die Schleppdachhallen eine Gesamtmiete von T€ 1.836 (Vj. T€ 1.700). Die Laufzeit des Mietvertrags endet frühestens am 31.12.2022, sie ist jedoch an die Laufzeit des Vertrags der AWR mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde über die Entsorgung der biogenen Abfälle gekoppelt.

Kompostplatz Eckernförde

Für die Nutzung des Kompostplatzes Eckernförde besteht ein Vertrag mit der AWR unter Zugrundelegung des Pachtvertrags zwischen der AWR und der Stadt Eckernförde. Der Vertrag zwischen der AWR und ABE trat zum 01.01.2013 in Kraft, hat grundsätzlich eine einjährige Laufzeit, verlängert sich aber um jeweils ein Jahr, falls er nicht mit dreimonatiger Frist zum Jahresende gekündigt wird. Die Pacht betrug in 2018 T€ 19 (Vj. T€ 19).

Dienstleistungsvertrag

Im Rahmen eines Gruppenvertrages schlossen die AWR, ABE und die AWZ am 07.02.2017 einen Vertrag, der die bisherigen Dienstleistungsverträge innerhalb der AWR-Gruppe ersetzte. Gegenstand des neuen Vertrages sind verschiedene Dienstleistungen von AWR und AWZ an ABE sowie umgekehrt von ABE an AWR und AWZ. Der Vertrag begann am 01.01.2017 und ist unbefristet.

Dienstleistungen von der SERVICE PLUS GMBH

Die Finanzbuchhaltung und das Controlling werden von Mitarbeitern der SERVICE PLUS GmbH (SERVICE PLUS) durchgeführt, welche die AWR über deren Servicevertrag mit der SERVICE PLUS der ABE entgeltlich zur Verfügung stellt.

Im Berichtsjahr wurden nach den uns gegebene Auskünften keine wesentlichen Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, abgeschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist für die Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) selbständig steuerpflichtig und wird beim Finanzamt Flensburg unter der Steuernummer 15/293/06563 geführt. Die Steuererklärungen sind bis 2017 veranlagt.

Auf Grundlage der Prüfungsanordnung vom 13.12.2017 führte das Finanzamt Flensburg für die Jahre 2013 bis 2016 eine Betriebsprüfung durch. In der Mitteilung vom 18.01.2018 wurde bekannt gegeben, dass die Prüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt hat. Die Veranlagungen sind bestandskräftig.

Übersicht über wesentliche Formprüfungen

1. Prüfung der Bilanzkontinuität	I
2. Abstimmung von Haupt- und Nebenbüchern	I
3. Abstimmung der Anlagenzugänge mit den Unterlagen	I
4. Berechnung der Abschreibungen	st
5. Prüfung des Nachweises, der Zusammensetzung und Zuordnung sowie Werthaltigkeit der Forderungen	st
6. Abstimmung der liquiden Mittel mit den Unterlagen	I
7. Beurteilung der Rückstellungen	I
8. Prüfung des Nachweises, der Zusammensetzung und Zuordnung von Verbindlichkeiten	st
9. Allgemeine Belegprüfungen	st

I = lückenlos

st = stichprobenhaft

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr sind aus dem Jahresabschluss (Bilanz und Anhang) ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

	€ 789,17
31.12.2017	€ 2.683,17

II. Sachanlagen

	€ 1.021.750,22
31.12.2017	€ 1.067.868,50

Das Sachanlagevermögen hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2018 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2018 €
Technische Anlagen und Maschinen	307.974,70	242.350,00	101.342,93	448.981,77
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	759.893,80	16.130,05	203.255,40	572.768,45
	<u>1.067.868,50</u>	<u>258.480,05</u>	<u>304.598,33</u>	<u>1.021.750,22</u>

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen eine Trommelsiebmaschine (T€ 242).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 45.882,42
31.12.2017	€ 27.906,62

Zum Bilanzstichtag erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Ersatzteile.

Fertige Erzeugnisse und Waren	€ 0,00
31.12.2017	€ 2.700,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 143.713,23
31.12.2017	€ 168.764,21

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Schleswig-Holstein Netz AG	55.649,85	72.768,48
Kreis Plön	28.579,02	25.856,53
E.ON Energie Deutschland GmbH	27.517,34	20.139,19
Stadt Eckernförde	17.493,00	14.465,64
	<u>129.239,21</u>	<u>133.229,84</u>
Diverse Forderungen im Einzelnen unter € 10.000,00	14.474,02	35.534,37
	<u>143.713,23</u>	<u>168.764,21</u>

Die Forderungen wurden durch eine namentliche Saldenliste (Offene-Posten-Liste) nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen sämtlich beglichen.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

€ 102.710,93

31.12.2017 € 108.478,82

Es handelt sich um Forderungen gegen die AWR. Wir haben die Außenstände mit der Gegenseite abgestimmt.

Es handelt sich zudem um eine Verrechnung Forderungen und Verbindlichkeiten. Es wurden € 173.989,79 Forderungen aus Pflanzen- und Bioabfallentsorgung sowie diversen anderen Dienstleistungen mit € 71.278,86 Verbindlichkeiten aus diversen Dienstleistungen sowie Stromlieferungen verrechnet.

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

€ 84.569,75

31.12.2017 € 85.184,48

Ausgewiesen werden Forderungen gegenüber der ASF für die Entsorgung von Bio- und Pflanzenabfällen. Der Betrag wurde mit der Gegenseite abgestimmt.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 50.634,44

31.12.2017 € 108.429,89

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Steuern		
Vorsteuer im Folgemonat abziehbar	28.608,03	50.067,39
Gewerbesteuer	21.165,00	20.984,00
Körperschaftsteuer	0,00	36.692,00
	<hr/> 49.773,03	<hr/> 107.743,39
Sonstige	861,41	686,50
	<hr/> 50.634,44	<hr/> 108.429,89

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€ 473.095,29	
31.12.2017	€ 131.273,47	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Kassen- und Portobestand	143,81	931,64
Guthaben bei Kreditinstituten	472.951,48	130.341,83
	<u>473.095,29</u>	<u>131.273,47</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit der uns vorliegenden Saldenbestätigung überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 384,08
31.12.2017	€ 0,00

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ 500.000,00
31.12.2017	€ 500.000,00

Die Geschäftsanteile werden von der AWR (T€ 365 / 73 %) und der ASF (T€ 135 / 27 %) gehalten und sind vollständig eingezahlt.

II. Jahresüberschuss	€ 914.514,71
31.12.2017	€ 707.799,28

Der Jahresüberschuss hat sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand am 1.1.2018		707.799,28
– Ausschüttung	707.799,28	
– Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	707.799,28
		0,00
+ Jahresüberschuss 2018		914.514,71
Stand am 31.12.2018		<u>914.514,71</u>

B. Rückstellungen

Steuerrückstellungen	€ 19.348,00
31.12.2017	€ 0,00

Ausgewiesen wird die Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerrückstellung für das Berichtsjahr.

Sonstige Rückstellungen	€ 353.170,38
31.12.2017	€ 321.270,56

	Stand am 1.1.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zugang	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Bearbeitung und Entsorgung Bioabfälle	221.900,00	30.000,00	0,00	22.600,00	214.500,00
Marktprämie, Schleswig-Holstein Netz AG	51.258,00	0,00	0,00	70.585,00	121.843,00
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	13.750,00	13.497,44	252,56	7.700,00	7.700,00
Personalkosten	25.504,82	25.504,82	0,00	8.722,38	8.722,38
Übrige	8.857,74	8.452,74	0,00	0,00	405,00
	<u>321.270,56</u>	<u>77.455,00</u>	<u>252,56</u>	<u>109.607,38</u>	<u>353.170,38</u>

Bearbeitung und Entsorgung Bioabfälle

Zurückgestellt wurden die voraussichtlichen Kosten für die Bearbeitung und Entsorgung der Bioabfälle, die sich am Bilanzstichtag in der Bioabfallbehandlungsanlage und auf dem Kompostplatz Eckernförde befanden.

Überzahlung Marktprämie

Hintergrund der Rückstellung ist eine zu hoch abgerechnete Prämie für die Stromeinspeisung. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat die Summe zum Prüfungszeitpunkt von der ABE zurückgefordert.

Prüfungs- und Steuerberatungskosten

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Anfertigung der Steuererklärungen 2018 sowie die Kosten für die Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2018.

Personalkosten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 61.578,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 61.578,48	31.12.2017 € 62.992,41

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Jenbacher GmbH	21.836,51	14.987,35
Lohnbetrieb Thießen GmbH & Co. KG	8.597,75	14.565,60
Hackschnitzel von Schönfels GmbH	6.694,94	7.458,03
BEKON GmbH	5.407,36	0,00
F. Ehrich GmbH & Co. KG	5.044,53	126,74
Diverse Posten, jeweils unter € 5.000,00	13.997,39	25.854,69
	<u>61.578,48</u>	<u>62.992,41</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten wurden durch eine namentliche Saldenliste nachgewiesen. Zudem wurden in Stichproben Saldenbestätigungen von den Lieferanten eingeholt.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	€ 43.579,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 43.579,69	31.12.2017 € 63.101,55

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der AWZ. Wir haben die Außenstände mit der Gegenseite abgestimmt.

Es handelt sich um verrechnete Forderungen von € 11.666,66 aus Wärmelieferung sowie Verbindlichkeiten in Höhe von € 55.246,35 aus diversen Dienstleistungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr € 31.338,27
davon aus Steuern € 16.007,50

	€ 31.338,27
31.12.2017	€ 48.125,36

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Steuern		
Umsatzsteuer	12.136,59	44.868,86
Lohn- und Kirchensteuer	3.870,91	3.256,50
	<u>16.007,50</u>	<u>48.125,36</u>
kreditorische Debitoren	15.330,77	0,00
	<u>31.338,27</u>	<u>48.125,36</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€ 5.357.843,98	
	2017 € 5.121.186,45	
	2018	2017
	€	€
Abfallannahmeentgelte	4.070.481,99	3.996.156,85
<u>Stromerlöse</u>		
Marktprämie, Schleswig-Holstein Netz AG	930.581,73	894.821,54
E.ON Energie Deutschland GmbH, Einspeisevergütung	350.713,41	229.928,35
Rückstellung zu viel erhaltene Abschläge	– 70.585,00	– 51.258,00
	1.210.710,14	1.073.491,89
Wärmeerlöse AWZ	14.770,53	14.161,08
Kompostverkauf	16.212,60	30.366,06
Periodenfremde Erlöse	0,01	2.139,79
Sonstige Erlöse	45.668,71	4.870,78
	<u>5.357.843,98</u>	<u>5.121.186,45</u>

Abfallannahmeentgelte

Der Anstieg der Abfallannahmeentgelte ist im Wesentlichen auf die Einführung eines Zusatzentgeltes ab dem 1. Mai 2018 für die Kompostvermarktung zurückzuführen (T€ 116). Gegenläufig wirkte die geringere Entsorgungsmenge (2018: 78.200 Mg; Vj.: 79.400 Mg).

Stromerlöse

Die Gesellschaft verkauft den in den BHKW's erzeugten Strom direkt an die E.ON Deutschland GmbH. Die Stromerlöse liegen um T€ 138 über dem Vorjahresbetrag. Die Einspeisemenge stieg um 966.100 kWh auf 7.909.00 kWh (Vj.: 6.942.900 kWh).

Sonstige Erlöse

Die sonstigen Erlöse betreffen im Wesentlichen die weiterberechneten Kosten für die durch die ABE gestellte Betriebsleitung sowie die technische Beratung ab dem 1. Juli 2018.

2. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	€	0,00
	2017 €	1.809,00

3. Sonstige betriebliche Erträge	€	61.962,36
	2017 €	59.140,69

	2018 €	2017 €
Periodenfremde Erträge	39.272,60	9.392,17
Erträge aus weiterberechneten Kosten	7.283,13	367,26
Versicherungserstattungen	4.719,80	11.614,69
Erträge aus Anlagenabgängen	3.741,20	35.300,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	252,56	370,32
Übrige	6.693,07	2.096,25
	<u>61.962,36</u>	<u>59.140,69</u>

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Mietkorrekturen T€ 17 sowie T€ 16 Korrektur Stromabrechnung 2017.

4. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	182.338,67
	2017 €	208.983,43

	2018 €	2017 €
Dieselmotorkraftstoff	98.395,90	86.882,15
Materialverbrauch technische Anlagen und Maschinen	40.225,79	67.810,45
Materialverbrauch Nutzfahrzeuge und Arbeitsgeräte	28.924,33	39.120,89
Übrige	14.792,65	15.169,94
	<u>182.338,67</u>	<u>208.983,43</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen**€ 1.069.301,35**

2017 € 1.259.792,27

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Entsorgungskosten	274.081,70	249.580,09
Bezogene Leistungen technische Anlagen	210.191,40	515.418,91
Stromkosten BBA	163.578,15	170.734,95
Verwertungskosten	146.443,92	48.322,77
Anpassung Rückstellung Bioabfälle	-1.500,00	29.400,00
Wiegungen	31.128,41	32.190,21
Transport und Lagerung Kompost	134.954,66	89.077,90
Fahrzeug- und Gerätemieten	2.240,15	5.066,93
Nebenkosten technische Anlagen	14.935,59	16.324,36
Diverse bezogene Leistungen	93.247,37	103.676,15
	<u>1.069.301,35</u>	<u>1.259.792,27</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um T€ 190 zurückgegangen. Wesentlichster Faktor dafür ist eine in 2017 durchgeführte Instandhaltung der Altanlage in Höhe von T€ 328. Gegenläufig wirkten in 2018 höhere Kosten für Entsorgung von Störstoffen und Siebresten, da der Mengenanteil der Störstoffe bei 4,15 % nach 3,35 % im Vorjahr lag. Zudem gab es höhere Aufwendungen bei der Kompostvermarktung sowie bei der Verwertung auf Grund erstmalig berechneter Aufwendungen für die Absteuerung von Mengen (im Vorjahr wurde diese noch über die AWR berechnet).

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter € 348.166,19
2017 € 283.878,52

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € 77.733,94
davon für Altersversorgung € 480,00 2017 € 65.545,30

	2018	2017
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	75.182,03	63.191,30
Aufwendungen für Altersversorgung	480,00	480,00
Beitrag Berufsgenossenschaft	1.855,00	1.624,32
Sonstige	216,91	249,68
	<u>77.733,94</u>	<u>65.545,30</u>

Der Personalaufwand ist bei einem Vollkräfte-Anstieg von 1,78 sowie einer tariflichen Erhöhung von 3,09 % zum 1. April 2018 vor allem durch die Übernahme der Stelle der Betriebsleitung von der AWR um T€ 76 angestiegen.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen € 306.492,33
2017 € 272.282,72

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 2.164.693,36

2017 € 2.103.118,11

	2018	2017
	€	€
Verwaltungskosten	130.480,59	129.517,59
Betriebskosten	1.986.556,10	1.926.162,38
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	5.544,08	667,62
Übrige Aufwendungen	42.112,59	46.770,52
	<u>2.164.693,36</u>	<u>2.103.118,11</u>

Unter den Verwaltungsaufwendungen sind zusammengefasst:

	2018	2017
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	41.217,81	45.992,43
Versicherungen	67.336,05	65.501,86
Beiträge	12.382,23	11.832,34
Bürobedarf	3.558,22	3.436,80
Sonstige Verwaltungskosten	5.986,28	2.754,16
	<u>130.480,59</u>	<u>129.517,59</u>

Die Rechts- und Beratungskosten teilen sich wie folgt auf:

	2018	2017
	€	€
Controlling und Finanzbuchhaltung, Dienstleistungen	32.644,18	32.032,43
Jahresabschlussprüfung / Steuerberatung	7.700,00	13.750,00
Sonstige	873,63	210,00
	<u>41.217,81</u>	<u>45.992,43</u>

Unter den Betriebskosten wird ausgewiesen:

	2018 €	2017 €
<u>Anlagen- und Grundstücksrente AWR</u>		
BBA Borgstedt	1.650.647,87	1.504.367,41
Grundstück Borgstedt	126.131,40	126.131,40
Schleppdachhallen	59.400,00	69.120,00
	<u>1.836.179,27</u>	<u>1.699.618,81</u>
Kompostplatz Eckernförde	18.775,08	18.688,03
	<u>1.854.954,35</u>	<u>1.718.306,84</u>
<u>Sonstige Betriebskosten</u>		
Technische Betriebsleitung AWZ	113.731,00	180.309,91
Sonstige	17.870,75	27.545,63
	<u>1.986.556,10</u>	<u>1.926.162,38</u>

Die Miete für das BBA stieg auf Grund von neu aktivierten Vermögensgegenständen bei der AWR.

Die übrigen Aufwendungen enthalten:

	2018 €	2017 €
Schäden	7.680,35	19.430,00
Diverse Personalkosten	6.081,75	8.830,17
Avalprovisionen	5.420,00	5.420,00
Aufsichtsratsvergütungen	3.374,64	3.374,64
Periodenfremde Aufwendungen	5.270,82	944,72
Weiterberechnete Aufwendungen	7.283,13	367,26
Übrige	7.001,90	8.403,73
	<u>42.112,59</u>	<u>46.770,52</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€ 23,12
	2017	€ 94,63

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€ 4.556,18
	2017	€ 5.650,00

Der Zinsaufwand beinhaltet die Zinsen an die AWR für den Betriebsmittelkredit in der Zeit vom 30. Juli bis 26. November 2018.

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		€ 352.032,73
	2017	€ 275.181,14

Der Steueraufwand beinhaltet:

	2018	2017
	€	€
Körperschaftsteuer	190.309,79	147.869,59
Solidaritätszuschlag	10.469,94	8.134,55
Gewerbesteuer	151.253,00	119.177,00
	<u>352.032,73</u>	<u>275.181,14</u>

11. Jahresüberschuss		€ 914.514,71
	2017	€ 707.799,28

AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
(IDW PS 720 vom 09.09.2010)

- I. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt keine Geschäftsordnung und keinen Geschäftsverteilungsplan, jedoch sind die Aufgaben der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung ausführlich im Gesellschaftsvertrag geregelt.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben eine Gesellschafterversammlung sowie zwei Aufsichtsratssitzungen in 2018 stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem Aufsichtsrat bzw. anderem Kontrollgremium tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Vorbemerkung: Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat in seinem Auftragschreiben vom 30.01.2018 zur Jahresabschlussprüfung darum gebeten, ggf. die Hinderungsgründe für die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 200) zu ermitteln und hierüber zu berichten.

Wir stellen hierzu fest, dass die Bezüge des Aufsichtsrats insgesamt sowie unter Namensnennung jedes einzelnen Mitglieds im Anhang angegeben sind. Die Geschäftsleitung erhält keine Vergütungen von der Gesellschaft. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages ist erfolgt.

II. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm sowie ausführliche Beschreibungen von Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagementsystem. Diese werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Korruptionsprävention ist durch die Aufgabenbeschreibung für die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag sowie durch die Kontrollmaßnahmen des Aufsichtsrats gegeben. Im Übrigen werden Vergaberegeln ggf. beachtet und entsprechend dokumentiert. Schließlich praktiziert die Gesellschaft das "4-Augen-Prinzip", das im Wesentlichen bei Rechnungserstellung und Zahlung von Rechnungen dokumentiert wird.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Sowohl in den Verträgen der ABE als auch im Qualitätsmanagementsystem sind entsprechende Regelungen festgelegt. Verstöße wurden nicht festgestellt.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es gibt ein gut organisiertes System zur Dokumentation von Verträgen (Vertragsordner, digitale Erfassung der Verträge sowie Übersicht in Listenform).

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden regelmäßig Berichte erstellt, welche die systematische Untersuchung der Planabweichungen dokumentieren und erläutern.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend durch die Geschäftsführung, das Controlling und die Buchhaltung überwacht.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Sollte im Einzelfall ungeplant Liquidität benötigt werden, schließt die ABE kurzfristig Vereinbarungen mit ihrer Muttergesellschaft.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Bei Zahlungsverzug wird ein Inkassobüro beauftragt.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochter- und Beteiligungsunternehmen gibt es nicht.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft erstellt im Rahmen eines Risikomanagements einen Kennzahlenbericht.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Durch die Kennzahlenanalyse kann das Controlling rechtzeitig Risiken erkennen. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens und der damit verbundenen Übersichtlichkeit reichen die Maßnahmen aus und sind geeignet den Zweck nach § 91 Abs. 2 AktG zu erfüllen.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es liegt eine ausreichende Dokumentation vor.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert die Geschäftsführung mit Anpassung der Indikatoren.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Da die Gesellschaft keines der genannten Geschäfte durchführt, ist der Fragenkreis 5 nicht einschlägig.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e. Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es existiert keine eigenständige Revision. Teilweise werden entsprechende Tätigkeiten durch das Controlling durchgeführt. Der Fragenkreis 6 ist deshalb nicht einschlägig.

- III. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Die erforderlichen Zustimmungen des Überwachungsorgans wurden eingeholt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an das Überwachungsorgan gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein. Im Berichtsjahr wurden keine Maßnahmen durchgeführt, die in Teilmaßnahmen zerlegt wurden.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein. Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach unseren Feststellungen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen überein.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von wesentlichen Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für solche Geschäfte werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die wirtschaftliche Lage Bericht erstattet (Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionen, Abfallmengenentwicklung, Tätigkeitsbericht und aktuelle, situationsbezogene Themen).

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan forderte keine Berichterstattung gem. § 90 Abs. 3 AktG.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Berichterstattung war nach unseren Feststellungen in allen Fällen ausreichend.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Geschäftsführung ist über die D&O-Versicherung (ohne Selbstbehalt) der AWR versichert. Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

- IV.** Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Die Gesellschaft hält kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- a. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenmittelquote beträgt 73 %. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die Aufnahme von Fremdkapital ist zur Finanzierung von Investitionen nicht erforderlich.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat keine öffentlichen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Am Bilanzstichtag besteht eine Anlagenüberdeckung von T€ 392.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft betreibt die von der AWR gepachtete Bioabfallbehandlungsanlage in Borgstedt und vereinnahmt in diesem Zusammenhang Abfallannahmeentgelte sowie Strom- und Wärmeerlöse. Segmente gibt es nicht.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erfolgsplan ABE GmbH

Zeile		Ist		Plan		Hochr		Plan	
		2018	2019	2019	2019	2019	2020	2020	2020
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Umsatzerlöse aus Entsorgung	3.941	4.333	4.164	4.272				
2	Umsatzerlöse aus Stromeinspeisung	1.211	1.371	1.382	1.482				
3	Umsatzerlöse aus Fernwärme	15	6	15	14				
4	Zinserträge	0	-	-	-				
5	Sonstige Erlöse	191	219	228	225				
6	Sonstige betriebliche Erträge	62	42	84	186				
7	Summe Umsatzerlöse und Erträge	5.420	5.971	5.873	6.179				
8	Materialaufwand / Bezogene Leistungen	1.273	1.412	1.360	1.501				
9	Personalaufwendungen	560	580	596	633				
10	Abschreibungen	306	357	339	343				
11	Zinsaufwand	5	6	1	4				
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.009	2.292	2.174	2.365				
13	Summe Aufwendungen	4.153	4.647	4.470	4.846				
14	Betriebsergebnis	1.267	1.324	1.403	1.333				
15	Sonstige Steuern	-	-	-	-				
16	außerordentliche und periodenfr. Erträge	-	-	-	-				
17	Ergebnis vor EE-Steuern	1.267	1.324	1.403	1.333				
18	Körperschaftsteuer (inkl Soli), Gewerbesteuer	352	369	390	372				
19	Jahresüberschuss	915	955	1.013	961				

Vermögens-/Finanzplan ABE GmbH

	Plan		Hochr.		Plan		Plan	
	2019	2020	2019	2020	2021	2022	2021	2022
	T€		T€		T€		T€	
I. Mittelherkunft (Einnahmen)								
Abschreibungen	357	343	339	343	364	353	364	353
Sonstige Einnahmen	955	961	1.013	961	899	807	899	807
Summe Mittelherkunft	1.312	1.304	1.352	1.304	1.263	1.160	1.263	1.160
II. Mittelverwendung (Ausgaben)								
Investitionen	303	695	214	695	286	287	286	287
Sonstige Ausgaben	708	1.013	915	1.013	961	899	961	899
Summe Mittelverwendung	1.011	1.709	1.128	1.709	1.247	1.186	1.247	1.186

IMLAND gGmbH

imland gGmbH

Wirtschaftsplan 2020



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO	2
2. Vorbericht	3
3. Erfolgsplan	4
4. Erfolgsübersicht (Betriebszweige) 2020	5
5. Erfolgsübersicht (Betriebszweige) 2020-2024	6
6. Stellenübersicht 2020	7
7. Stellenübersicht 2020-2024	8
8. Finanzplan 5 Jahre	9
9. Übersicht Investitionen	10
10. Darlehenspiegel	11
11. Vermögensplan	12
12. Liquiditätsentwicklung	13
13. Risikofrüherkennung	16



imland gGmbH

1. Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020

1 Es betragen		
1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	216.386.830	€
die Aufwendungen	215.316.000	€
der Jahresgewinn	1.070.830	€
der Jahresverlust	0	€
1.2. im Vermögensplan		
die Einnahmen	5.300.000	€
die Ausgaben	5.300.000	€
2 Es werden festgesetzt		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	€
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	7.000.000	€

Die Genehmigung des Aufsichtsrates wurde am 26.11.2019 erteilt.

Rendsburg, 26.11.2019

Geschäftsführung



2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (§ 12 Abs. 2 Satz 1 EigVO)

Grundlage der Planung sind die gesetzlichen Vorgaben des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG), der Fallpauschalenvereinbarung (FPV) bzw. der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) unter Beachtung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde für die imland gGmbH unter folgenden Annahmen geplant:

- Landesbasisfallwert (LBFW) in Höhe von 3.665,50 € (ca. untere Korridorgrenze).
- Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von 35% für die DRG-Erlöse als 3-jähriger Fixkostendegressionsabschlag ; Basis für die Ermittlung des Fixkostendegressionsabschlags sind grundsätzlich die Budgetvereinbarungen der Vorjahre und der Plan 2020.
- Einführung eines Pflegebudgets.
- Für das Regionalbudget Psychiatrie wurde die Veränderungsrate zugrunde gelegt.

Personalkostenentwicklung:

Die Personalplanung wird im Jahr 2020 durch wesentliche regulatorische Änderungen geprägt. Das Notfallstufenkonzept und die geplanten integrierten Notfallzentren, Personaluntergrenzen und Pflegestärkungsgesetz sowie die MDK-Reform und die IT-Infrastruktur machen personelle Veränderungen notwendig. Zusätzlich führt die Umsetzung des Tarifabschlusses mit dem Marburger Bund zu Anpassungen im Personalbedarf. Im pädiatrischen Konsildienst für die Geburtshilfe in Eckernförde sind keine Honorarkräfte mehr geplant. Der Dienst soll mit angestellten Ärzten abgedeckt werden.

- Die Personalaufwendungen enthalten sämtliche Aufwendungen aller bei der imland gGmbH und deren Tochtergesellschaften beschäftigten Mitarbeiter. Weiterhin sind in diesem Posten die Reisekosten, die Kosten für Stellenausschreibungen, die Verwaltungskosten der DRK-Schwesternschaft und die Kosten für Fort- und Weiterbildung enthalten.
- Die Stellenplanung ist an der Leistungsentwicklung orientiert. Darüberhinaus ist die Personalplanung im Jahr 2020 durch die o. g. wesentlichen Herausforderungen geprägt.
- Für die Berufsgruppen des TVöD wurde 2020 eine Tarifierhöhung von 2 % zugrunde gelegt. Die Tarifierhöhung des Marburger Bundes für 2020 wurden im Ärztlichen Dienst mit den vereinbarten 2 % angenommen.

Sachkosten:

Die Sachkosten sind individuell geplant. Medizinische Leistungsveränderungen sind berücksichtigt worden.

Der Wirtschaftsplan 2020 sieht im Vergleich zum Plan 2018 einen Leistungssteigerung von 1.650 Casemixpunkten vor, die mit den Kostenträgern zu vereinbaren sind.

Das sich daraus ergebende Risiko ist mit den Vorbehalten, dass die Personalbesetzung und die Umsetzung der geplanten Investitionen nur bei Erreichen der geplanten Leistungs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie der Budgetvereinbarung 2020 erfolgt, abgedeckt. Sollten die Planziele nicht eintreten, werden die Personalbesetzung und die Investitionen entsprechend angepasst.

Annahmen für die Planung 2021 bis 2024

Die Krankenhauserlöse wurden mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,5 % angenommen.

Für die Personalkosten im Krankenhaus wurde eine durchschnittliche Steigerung von 3 % angenommen. Die Sachkosten steigen um durchschnittlich 1 %. Das Finanzergebnis bleibt konstant.

Dieses wurde ergänzt um die Effekte aus den imland 23 Projekten.

Tritt die Leistungsentwicklung nicht wie geplant ein, wird auch in den folgenden Jahren die Personalinfrastruktur der Patientenversorgung entsprechend angepasst!

Mögliche Investitionszuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Digitalisierungskonzept sind im Planansatz nicht enthalten.



imland gGmbH

3. Erfolgsplan 2020 (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Gewinn- und Verlustrechnung

	Plan 2019 November '18 EURO	Plan 2019 April '19 EURO	vorauss. Ist 2019 EURO	Plan 2020 EURO	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	137.086.000	137.834.951	137.596.213	147.690.090	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.250.000	1.250.000	1.216.317	1.310.000	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	16.355.000	16.355.000	16.566.289	17.775.040	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.750.000	2.750.000	2.742.433	2.755.000	
5. öffentliche Zuweisungen	50.000	50.000	50.000	50.000	
6. Sonstige betriebliche Erträge	40.514.000	40.864.000	39.694.437	40.798.700	210.378.830
7. Personalaufwand	118.334.000	120.127.998	120.408.350	128.174.900	128.174.900
8. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	29.356.000	29.104.030	28.714.093	30.499.800	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.508.000	5.471.500	5.290.843	5.868.100	
c) Wareneinsatz für Fremde	27.000.000	27.000.000	26.419.683	27.000.000	63.367.900
Zwischenergebnis	17.807.000	17.400.423	17.032.721	18.836.030	
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendung zur Finanz. des Sachanlagenvermögen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
11. Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsbeträgen aus Investitionsverträgen	0	0	0	0	
12. Aufwendungen für nach der Zuführung zu Sonder- posten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendungen z. Fin. des Sach-AV	2.800.000	2.800.000	2.700.000	2.800.000	
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	200.000	200.000	300.000	200.000	
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.500.000	6.500.000	6.000.000	6.500.000	3.500.000
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.125.000	12.718.423	12.821.843	13.043.200	13.043.200
Zwischenergebnis	1.182.000	1.182.000	1.210.877	2.292.830	
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.000	8.000	8.183	8.000	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800.000	800.000	800.000	800.000	792.000
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	390.000	390.000	419.060		1.500.830
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	360.000	360.000	389.060	400.000	400.000
20. sonstige Steuern	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21. Jahresüberschuss	0	0	0		1.070.830



4. Erfolgsübersichtsplan (§12 Abs. 2 Satz 2 EigVO) 2020

Aufwendungen nach Einrichtungen → nach Ertrags- und Aufwandsarten ↓	imland Kliniken Rendsburg-Eckernförde			
	Plan 2019 November '18	Plan 2019 April '19	vorauss. Ist 2019	Plan 2020
	EURO	EURO	EURO	EURO
	2	3	4	5
1				
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen Mehrleistungsabschlag	139.188.500 -2.102.500	139.507.475 -1.672.524	139.268.737 -1.672.524	150.157.409 -2.467.319
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.250.000	1.250.000	1.216.317	1.310.000
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	16.355.000	16.355.000	16.566.289	17.775.040
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.750.000	2.750.000	2.742.433	2.755.000
5. öffentliche Zuweisungen	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Sonstige betriebliche Erträge	40.514.000	40.864.000	39.694.437	40.798.700
Summe Erträge	198.005.000	199.103.951	197.865.690	210.378.830
7. Personalaufwand	118.334.000	120.127.998	120.408.350	128.174.900
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	29.356.000	29.104.030	28.714.093	30.499.800
davon: Lebensmittel	1.431.000	1.431.000	1.403.388	1.499.500
Medizinischer Sachbedarf	25.197.000	24.945.030	24.331.070	25.931.400
Energie, Wasser, Brennstoffe	2.163.000	2.163.000	2.445.265	2.495.400
Wirtschaftsbedarf	565.000	565.000	534.369	573.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.508.000	5.471.500	5.290.843	5.868.100
davon: Medizinischer Sachbedarf	3.650.000	3.613.500	3.627.578	3.982.200
Verpflegung				
Wirtschaftsbedarf	1.858.000	1.858.000	1.663.265	1.885.900
c) Wareneinsatz für Fremde	27.000.000	27.000.000	26.419.683	27.000.000
Summe betriebliche Aufwendungen (Pos. 7. + 8.)	180.198.000	181.703.528	180.832.969	191.542.800
Zwischenergebnis	17.807.000	17.400.423	17.032.721	18.836.030
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendung zur Finanz. des Sachanlagenvermögen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
11. Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsbeträgen aus Investitionsverträgen				
12. Aufwendungen für nach der Zuführung zu Sonder- posten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendungen z. Fin. des Sach-AV	2.800.000	2.800.000	2.700.000	2.700.000
13. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	200.000	200.000	300.000	300.000
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.500.000	6.500.000	6.000.000	6.500.000
Zwischenergebnis Investitionen (Positionen 9. bis 14.)	-3.500.000	-3.500.000	-3.000.000	-3.500.000
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.125.000	12.718.423	12.821.843	13.043.200
Zwischenergebnis (Betriebsergebnis)	1.182.000	1.182.000	1.210.877	2.292.830
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.000	8.000	8.183	8.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800.000	800.000	800.000	800.000
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	390.000	390.000	419.060	1.500.830
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	360.000	360.000	389.060	400.000
20. sonstige Steuern	30.000	30.000	30.000	30.000
21. Jahresüberschuss	0	0	0	1.070.830

Tritt die Leistungsentwicklung nicht wie geplant ein, wird kurzfristig die Personalinfrastruktur der Patientenversorgung entsprechend angepasst!



5. Erfolgsübersichtsplan (§12 Abs. 2 Satz 2 EigVO) 2020 - 2024

Aufwendungen nach Einrichtungen → nach Ertrags- und Aufwandsarten ↓	imland Kliniken Rendsburg-Eckernförde							
	Plan 2019 November '18	Plan 2019 April '19	vorauss. Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	EURO		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	139.188.500	139.507.475	139.268.737	150.157.409	158.596.205	163.964.196	168.775.164	172.986.394
MehrfLeistungsabschlag	-2.102.500	-1.672.524	-1.672.524	-2.467.319	-2.547.172	-2.868.968	-1.349.793	-490.682
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.250.000	1.250.000	1.216.317	1.310.000	1.431.800	1.433.627	1.435.481	1.437.364
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	16.355.000	16.355.000	16.566.289	17.775.040	18.525.154	19.118.922	19.735.784	20.381.627
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.750.000	2.750.000	2.742.433	2.755.000	2.825.250	2.825.250	2.825.250	2.825.250
5. öffentliche Zuweisungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Sonstige betriebliche Erträge	40.514.000	40.864.000	39.694.437	40.798.700	41.047.668	41.142.959	41.240.633	41.340.749
Summe Erträge	198.005.000	199.103.951	197.865.690	210.378.830	219.928.904	225.665.986	232.712.519	238.530.702
7. Personalaufwand	118.334.000	120.127.998	120.408.350	128.174.900	134.077.607	138.464.763	142.547.741	146.778.867
8. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	29.356.000	29.104.030	28.714.093	30.499.800	31.714.113	32.655.854	33.445.220	34.278.249
davon: Lebensmittel	1.431.000	1.431.000	1.403.388	1.499.500	1.581.082	1.615.873	1.642.463	1.667.099
Medizinischer Sachbedarf	25.197.000	24.945.030	24.331.070	25.931.400	27.018.077	27.878.303	28.593.654	29.353.911
Energie, Wasser, Brennstoffe	2.163.000	2.163.000	2.445.265	2.495.400	2.532.877	2.570.870	2.609.433	2.648.574
Wirtschaftsbedarf	565.000	565.000	534.369	573.500	582.077	590.808	599.670	608.665
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.508.000	5.471.500	5.290.843	5.868.100	6.247.969	6.382.849	6.504.685	6.602.255
davon: Medizinischer Sachbedarf	3.650.000	3.613.500	3.627.578	3.982.200	4.333.811	4.439.979	4.532.672	4.600.662
Verpflegung								
Wirtschaftsbedarf	1.858.000	1.858.000	1.663.265	1.885.900	1.914.158	1.942.870	1.972.013	2.001.593
c) Wareneinsatz für Fremde	27.000.000	27.000.000	26.419.683	27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000
Summe betriebliche Aufwendungen (Pos. 7. + 8.)	180.198.000	181.703.528	180.832.969	191.542.800	199.039.689	204.503.466	209.497.646	214.659.370
Zwischenergebnis	17.807.000	17.400.423	17.032.721	18.836.030	20.889.215	21.162.520	23.214.874	23.871.332
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendung zur Finanz. des Sachanlagenvermögens	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
11. Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsbeträgen aus Investitionsverträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Aufwendungen für nach der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonst. Zuwendungen z. Fin. des Sach-AV	2.800.000	2.800.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000
13. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	200.000	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.500.000	6.500.000	6.000.000	6.500.000	7.000.000	7.500.000	8.900.000	9.400.000
Zwischenergebnis Investitionen (Positionen 9. bis 14.)	-3.500.000	-3.500.000	-3.000.000	-3.500.000	-4.000.000	-4.500.000	-5.900.000	-6.400.000
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.125.000	12.718.423	12.821.843	13.043.200	13.238.847	13.437.430	13.638.991	13.843.576
Zwischenergebnis (Betriebsergebnis)	1.182.000	1.182.000	1.210.877	2.292.830	3.650.368	3.225.090	3.675.883	3.627.756
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.000	8.000	8.183	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	390.000	390.000	419.060	1.500.830	2.858.368	2.433.090	2.883.883	2.835.756
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	360.000	360.000	389.060	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
20. sonstige Steuern	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21. Jahresüberschuss	0	0	0	1.070.830	2.428.368	2.003.090	2.453.883	2.405.756



imland gGmbH

6. Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in Vollkräften (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Dienststart	Kliniken Rendsburg-Eckernförde			
	Plan 2019 November '18	Plan 2019 April '19	vorauss. Ist 2019	Plan 2020
	VK	VK	VK	VK
1	4	4	3	4
Ärztlicher Dienst	271,2	272,2	266,5	299,3
Pflegedienst	488,6	527,1	482,1	525,1
Med.-techn. Dienst	232,0	220,4	224,0	241,0
Funktionsdienst	225,0	193,1	217,1	219,9
Klin. Hauspersonal	70,9	70,9	66,8	70,9
Wirtsch.- und Versorgungsd.	55,7	55,7	55,4	57,5
Technischer Dienst	24,3	24,3	24,3	26,3
Verwaltungsdienst	123,0	137,3	124,2	144,3
Sonderdienst	6,4	6,4	6,4	6,4
Personal Ausbildungsstätten	15,6	15,6	14,9	19,2
Sonstiges Personal	15,0	15,0	19,5	20,0
Krankenpflegeschüler				168,0
Gesamt	1.527,7	1.538,0	1.501,2	1.797,8

Dienststart	Mitarbeiter	sentliche Veränderungen Plan 2020 zu Plan April 2019	Bemerkungen
Ärztlicher Dienst	ärztliche Mitarbeiter im Krankenhaus	+1,0 VK Allgemeinchirurgie RD; +1,2 VK Anästhesie RD; -0,9 VK Gefäßchirurgie RD; +0,5 VK Geriatrie RD; +3,6 VK Innere Medizin GOA RD; +4,7 VK Innere Medizin KPI RD; +3,0 VK Intensivmedizin RD; +1,3 VK Neurologie RD; -0,5 VK NUK-Strahlenth. RD; +2,3 VK Pädiatrie RD; -0,5 VK Pathologie RD; +1,8 VK Anästhesie ECK; +1,0 VK Innere Medizin ECK; +1,5 VK Geriatrie ECK; +7,1 VK ZNA RD+ECK;	Tarifvertrag MB Tarifvertrag MB Ausscheiden OA Neurogeriatrie Notfallstufen und Weiterbildung Tarifvertrag MB Neurogeriatrie Verlagerung MVZ Statt Honorarkräfte Ausschreibung Schmerztherapie Tarifvertrag MB ganzes Jahr Notfallstufen
Pflege- und Funktionsdienst	Pflegekräfte im Krankenhaus und Funktionskräfte OP, Anästhesie, Ambulanzen	+24,8 VK davon +42,4 VK examinierte Pflegekräfte	Personal- untergrenzen Pflegebudget
Med.-techn. Dienst	ärztliche Sekretariate, Apotheke, Labor, Radiologie, AMD, Physikalische Therapie, Therapeuten Psychiatrie, Pathologie, Strahlentherapie/ Nuklearmedizin	+4,0 VK Apotheke; +8,6 VK Reduzierung Hilfskräfte im Pflegedienst statt im MTD (Planungsfehler 2019) +0,6 VK Geriatrie; +1,0 VK Hygiene; -1,0 VK Küche (Wirtschafts- und Versorgungsdienst); -2,3 VK Pathologie; +9,7 VK Sprechstunden aus dem Pflegedienst	EPA-Arzneimittel ganzes Jahr Anforderungen Verlagerung Ausschreibung Verlagerung
Klin. Hauspersonal	Reinigungsdienst im Krankenhaus		
Wirtsch.- und Versorgungsd.	Küche, Lager, Nähstube, Transportdienst Eck	+2,0 VK Küche; -0,2 VK Nähstube	Verlagerung und Leistungsentwicklung
Technischer Dienst	Haus- und Betriebstechnik	+2,0 VK Handwerker RD	Zusätzliche Flächen
Verwaltungsdienst	Geschäftsführung, Finanzen, Personal, Wirtschaftsabteilung, EDV, Medizincontrolling und Qualitätsmanagement, Stabstellen	+5,0 VK IT; +2 VK Controlling;	
Sonderdienst	Betriebsrat		
Personal Ausbildungsstätten	Krankenpflegeschule	+3,6 VK Krankenpflegeschule	neue Pflegeausbildung
Sonstiges Personal	Praktikanten	+5 VK PJ-Studenten	Personalgewinnung
Krankenpflegeschüler	Krankenpflegeschüler	+168	Verlagerung aus AZM



7. Stellenplan 5-Jahres-Plan

	Plan 2019 November '18	Plan 2019 Februar '19	vorauss. IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ärztlicher Dienst	271,2	272,2	266,5	299,3	305,1	305,8	305,8	305,8
Pflegedienst	488,6	527,1	482,1	525,1	545,8	549,8	549,8	549,8
Med.-techn. Dienst	232,0	220,4	224,0	241,0	247,3	248,0	249,5	249,5
Funktionsdienst	225,0	193,1	217,1	219,9	219,9	219,9	217,9	217,9
Klin. Hauspersonal	70,9	70,9	66,8	70,9	70,9	70,9	70,9	70,9
Wirtsch.- und Versorgungsd.	55,7	55,7	55,4	57,5	57,5	57,5	57,5	57,5
Technischer Dienst	24,3	24,3	24,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3
Verwaltungsdienst	123,0	137,3	124,2	144,3	144,3	144,3	144,3	144,3
Sonderdienst	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Personal Ausbildungsstätten	15,6	15,6	14,9	19,2	19,2	19,2	19,2	19,2
Sonstiges Personal	15,0	15,0	19,5	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Krankenpflegeschüler				168,0	175,0	175,0	175,0	175,0
Summe	1.527,7	1.538,0	1.501,2	1.797,8	1.837,6	1.843,1	1.842,6	1.842,6

Veränderungen Plan zu Plan				259,8	39,8	5,5	-0,5	0,0
----------------------------	--	--	--	-------	------	-----	------	-----

Veränderungen

2021	<p>Geriatric Eckernförde ganzjährig +2 VK Arzt, +2 VK Pflegedienst und +1 VK Therapeuten (MTD)</p> <p>Geriatric Rendsburg ganzjährig +2,25 VK Arzt, +7,5 VK Pflegedienst und +2,25 VK Therapeuten (MTD)</p> <p>Urologie Rendsburg ganzjährig +3,0 VK Pflegedienst</p> <p>Allgemeinchirurgie Eckernförde ganzjährig -1 VK Arzt</p> <p>Onkologie Rendsburg ganzjährig +1,0 VK Arzt</p> <p>Schmerztherapie Rendsburg ganzjährig +1,5 VK Arzt, 8,25 VK Pflegedienst und 3,0 VK Therapeuten (MTD)</p> <p>Besetzung der Krankenpflegeschule mit + 7 Schülern gemäß Versorgungsauftrag von 175 Schülern</p>
-------------	--

2022	<p>Geriatric Rendsburg ganzjährig +0,75 VK Arzt, +2,5 VK Pflegedienst und +0,75 VK Therapeuten (MTD)</p> <p>Urologie Rendsburg ganzjährig +1,5 VK Pflegedienst</p>
-------------	--

2023	<p>Urologie Rendsburg ganzjährig +1,5 VK Pflegedienst</p> <p>OP Rendsbrug ganzjährig -2 VK Funktionsdienst</p>
-------------	--

2024	
-------------	--



8. Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2020 bis 2024 in EURO (§ 12 Abs. 2 Satz 3)

Angaben in EURO

Gesamtplan

A	Einnahmen und Ausgaben (5-Jahresplan)					
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Einnahmen					
1	Zuweisungen des Landes für Investitionen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
2	Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
3	Entnahme aus Verbindlichkeiten nach KHG	2.300.000	0	0	0	0
4	Eigenmittel Barmittelzufluss aus dem Wirtschaftsplan	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
6	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
	Summe	5.300.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
	Ausgaben					
1	Investitionen	5.100.000	7.800.000	7.800.000	7.800.000	7.800.000
2	Leasing / Miete	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
3	Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
4	Darlehen	0	0	0	0	0
5	nicht verwendete Fördermittel	0	0	0	0	0
	Summe	5.300.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
	Differenz Einnahmen ./.. Ausgaben	0	0	0	0	0

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken (§16 Nr. 2 Eigen VO)					
Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	
Einnahmen	0	0	0	0	0	
Ausgaben	0	0	0	0	0	

C	Ergebnisbelastung (5-Jahresplan)					
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Jährliche Abschreibungen 10 %	510.000	780.000	780.000	780.000	780.000

**Die Freigabe der Investitionen erfolgen durch die Geschäftsführung nur bei ausreichender Liquidität.
Die Investitionen bei überplanmäßigem Jahresergebnis werden nur mit gesondertem
Beschuß des Aufsichtsrates getätigt. - Keine zusätzliche Kreditbelastung!**



9. Investitionen 2020

	T€
	Fömi 2020
Abteilung	
Allgemeinchirurgie RD	10,0
Allgemeinchirurgie ECK	115,0
Anästhesie ECK	19,0
Apotheke	20,0
Anästhesie RD	29,0
Gelenkzentrum	30,0
Gefäßchirurgie	31,6
Geriatric	3,6
Gynäkologie RD	16,0
Gynäkologie ECK	43,0
Innere Medizin ECK	100,0
Innere Medizin GOA	2,3
Innere Medizin KPI	65,0
Intensivmedizin	74,0
Krankenpflegeschule	115,0
Kaufmännische Leitung ECK	41,0
Neurochirurgie	58,0
Pädiatrie	7,5
Pflegedienstleitung	152,5
Psychiatrie	52,5
Radiologie	355,0
Strahlentherapie/Nuk.	127,5
Urologie RD	325,0
Zentrallabor	10,5
ZNA RD	25,0
Sonoarbeitsgruppe, OP-Projekt (GmbH)	370,0
Ersatz Medizintechnik, Digitalisierung, med. Mieten (GF)	1.690,0
direkte Medizinische Infrastruktur	3.888,0
IT und Orga	920,0
Küche	150,0
Technik ECK	82,0
Technik RD	260,0
Wirtschaftsabteilung	0,0
indirekte Medizinische Infrastruktur	1.412,0
Gesamtergebnis	5.300,0

**Die Freigabe der Investitionen erfolgen durch die Geschäftsführung nur bei ausreichender Liquidität.
Die Investitionen bei überplanmäßigem Jahresergebnis werden nur mit gesondertem
Beschuß des Aufsichtsrates getätigt. - Keine zusätzliche Kreditbelastung!**



10. Darlehenspiegel

Angaben in EURO

Nr.	imland gGmbH Bezeichnung	Laufzeit bis	Ursprungsbetrag EURO	Restschuld 01.01.2020	Zinssatz
1	KfW-Darlehen Apotheke	2032	4.000.000	2.799.997	3,19%
2	KfW-Darlehen Bettenhaus Eckernförde	2034	4.400.000	3.448.640	3,35%
3	Spk. Miho, FördeSpk, I-Bank Umfinanzierung Kontokorrent	2027	5.000.000	3.995.831	2,19%
4	Spk. Miho, FördeSpk, I-Bank Investitionsliste (mit Bürgschaft)	2027	5.000.000	4.430.553	2,19%
5	Spk. Miho, FördeSpk, I-Bank LHK	2024	2.310.000	1.227.165	1,90%
6	Spk. Miho, FördeSpk, I-Bank Radiologie	2024	2.750.000	1.546.854	1,80%
7	Kassenkredit Kreis Rendsburg-Eckernförde		5.000.000	5.000.000	2,12%
Summe imland gGmbH			28.460.000	22.449.040	



11. Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Angaben in EURO

Nr.	Einnahmen Bezeichnung	Planansatz		IST	Erläuterungen
		2020 EURO	2019 EURO	2018 EURO	
1	Zuweisungen des Landes für Investitionen	3.000.000	3.000.000	3.548.879	§§ 8/9 AG-KHG
2	Kreditaufnahme	0		2.474.791	
3	Entnahme aus Verbindlichkeiten nach KHG	2.300.000	0	677.154	
4	Eigenmittel Barmittelzufluss aus dem Wirtschaftsplan nur bei überplanmäßigem und zusätzlichen Barmittelzufluss	0	0	78.760	
5	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	1.772	
6	Sonstige Einnahmen (Spenden, u. ä.)	0	0	0	
	Summe	<u>5.300.000</u>	<u>3.000.000</u>	<u>6.781.356</u>	

Nr.	Ausgaben Bezeichnung	Planansatz	Planansatz	IST	Erläuterungen
		Ausgaben 2020 EURO	Ausgaben 2019 EURO	Ausgaben 2018 EURO	
1	Investitionen	5.100.000	2.800.000	4.239.000	
2	Leasing / Miete	200.000	200.000	0	
3	Zuführung zu den Verbindlichkeiten nach KHG	0	0	0	
4	Darlehen	0	0	1.772	
5	nicht verwendete Fördermittel	0	0	2.540.584	
	Summe	<u>5.300.000</u>	<u>3.000.000</u>	<u>6.781.356</u>	

Differenz Einnahmen ./.. Ausgaben

0 0 0



12. Liquiditätsplanung imland gGmbH 2020 bis 2024 gemäß Wirtschaftsplan zum Monatsende

2020												
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Erlöse	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000	17.532.000
Fördermittel									3.000.000			
Investitionsmittelkredit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	-10.173.000	-10.173.000	-10.173.000	-10.173.000	-10.173.000	-10.173.000	-10.173.000	-10.173.000	-10.173.000	-10.173.000	-15.372.000	-11.073.000
Sachaufwand	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000	-6.378.000
Tilgung Kredite Eigenmittel	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334
Zahlung KSA					-1.105.100							
Zahlung PSG	-1.410.000											
Zahlung Ust. Zytostatika	-790.000											
Investitionsplan	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667	-441.667
Liquiditätsbedarf	-1.844.000	356.000	355.999	356.000	-749.100	355.999	356.000	356.000	3.355.999	356.000	-4.843.000	-544.001
Liquiditätsbedarf kum.	4.087.253	4.443.254	4.799.253	5.155.253	4.406.154	4.762.153	5.118.153	5.474.154	8.830.153	9.186.153	4.343.154	3.799.153

Tritt die Leistungsentwicklung nicht wie geplant ein oder kann kein entsprechendes Budget vereinbart werden, wird kurzfristig die Personalinfrastruktur der Patientenversorgung entsprechend angepasst!

Kontokorrentkreditlinie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	4.087.253	4.443.254	4.799.253	5.155.253	4.406.154	4.762.153	5.118.153	5.474.154	8.830.153	9.186.153	4.343.154	3.799.153

2021												
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Erlöse	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.327.000	18.325.000
Fördermittel									3.000.000			
Personalaufwand	-10.641.000	-10.641.000	-10.641.000	-10.641.000	-10.641.000	-10.641.000	-10.641.000	-10.641.000	-10.641.000	-10.641.000	-16.104.500	-11.563.500
Sachaufwand	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000	-6.526.000
Tilgung Kredite Eigenmittel	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334
Zahlung KSA					-1.118.929							
Investitionsplan	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667
Liquiditätsbedarf	310.000	310.000	309.999	310.000	-808.929	309.999	310.000	310.000	3.309.999	310.000	-5.153.500	-614.501
Liquiditätsbedarf kum.	4.109.153	4.419.153	4.729.152	5.039.152	4.230.223	4.540.222	4.850.222	5.160.222	8.470.221	8.780.221	3.626.721	3.012.220

Tritt die Leistungsentwicklung nicht wie geplant ein oder kann kein entsprechendes Budget vereinbart werden, wird kurzfristig die Personalinfrastruktur der Patientenversorgung entsprechend angepasst!

Kontokorrentkreditlinie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	4.109.153	4.419.153	4.729.152	5.039.152	4.230.223	4.540.222	4.850.222	5.160.222	8.470.221	8.780.221	3.626.721	3.012.220



12. Liquiditätsplanung imland gGmbH 2020 bis 2024 gemäß Wirtschaftsplan zum Monatsende

2022												
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Erlöse	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500	18.805.500
Fördermittel									3.000.000			
Personalaufwand	-10.989.000	-10.989.000	-10.989.000	-10.989.000	-10.989.000	-10.989.000	-10.989.000	-10.989.000	-10.989.000	-10.989.000	-16.641.000	-11.934.000
Sachaufwand	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000	-6.631.000
Tilgung Kredite Eigenmittel	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334
Zahlung KSA					-1.134.133							
Investitionsplan	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667
Liquiditätsbedarf	335.500	335.500	335.499	335.500	-798.633	335.499	335.500	335.500	3.335.499	335.500	-5.316.500	-609.501
Liquiditätsbedarf kum.	3.347.720	3.683.220	4.018.719	4.354.219	3.555.586	3.891.085	4.226.585	4.562.085	7.897.584	8.233.084	2.916.584	2.307.083
Tritt die Leistungsentwicklung nicht wie geplant ein oder kann kein entsprechendes Budget vereinbart werden, wird kurzfristig die Personalinfrastruktur der Patientenversorgung entsprechend angepasst!												
Kontokorrentkreditlinie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	3.347.720	3.683.220	4.018.719	4.354.219	3.555.586	3.891.085	4.226.585	4.562.085	7.897.584	8.233.084	2.916.584	2.307.083

2023												
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Erlöse	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000	19.393.000
Fördermittel									3.000.000			
Personalaufwand	-11.313.000	-11.313.000	-11.313.000	-11.313.000	-11.313.000	-11.313.000	-11.313.000	-11.313.000	-11.313.000	-11.313.000	-17.137.500	-12.280.500
Sachaufwand	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000	-6.722.000
Tilgung Kredite Eigenmittel	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334
Zahlung KSA					-1.154.896							
Investitionsplan	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667
Liquiditätsbedarf	508.000	508.000	507.999	508.000	-646.896	507.999	508.000	508.000	3.507.999	508.000	-5.316.500	-459.501
Liquiditätsbedarf kum.	2.815.083	3.323.083	3.831.082	4.339.082	3.692.186	4.200.185	4.708.185	5.216.185	8.724.184	9.232.184	3.915.684	3.456.183
Tritt die Leistungsentwicklung nicht wie geplant ein oder kann kein entsprechendes Budget vereinbart werden, wird kurzfristig die Personalinfrastruktur der Patientenversorgung entsprechend angepasst!												
Kontokorrentkreditlinie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	2.815.083	3.323.083	3.831.082	4.339.082	3.692.186	4.200.185	4.708.185	5.216.185	8.724.184	9.232.184	3.915.684	3.456.183



12. Liquiditätsplanung imland gGmbH 2020 bis 2024 gemäß Wirtschaftsplan zum Monatsende

Monat	2024											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Erlöse	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000	19.878.000
Fördermittel									3.000.000			
Personalaufwand	-11.649.000	-11.649.000	-11.649.000	-11.649.000	-11.649.000	-11.649.000	-11.649.000	-11.649.000	-11.649.000	-11.649.000	-17.650.000	-12.639.000
Sachaufwand	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000	-6.815.000
Tilgung Kredite Eigenmittel	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334	-183.333	-183.333	-183.334
Zahlung KSA					-1.174.079							
Investitionsplan	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667	-666.667
Liquiditätsbedarf	564.000	564.000	563.999	564.000	-610.079	563.999	564.000	564.000	3.563.999	564.000	-5.437.000	-426.001
Liquiditätsbedarf kum.	4.020.183	4.584.183	5.148.182	5.712.182	5.102.102	5.666.101	6.230.101	6.794.101	10.358.100	10.922.100	5.485.100	5.059.099
Tritt die Leistungsentwicklung nicht wie geplant ein oder kann kein entsprechendes Budget vereinbart werden, wird kurzfristig die Personalinfrastruktur der Patientenversorgung entsprechend angepasst!												
Kontokorrentkreditlinie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz	4.020.183	4.584.183	5.148.182	5.712.182	5.102.102	5.666.101	6.230.101	6.794.101	10.358.100	10.922.100	5.485.100	5.059.099



13. Risikofrüherkennung (RFE) 2020

Risikofeld	Plan 2020	Messgröße	Einheit	Schwellenwert
Finanzlage				
Barliquidität	1,25	Barmittel zu Ausgaben für monatliche Personalkosten gesamte gGmbH	vielfaches	1,1
Ertragslage				
Jahresüberschuß gesamt	0,00%	Jahresüberschuß	in % vom Umsatz	-0,2%
Leistungen				
Casemixpunkte Kliniken Rendsburg-Eckernförde	36.000	Casemixpunkte	CMeff	35.900
Personalkostenentwicklung				
Tariferhöhung inkl. VBL und Sozialabgaben	KH (2,0 %), AD (2,5%)	Personalkostensteigerung	in %	2,5%
	zusätzliche Stellen	Planüberschreitung	in %	0%
Politik und Rechtsprechung				
	Gesundheitsreform 2020 Weiterentwicklung DRG System			siehe Ertragslage

AZM gGmbH

AZM gGmbH

Wirtschaftsplan 2020

Inhalt

Vorbericht
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
Erfolgsplan
Vermögensplan
Finanzplan 5 Jahre
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (§ 12 Abs. 2 Satz 1 EigVO)

Grundlage des Wirtschaftsplans sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Jahres. Auf Grund der Anpassung der Ausbildungsvergütung an 100 % TvÖD wurden die Auszubildenden der Krankenpflegeschule in der imland gGmbH geplant. Die neuen Auszubildenden des Jahres 2020 sind auf Grund der neuen gesetzlichen Regelungen in der imland gGmbH anzustellen. Für die bestehenden Auszubildenden ist eine Übernahme in die imland gGmbH vorgesehen.

Bewertet wurden die zu erwartenden Auszubildenden in der Technik, IT und im kaufmännischen Bereich 2020 mit den Personalkosten des Jahres 2019. Die Personalkosten wurden um die zu erwartenden Tarifierhöhungen des TVöD angepasst.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird für die AZM gGmbH ein **Ergebnis von 0 €** erzielt.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.

AZM gGmbH

Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020

1 Es betragen		
1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	281.000	€
die Aufwendungen	281.000	€
der Jahresgewinn	0	€
der Jahresverlust	0	€
1.2. im Vermögensplan		
die Einnahmen	0	€
die Ausgaben	0	€
2 Es werden festgesetzt		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	€
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	€

Rendsburg, 3. Dezember 2019

Geschäftsführung

AZM gGmbH

Erfolgsplan 2020 (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Plan 2019</u>	<u>vorauss.</u> <u>Ist 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	
1. Umsatzerlöse	2.760.000	2.940.930	279.000	
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.000	23.912	2.000	281.000
3. Personalaufwand	2.712.000	2.858.328	248.000	248.000
Zwischenergebnis	79.000	106.514	33.000	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.000	78.891	33.000	33.000
Jahresüberschuss	0	27.623	0	

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Angaben in EURO

Nr.	Einnahmen Bezeichnung	Planansatz		IST	Erläuterungen
		2020 EURO	2019 EURO	2018 EURO	
1	Kreditaufnahme	0	0	0	
2	Eigenmittel / Abschreibungsfinanzierung durch Entnahme aus Rücklagen, Rückstellungen oder aus dem laufenden Ergebnis	0	0	0	
	Summe	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Nr.	Ausgaben Bezeichnung	Planansatz		IST	Erläuterungen
		Ausgaben 2020 EURO	Ausgaben 2019 EURO	2018 EURO	
1	Investitionen	0	0	0	
	Summe	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2020 bis 2024 in EURO (§ 12 Abs. 2 Satz 3)

Angaben in EURO

Gesamtplan

A	Einnahmen und Ausgaben (5-Jahresplan)					
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Einnahmen					
1	Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
2	Eigenmittel / Abschreibungsfinanzierung durch Entnahme aus Rücklagen, Rückstellungen oder aus dem laufenden Ergebnis	0	0	0	0	0
	Summe	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	Ausgaben					
1	Investitionen	0	0	0	0	0
	Summe	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	Differenz Einnahmen ./ . Ausgaben	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken (§16 Nr. 2 Eigen VO)					
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0	0

C	Ergebnisbelastung (5-Jahresplan)					
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Jährliche Abschreibungen 10 %	0	0	0	0	0

AZM gGmbH

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in Vollkräften (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Dienststart	Plan AZM gGmbH		
	Plan 2019	vorauss. Ist 2019	Plan 2020
			VK
1	2	3	4
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	147,1	151,3	0,0
Altenpfleger/in	0,0	0,0	0,0
Med. Fachangestellte	0,0	0,0	0,0
Energieelektroniker	4,1	4,1	4,1
Bürokauffrau + Informatikkaufmann	5,8	5,8	9,3
Gesamt	157,0	161,2	13,4

IMLAND MVZ GmbH

imland MVZ GmbH

Wirtschaftsplan 2020

Inhalt

Vorbericht
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
Erfolgsplan
Vermögensplan
Finanzplan 5 Jahre
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (§ 12 Abs. 2 Satz 1 EigVO)

Grundlage des Wirtschaftsplans sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Jahres unter Berücksichtigung der erwarteten Leistungen, welche am Standort Rendsburg die Fachbereiche der Strahlentherapien, der Pädiatrie, der Gynäkologie und der Onkologie beinhalten sowie die Chirurgie und Psychiatrie am Standort Eckernförde.

Für das Jahr 2020 wird die Erweiterung des MVZ angestrebt. Am Standort Rendsburg sind die Bereiche Nuklearmedizin, Neurologie und Neurochirurgie in Vorbereitung.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sämtliche Aufwendungen für die Miete der MVZ-Infrastruktur.

Grundsätzlich sind die zukünftigen, gesetzgeberischen Maßnahmen nicht beurteilbar, ebenso wie die Leistungsentwicklung und die Tarifierhöhungen. Hieraus ergeben sich Risiken, die angemessen bewertet wurden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird die imland MVZ GmbH ein ausgeglichenes Jahresergebnis haben.

imland MVZ GmbH

**Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2020**

1 Es betragen		
1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	5.368.000	€
die Aufwendungen	5.368.000	€
der Jahresgewinn	0	€
der Jahresverlust	0	€
1.2. im Vermögensplan		
die Einnahmen	2.500.000	€
die Ausgaben	2.500.000	€
2 Es werden festgesetzt		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	€
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	€

Rendsburg, 3. Dezember 2019
Ort, Datum

Geschäftsführung

imland MVZ GmbH

Erfolgsplan 2020 (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Plan 2019</u>	<u>vorauss.</u> <u>Ist 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des MVZ	4.592.000	4.505.138	5.318.000	
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.000	49.029	50.000	5.368.000
5. Personalaufwand	1.982.000	1.747.129	2.226.000	2.226.000
6. Materialaufwand	40.000	31.944	72.000	72.000
Zwischenergebnis	<u>2.578.000</u>	<u>2.775.094</u>	<u>3.070.000</u>	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	170.000	161.915	143.000	143.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.408.000	2.583.147	2.927.000	2.927.000
Zwischenergebnis	<u>0</u>	<u>30.032</u>	<u>0</u>	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0</u>	<u>30.032</u>		<u>0</u>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
13. sonstige Steuern	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	<u>0</u>	<u>30.032</u>		<u>0</u>

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Angaben in EURO

Nr.	Einnahmen Bezeichnung	Planansatz		IST	Erläuterungen
		2020 EURO	2019 EURO	2018 EURO	
1	Kreditaufnahme	0	0	0	
2	Eigenmittel / Abschreibungsfinanzierung durch Entnahme aus Rücklagen, Rückstellungen oder aus dem laufenden Ergebnis	2.500.000	2.300.000	2.300.000	
3	Sonstige Einnahmen	0	0	0	
	Summe	<u>2.500.000</u>	<u>2.300.000</u>	<u>2.300.000</u>	

Nr.	Ausgaben Bezeichnung	Planansatz		IST	Erläuterungen
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	
		2020 EURO	2019 EURO	2018 EURO	
1	Investitionen	200.000	100.000		
2	Leasing Miete	2.300.000	2.200.000	2.300.000	
3	Sonstige Ausgaben	0	0	0	
4	Darlehen	0	0	0	
	Summe	<u>2.500.000</u>	<u>2.300.000</u>	<u>2.300.000</u>	

Differenz Einnahmen ./.. Ausgaben

0 0 0

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2020 bis 2024 in EURO (§ 12 Abs. 2 Satz 3)

Angaben in EURO

Gesamtplan

A Einnahmen und Ausgaben (5-Jahresplan)						
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen						
1	Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
2	Eigenmittel / Abschreibungsfinanzierung durch Entnahme aus Rücklagen, Rückstellungen oder aus dem laufenden Ergebnis	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
3	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Summe	<u>2.500.000</u>	<u>2.500.000</u>	<u>2.500.000</u>	<u>2.500.000</u>	<u>2.500.000</u>
Ausgaben						
1	Investitionen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
2	Leasing Miete	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
3	Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
4	Darlehen	0	0	0	0	0
	Summe	<u>2.500.000</u>	<u>2.500.000</u>	<u>2.500.000</u>	<u>2.500.000</u>	<u>2.500.000</u>
Differenz Einnahmen ./.. Ausgaben		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

B Ergebnisbelastung (5-Jahresplan)						
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Jährliche Abschreibungen	40.000	80.000	120.000	160.000	200.000

imland MVZ GmbH

**Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in Vollkräften
(§ 12 Abs. 1 EigVO)**

Dienststart	Plan imland MVZGmbH		
	Plan 2019	vorauss. Ist 2019	Plan 2020
1	2	3	4
Ärztlicher Dienst	5,9	4,8	7,4
Med.-techn. Dienst	14,5	12,8	14,7
Wirtsch. und Vers. Dienst	0,3	0,3	0,3
Verwaltungsdienst	0,0	0,0	0,0
Gesamt	20,7	17,9	22,4

PSE GmbH

PSG GmbH

Wirtschaftsplan 2020

Inhalt

Vorbericht
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
Erfolgsplan
Vermögensplan
Finanzplan 5 Jahre
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (§ 12 Abs. 2 Satz 1 EigVO)

Grundlage des Wirtschaftsplans sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Jahres.

Bewertet wurden die zu erwartenden Vollkräfte 2020 mit den Personalkosten des Jahres 2019. Die Personalkosten wurden um die erwarteten Tarifierhöhungen angepasst.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird für die PSG GmbH ein **Ergebnis von 1.000 €** erzielt.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.

PSG GmbH

Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020

1 Es betragen			
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	616.000	€	
die Aufwendungen	615.000	€	
der Jahresgewinn	1.000	€	
der Jahresverlust	0	€	
1.2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	10.000	€	
die Ausgaben	10.000	€	
2 Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	€	
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	€	
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	€	

Eckernförde, 3. Dezember 2019

Geschäftsführung

PSG GmbH

Erfolgsplan 2020 (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Plan 2019</u>	<u>vorauss.</u> <u>Ist 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	
1. Umsatzerlöse	588.000	519.996	616.000	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	616.000
3. Personalaufwand	490.000	392.595	531.000	531.000
Zwischenergebnis	98.000	127.401	85.000	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.000	2.064	2.000	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.000	81.453	82.000	84.000
Jahresüberschuss	1.000	43.884	1.000	

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Angaben in EURO

Einnahmen		Planansatz		IST	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2020 EURO	2019 EURO	2018 EURO	
1	Kreditaufnahme	0	0	0	
2	Eigenmittel / Abschreibungsfinanzierung durch Entnahme aus Rücklagen, Rückstellungen oder aus dem laufenden Ergebnis	10.000	10.000	1.825	
Summe		<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>1.825</u>	

Ausgaben		Planansatz		IST	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Ausgaben	2018 EURO	
		2020 EURO	2019 EURO		
1	Investitionen	10.000	10.000	1.825	Reinigungsautomat Reinigungswagen
Summe		<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>1.825</u>	

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2020 bis 2024 in EURO (§ 12 Abs. 2 Satz 3)

Angaben in EURO

Gesamtplan

A	Einnahmen und Ausgaben (5-Jahresplan)					
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Einnahmen					
1	Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
2	Eigenmittel / Abschreibungsfinanzierung durch Entnahme aus Rücklagen, Rückstellungen oder aus dem laufenden Ergebnis	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>
	Ausgaben					
1	Investitionen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>
	Differenz Einnahmen ./.. Ausgaben	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken (§16 Nr. 2 Eigen VO)					
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0	0

C	Ergebnisbelastung (5-Jahresplan)					
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Jährliche Abschreibungen 10 %	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

PSG GmbH

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in Vollkräften (§ 12 Abs. 1 EigVO)

Dienststart	Plan PSG GmbH		
	Plan 2019	vorauss. Ist 2019	Plan 2020
			VK
1	2	3	4
Ärztlicher Dienst Pflegedienst Med.-techn. Dienst Funktionsdienst Klin. Hauspersonal Wirtsch.- und Versorgungsd. Technischer Dienst Verwaltungsdienst Sonstiges Personal	16,9	12,7	16,9
Gesamt	16,9	12,7	16,9

Rendsburg Port Authority

Bilanz
zum 31. Dezember 2018
Rendsburg Port Authority GmbH
Osterrönfeld

	AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
Sachenlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfte-, Betriebs- und anderen Bauten	6.243.177,84	12.531.411,74	300.000,00	300.000,00
2. Kai- und Hafenanlagen	2.355.786,89	2.550.039,88	9.385.226,86	8.645.079,46
3. Beleuchtung, Verteilungsanlagen	278.578,83	353.186,63	-8.645.079,46	-7.669.409,44
4. Gleisanlagen, Streckeneinrichtung und Sicherungsbauwerke	88.932,97	89.018,71	-740.147,20	-975.870,02
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.151.327,04	1.489.961,11	300.000,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.006,74	15.744,97		
7. geleaste Anzettelungen und Anlagen im Bau	0,00	1.417.873,82		
	10.114.810,31		36.125,00	33.125,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
unbebaute Grundstücke		0,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.565,68	73.173,78	20.122.046,36	19.512.975,42
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	870.543,30	184.509,44	252.443,77
3. sonstige Vermögensgegenstände	9.723,03	57.822,89	97.824,55	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten		37.289,71	448.345,52	595.917,65
	735.580,74	243.033,64	20.830.524,87	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	2.281,16	2.239,38		
	<u>21.159.049,67</u>	<u>20.894.401,84</u>	<u>21.165.649,87</u>	<u>20.894.481,84</u>

Rendsburg Port Authority GmbH - Wirtschaftsplanung 2020 bis 2023

	Plan 2019	Nachtrag 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Umsatzerlöse	- €	769.570 €	769.570 €	1.333.393 €	1.350.170 €	1.367.070 €
a) Erlöse Miete/Pacht	- €	499.570 €	499.570 €	499.570 €	499.570 €	499.570 €
b) Erlöse Hafenbetrieb	- €	250.000 €	250.000 €	654.822 €	668.000 €	681.300 €
c) sonstige Erlöse	- €	10.000 €	10.000 €	179.001 €	182.600 €	186.200 €
2. Bestandsänderungen aus Grundstücksverkäufen	320.000 €	- 2.331.600 €	470.000 €	- 370.000 €	- 370.000 €	- 370.000 €
3. Gesamtergebnis	- €	769.570 €	769.570 €	1.333.393 €	1.350.170 €	1.367.070 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.360 €	2.505.900 €	670.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
a) Aufhebung von Sonderposten mit Rücklagenanteil						
b) Versicherungsschadensrückstellungen						
c) Investitionszuschüsse						
d) Sonstige beitr. Erträge (Grundstücksverkäufe)	3.360 €	2.505.900 €	670.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
5. Materialaufwand	962.800 €	95.200 €	95.200 €	103.791 €	105.900 €	108.100 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. Waren	962.800 €	68.900 €	68.900 €	73.395 €	74.900 €	76.400 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- €	26.300 €	26.300 €	30.400 €	31.000 €	31.700 €
6. Personalaufwand	326.710 €	20.160 €	20.160 €	20.160 €	20.160 €	20.160 €
a) Löhne u. Gehälter	232.510 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €
b) soz./Abwab./Allersvers	94.200 €	3.360 €	3.360 €	3.360 €	3.360 €	3.360 €
7. Abschreibungen	- 80.930 €	785.239 €	780.766 €	766.505 €	889.691 €	435.043 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24.000 €	785.239 €	780.766 €	756.505 €	599.691 €	435.043 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	- 104.930 €	- €	- €	- €	- €	- €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	232.510 €	395.710 €	423.200 €	303.200 €	288.200 €	288.200 €
a) Betriebsaufwand	232.510 €	232.510 €	260.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €
b) Verwaltungsaufwand	- €	94.200 €	94.200 €	94.200 €	94.200 €	94.200 €
c) Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	- €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	30.000 €	30.000 €
d) übrige Aufwendungen	- €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
9. Operatives Ergebnis	- 1.107.730 €	- 362.439 €	- 469.766 €	229.737 €	429.219 €	591.667 €
10. Erträge aus Beteiligungen						
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12. So. Zinsen u.ä. Ertr.						
13. Verluste aus Beteiligungen						
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.000 €	603.800 €	535.670 €	477.461 €	418.560 €	368.800 €
16. Finanzergebnis	- 24.000 €	603.800 €	535.670 €	477.461 €	418.560 €	368.800 €
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.131.730 €	- 966.239 €	- 995.426 €	- 247.714 €	- 7.869 €	232.967 €
18. Außerordentliche Erträge	- 240.700 €	- €	- €	- €	- €	- €
19. Außerord. Aufwand	43.777 €	- €	- €	- €	- €	- €
20. Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
22. Vortrag Defizitausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23. Vorlaufjahres Ergebnis	- 1.131.730 €	- 990.239 €	- 1.019.426 €	- 271.714 €	- 16.131 €	206.967 €
24. Anteil pro Gesellschaftler am Defizitausgleich (alt)	- 377.200 €	- 330.100 €	- 336.800 €	- 90.800 €	- 5.400 €	- €

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Rendsburg Port Authority GmbH
Osterrönfeld

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.187.065,91	1.333.393,16
2. sonstige betriebliche Erträge		153.751,54	9.906,70
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.417,58		73.734,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>34.766,45</u>	102.184,03	37.658,36
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.524,00		25.591,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.326,40</u>	19.850,40	4.064,79
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		860.772,79	889.792,01
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		296.395,16	285.652,77
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,63	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>778.651,06</u>	<u>979.362,26</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-717.033,36	-952.556,18
10. sonstige Steuern		23.113,84	23.113,84
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-740.147,20</u></u>	<u><u>-975.670,02</u></u>

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE



Wirtschaftsplan

2020

für WiFö KG gesamt

	Ist 2018	Plan 2019	HR 2019	Abweichung HR zu Plan 2019		Plan 2020	
1. Umsatzerlöse	404.997 €	471.764 €	400.567 €	-15,1%	-	71.197 €	406.720 €
a) Erlöse WFG ohne Kreishafen	404.997 €	471.764 €	400.567 €	-15,1%	-	71.197 €	406.720 €
- Miete und Nebenkosten	262.130 €	294.400 €	293.185 €	-0,4%	-	1.215 €	307.800 €
- Service und Beratung	54.208 €	33.640 €	38.380 €	14,1%	-	4.740 €	42.600 €
- Veranstaltungen	62.263 €	53.400 €	45.256 €	-15,3%	-	8.144 €	32.920 €
- Grundstücke							
- Sonstige Erl. WFG	25.395 €	90.324 €	23.746 €	-73,7%	-	66.578 €	23.400 €
b) Erlöse Kreishafen							
- Hafengebühren							
- Krangebühren							
- Mieten und Pachten							
- Sonstige Erl. KH							
2. Verminderung des Bestandes an unbebauten Grundstücken							
3. Gesamtleistung	404.997 €	471.764 €	400.567 €	-15,1%	-	71.197 €	406.720 €
4. sonstige betriebliche Erträge	68.645 €	24.600 €	133.680 €	443,4%		109.080 €	53.643 €
- Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil							
- Versicherungsentschädigungen							
- Investitionszuschüsse	68.608 €	24.000 €	72.062 €	200,3%		48.062 €	36.743 €
- Sonstige betr. Ertr.	37 €	800 €	61.618 €	10169,6%		61.018 €	16.900 €
5. Materialaufwand	- 37 €	100 €	- 207 €	-306,7%	-	307 €	
Betriebsstoffe u. Waren	- 37 €	100 €	- 207 €	-306,7%	-	307 €	
- Kautwasserung							
- Strom							
- Sonstiger Materialaufwand	- 37 €	100 €	- 207 €	-306,7%	-	307 €	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen							
6. Personalaufwand	477.965 €	474.595 €	472.459 €	-0,5%	-	2.136 €	504.025 €
a) Löhne und Gehälter	378.896 €	389.371 €	384.369 €	-1,3%	-	5.002 €	410.140 €
b) Soziale Abgaben	99.268 €	85.224 €	88.090 €	3,4%	-	2.866 €	93.885 €
7. Abschreibungen	3.684 €	4.587 €	18.204 €	296,9%		13.617 €	11.712 €
a) auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.684 €	4.587 €	18.204 €	296,9%		13.617 €	11.712 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens							
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	791.219 €	903.540 €	904.619 €	0,1%		1.079 €	858.030 €
a) Betriebsaufwand	450.909 €	443.440 €	350.121 €	-21,0%	-	93.319 €	335.360 €
- KFZ-Kosten	118 €						
- Personalgestellung Kreishafen/Backoffice	288.000 €	288.000 €	180.000 €	-37,5%	-	108.000 €	180.000 €
- Raumkosten	157.894 €	152.200 €	168.376 €	10,6%	-	16.176 €	151.400 €
- Sonstiger Betriebsaufwand	4.898 €	3.240 €	1.745 €	-46,1%	-	1.495 €	3.960 €
b) Verwaltungsaufwand	57.445 €	57.000 €	78.758 €	38,2%		21.758 €	61.800 €
c) Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	59.704 €	85.200 €	66.911 €	-21,5%	-	18.289 €	63.750 €
d) übrige Aufwendungen	223.161 €	317.900 €	408.830 €	28,6%		90.930 €	397.120 €
9. Operatives Ergebnis	- 799.188 €	- 886.458 €	- 860.829 €	2,9%		25.629 €	- 913.404 €
10. Erträge aus Beteiligungen	816.000 €	826.463 €	913.933 €	10,6%		87.470 €	852.000 €
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
13. Verluste aus Beteiligungen							
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.525 €	26.762 €	30.000 €	12,1%		3.238 €	35.000 €
- davon an verbundene Unternehmen	24.525 €	26.762 €	30.000 €	12,1%		3.238 €	35.000 €
- davon f. langfristige Verbindlichkeiten							
- davon f. kurzfristige Verbindlichkeiten							
16. Finanzergebnis	791.475 €	799.701 €	883.933 €	10,5%		84.232 €	817.000 €
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 7.713 €	- 86.757 €	23.104 €	126,6%		109.861 €	- 96.404 €
18. ausserordentliche Erträge	10.773 €	6.396 €	7.922 €	23,9%		1.526 €	8.040 €
19. ausserordentliche Aufwendungen	10.773 €	6.396 €		-100,0%			
20. ausserordentliches Ergebnis			7.922 €			7.922 €	8.040 €
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag			1.380 €			1.380 €	1.380 €
22. Sonstige Steuern	2.021 €	2.019 €	0 €	-100,0%	-	2.019 €	
23. Vorläufiges Ergebnis	- 9.734 €	- 88.776 €	29.646 €	133,4%		118.422 €	- 89.744 €
24. Gewinnanteile anderer Gesellschafter							

Bilanz
zum 31. Dezember 2018
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG
Rendsburg

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Kapitalanteile	500.000,00	500.000,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.914,46	4.963,71	II. Rücklagen	4.980.680,57	3.190.414,16
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.328.707,18	5.328.709,89	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Sonstige Rückstellungen	29.786,88	37.680,85
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.306,61	12.361,78	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.878,04	9.425,45
2. Sonstige Vermögensgegenstände	94.534,74	117.843,77	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde	16.835,77	1.608.146,81
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41.208,62	480.575,03	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	424.489,44	598.219,36
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			4. Sonstige Verbindlichkeiten	484.285,62	1.005,16
	2.081,46	2.440,61			
	<u>5.494.753,07</u>	<u>5.944.891,79</u>		<u>5.494.753,07</u>	<u>5.944.891,79</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

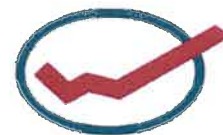
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG

Rendsburg

		2018	2017
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		404.996,70	374.589,73
2. Sonstige betriebliche Erträge		68.645,37	19.234,17
3. Personalaufwand		390.338,56	374.029,63
a) Löhne und Gehälter			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung		87.626,09	84.620,07
- davon für Altersvorsorge			
(EUR 2.264,08; Vorjahr: EUR 3.851,07)			
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.683,95	5.802,89
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		791.181,48	628.123,23
6. Erträge aus Beteiligungen		816.000,00	826.463,39
- davon aus verbundenen Unternehmen			
(EUR 816.000,00; Vorjahr: EUR 826.463,39)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	303,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.524,87	24.990,93
- davon an den Kreis Rendsburg-Eckernförde			
(EUR 16.835,77; Vorjahr: EUR 17.811,76)			
- davon an verbundene Unternehmen			
(EUR 7.689,11; Vorjahr: EUR 7.179,17)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-2.089,00
10. Ergebnis nach Steuern		-7.712,88	105.112,54
11. Sonstige Steuern		2.020,71	2.397,69
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-9.733,59	102.714,85
13. Gutschrift auf Darlehenskonten		0,00	102.714,85
14. Abschreibung von den Rücklagen		9.733,59	0,00
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

WFG INFRASTRUKTUR GmbH



Wirtschaftsplan

2020

für Infrstruktur GmbH gesamt

	Ist 2018	Plan 2019	HR 2019	Abweichung HR zu Plan 2019		Plan 2020
1. Umsatzerlöse	1.848.549 €	1.652.085 €	1.519.977 €	-8,0%	- 132.108 €	1.562.320 €
a) Erlöse WFG ohne Kreishafen	752.524 €	453.955 €	342.568 €	-24,5%	- 111.387 €	339.255 €
- Miete und Nebenkosten	110.249 €	112.035 €	112.459 €	0,4%	425 €	112.155 €
- Service und Beratung	1.197 €	5.300 €	1.540 €	-70,9%	- 3.760 €	500 €
- Veranstaltungen	1.649 €	2.920 €	1.000 €	-65,8%	- 1.920 €	1.000 €
- Grundstücke	291.311 €	- €	1.200 €		1.200 €	- €
- Sonstige Erl. WFG	348.117 €	333.700 €	226.369 €	-32,2%	- 107.331 €	225.600 €
b) Erlöse Kreishafen	1.096.025 €	1.198.130 €	1.177.409 €	-1,7%	- 20.721 €	1.223.065 €
- Hafengebühren	359.863 €	420.000 €	397.557 €	-5,3%	- 22.443 €	417.600 €
- Krangebühren	336.573 €	378.000 €	372.278 €	-1,5%	- 5.722 €	392.400 €
- Mieten und Pachten	365.906 €	370.130 €	365.906 €	-1,1%	- 4.224 €	369.865 €
- Sonstige Erl. KH	33.682 €	30.000 €	41.667 €	38,9%	11.667 €	43.200 €
2. Verminderung des Bestandes an unbebauten Grundstücken	- 115.140 €	- €	- €			- €
3. Gesamtleistung	1.733.409 €	1.652.085 €	1.519.977 €	-8,0%	- 132.108 €	1.562.320 €
4. sonstige betriebliche Erträge	11.750.251 €	66.000 €	415.870 €	530,1%	349.870 €	64.475 €
- Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	- €	66.000 €	68.370 €	0,6%	370 €	64.475 €
- Versicherungsentschädigungen	- €	- €	349.500 €		349.500 €	- €
- Investitionszuschüsse	- €	- €	- €		- €	- €
- Sonstige betr. Ertr.	11.750.251 €	- €	- €		- €	- €
5. Materialaufwand	202.249 €	184.720 €	575.432 €	211,5%	390.712 €	217.818 €
Betriebsstoffe u. Waren	110.127 €	107.220 €	141.612 €	32,1%	34.392 €	187.818 €
- Kälentwässerung	35.807 €	26.820 €	33.542 €	25,1%	6.722 €	33.542 €
- Strom	67.003 €	62.400 €	70.738 €	13,4%	8.338 €	74.276 €
- Sonstiger Materialaufwand	17.317 €	18.000 €	37.332 €	107,4%	19.332 €	80.000 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.122 €	77.500 €	433.820 €	459,8%	356.320 €	30.000 €
6. Personalaufwand	827.098 €	883.670 €	909.817 €	3,0%	26.147 €	935.840 €
a) Löhne und Gehälter	877.429 €	737.593 €	760.302 €	3,1%	22.709 €	783.795 €
b) Soziale Abgaben	149.669 €	146.077 €	149.515 €	2,4%	3.438 €	152.045 €
7. Abschreibungen	398.303 €	395.108 €	403.176 €	2,0%	8.068 €	383.856 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	398.303 €	395.108 €	403.176 €	2,0%	8.068 €	383.856 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	- €	- €	- €		- €	- €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	557.127 €	428.084 €	430.300 €	0,5%	2.216 €	402.578 €
a) Betriebsaufwand	267.186 €	209.534 €	204.298 €	-2,5%	- 5.236 €	167.148 €
- KFZ-Kosten	12.906 €	18.020 €	22.904 €	43,0%	6.884 €	27.750 €
- Personalgestellung Kreishafen/Backoffice	155.599 €	95.911 €	87.716 €	-8,5%	- 8.195 €	42.995 €
- Raumkosten	71.973 €	72.820 €	65.669 €	-9,8%	- 7.151 €	72.220 €
- Sonstiger Betriebsaufwand	26.708 €	24.783 €	28.009 €	13,0%	3.226 €	24.183 €
b) Verwaltungsaufwand	173.591 €	167.550 €	171.822 €	2,5%	4.272 €	168.380 €
c) Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	25.387 €	13.200 €	17.838 €	35,1%	4.638 €	25.900 €
d) übrige Aufwendungen	90.964 €	37.800 €	38.342 €	-3,9%	- 1.458 €	41.150 €
9. Operatives Ergebnis	11.498.884 €	- 173.497 €	- 382.879 €	-120,7%	- 209.382 €	- 313.297 €
10. Erträge aus Beteiligungen	- €	- €	16 €		16 €	- €
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.819.654 €	8.063.713 €	5.665.593 €	-29,7%	- 2.398.120 €	2.663.702 €
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.499 €	19.700 €	53.528 €	171,7%	33.828 €	56.150 €
13. Verluste aus Beteiligungen	376.310 €	470.000 €	477.952 €	1,7%	7.952 €	440.000 €
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €	- €			- €
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.884 €	86.003 €	77.884 €	-9,4%	- 8.119 €	69.899 €
- davon an verbundene Unternehmen	1.268 €	1.268 €	- €	-100,0%	- 1.268 €	- €
- davon f. langfristige Verbindlichkeiten	90.617 €	84.735 €	77.804 €	-8,2%	- 6.932 €	69.899 €
- davon f. kurzfristige Verbindlichkeiten	- €	- €	80 €		80 €	- €
16. Finanzergebnis	3.388.958 €	7.527.410 €	5.163.270 €	-31,4%	- 2.364.140 €	2.229.953 €
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.887.842 €	7.353.913 €	4.780.392 €	-35,0%	- 2.573.522 €	1.916.656 €
18. ausserordentliche Erträge	- €	- €	- €			- €
19. ausserordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €			- €
20. ausserordentliches Ergebnis	- €	- €	- €			- €
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	905.423 €	2.139.518 €	1.530.000 €	-28,5%	- 609.518 €	713.000 €
22. Sonstige Steuern	15.392 €	15.083 €	5.028 €	-66,7%	- 10.055 €	4.707 €
23. Vorläufiges Ergebnis	13.967.027 €	5.199.312 €	3.245.364 €	-37,6%	- 1.953.949 €	1.198.949 €
24. Gewinnanteile anderer Gesellschafter	6.912 €	5.184 €	6.912 €	33,3%	1.728 €	6.912 €

Bilanz
zum 31. Dezember 2018
WFG Infrastruktur GmbH
Rendsburg

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit						
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.531.059,86					
2. Kai- und andere Hafenanlagen	682.414,70					
3. Verlegetanlagen	34.634,35					
4. Gleisanlagen, Strecken-ausrüstung und Siche-rheitsanlagen	15.508,11		1.134,69			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	508.476,13					
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.879,30					
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.005.680,67					
2. Beteiligungen	118.333,00					
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.449.330,46	13.573.944,03				
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte						
Unbearbeitete Grundstücke		535.260,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.539,86		650.400,00			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	424.489,44					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			65.090,39			
4. Forderungen gegen Gesellschafter	32.541,51		597.020,34			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.186.411,16		0,00			
	2.004.730,65		0,00			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
		3.775.712,61				
		1.844.109,07				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
		16.399,21				
		23.576.694,16				
		24.998.277,23				
A. EIGENKAPITAL						
I. Gezeichnetes Kapital						
		3.000.000,00				3.000.000,00
II. Kapitalrücklage						
		0,00				8.268.000,00
III. Gewinnrücklagen						
Anderne Gewinnrücklagen		0,00				4.700.000,00
IV. Gewinnvortrag						
		0,00				46.442,47
V. Jahresüberschuss						
		13.960.115,07	16.960.115,07			2.857.419,81
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL						
1. Sonderabschreibungen nach § 3 Abs 2 ZRFG		373.955,38				448.314,10
2. Investitionszuschüsse		1.633,63				3.411,90
C. RÜCKSTELLUNGEN						
1. Steuerrückstellungen		98.500,00				220.828,00
2. Sonstige Rückstellungen		82.395,48				86.615,96
D. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.243.107,16				3.734.677,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		121.042,02				22.843,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.560.188,84				956.217,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00				280.281,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.131.992,67				355.851,10
- davon aus Steuern						
EUR 1.118.162,58 (Vorjahr: EUR 345.365,22)						
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
		3.774,03				3.774,03
		23.576.694,16				24.998.277,23

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

WFG Infrastruktur GmbH
Rendsburg

	<u>2018</u>		<u>2017</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.848.549,12	1.705.633,96
2. Verminderung des Bestandes an unbebauten Grundstücken		-115.140,00	-104.164,55
3. Sonstige betriebliche Erträge		11.750.251,24	85.395,45
- davon aus Auflösung Sonderposten (EUR 76.136,99; Vj.: EUR 85.395,45)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	110.126,88		105.926,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>247.248,84</u>	357.375,72	392.565,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	676.936,96		576.132,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>149.669,46</u>	826.606,42	130.570,08
- davon für Altersvorsorge (EUR 10.182,52; Vj.: EUR 10.143,24)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		398.302,51	400.842,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		402.491,98	376.623,42
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	102.714,85
- davon aus verbundenen Unternehmen (EUR 0,00; Vj.: EUR 102.714,85)			
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.819.653,56	4.244.059,51
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.498,68	47.478,33
- davon von verbundenen Unternehmen (EUR 7.689,10; Vj.: EUR 7.179,17)			
- davon von Gesellschaftern (EUR 146,83; Vj.: EUR 0,00)			
11. Verluste aus Beteiligungen		376.309,63	429.360,13
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		91.884,44	101.092,91
- davon an Gesellschafter (EUR 1.267,84; Vj.: EUR 1.267,84)			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		905.423,10	688.914,03
14. Ergebnis nach Steuern		<u>13.982.418,80</u>	<u>2.879.089,95</u>
15. Sonstige Steuern		15.391,73	14.758,14
16. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter		6.912,00	6.912,00
17. Jahresüberschuss		<u><u>13.960.115,07</u></u>	<u><u>2.857.419,81</u></u>

BBZ am NOK
BERUFSBILDUNGSZENTRUM
AM NORD-OSTSEE-KANAL

BBZ II am NOK *Echt*, Rendsburg

Angefordert von: johanna.tietgen

Abschlußbilanz zum 31. Dezember 2017

04.07.2019 11:08:40

Seite 1

Text	Schlussaldo Vorjahr (01/16)	Schlussaldo (01/17)	EUR
ABSCHLUSSBILANZ			
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.851,03	7.204,05	
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	521.892,34	573.390,32	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	677.856,07	672.932,27	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen			
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	796,00	796,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.210,88	7.740,06	
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	751.865,57	626.748,52	
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.350,00	900,00	
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	414.248,81	612.787,37	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	45.476,32	223.402,76	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	329,73	358,60	
Summe Aktiva	2.436.876,75	2.726.259,95	
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	-278.628,78	-527.584,36	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	
1.3 Ergebnismrücklage	-27.862,69	-131.896,09	
1.4 vorgelagerter Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-607.679,95	-428.701,30	
2. Sonderposten			
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-11.043,00	-8.637,00	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-1.165.728,00	-1.233.090,29	
2.3 für Beiträge			
2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	
2.4 für Gebührengleich	0,00	0,00	

BBZ II am NOK *Echt*, Rendsburg

Angefordert von: johanna.tietgen

Abschlußbilanz zum 31.Dezember 2017

04.07.2019 11:08:41

Seite 2

Text	Schlussaldo Vorjahr (01/16)	Schlussaldo (01/17)	EUR
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00	
2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00	
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00	
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00	
3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-78.505,00	-56.463,68	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-169.837,20	-270.954,94	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-97.591,93	-68.932,29	
Summe Passiva	-2.436.876,75	-2.726.259,95	

Selektion: Rastertyp = RWJahre; Periode = 1/2017; Konten ohne Saldo unterdrücken

BBZ RD-ECK
BERUFSBILDUNGSZENTRUM
RENSBURG-ECKERNFÖRDE

BBZ RD-ECK

Schlussbilanz zum 31.12.2018							
Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	01.01.2018	31.12.2018	Posten	Bezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		in €	in €			in €	in €
0	Anlagevermögen			0	Eigenkapital		
11	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.469,00	979,00	11	Allgemeine Rücklage	-823.005,76	-613.274,37
12	Sachanlagen			12	Sonderrücklagen	0,00	0,00
121	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			13	Ergebnisrücklage	-200.433,44	-148.000,59
				14	vorgetragener Jahresfehlbetrag	86.005,28	86.005,28
1.211	Grünflächen	0,00	0,00	15	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		349.028,68
1.212	Ackerland	0,00	0,00	0	Sonderposten		
1.213	Wald, Forsten	0,00	0,00	21	für aufzulösende Zuschüsse	0,00	-958,00
1.214	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	22	für aufzulösende Zuweisungen	-794.456,10	-1.964.005,65
122	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			23	für Beiträge		
				231	aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
1.221	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	232	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
1.222	Schulen	143.753,00	139.626,00	24	für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.223	Wohnbauten	0,00	0,00	25	für Treuhandvermögen	0,00	0,00
1.224	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	26	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
				27	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
123	Infrastrukturvermögen			0	Rückstellungen		
1.231	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	31	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
1.232	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	32	Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
1.233	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	33	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
				34	Alllastenrückstellung	0,00	0,00
1.234	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	35	Steuerrückstellung	0,00	0,00
				36	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
1.235	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	37	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
				38	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
1.236	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	39	Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
124	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0	Verbindlichkeiten		
125	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	41	Anleihen	0,00	0,00
126	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	498.501,00	801.694,52	42	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
127	Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.008,10	1.166.765,60	421	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Söhndervermögen	0,00	0,00
128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00				
13	Finanzanlagen			422	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
131	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	423	vom privaten Kreditmarkt	-118.125,00	-109.375,00
132	Beteiligungen	0,00	0,00	43	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
133	Sondervermögen	0,00	0,00				
134	Ausleihungen						
1.341	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	44	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.342	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00				
135	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-86.769,80	-97.867,83
0	Umlaufvermögen						
21	Vorräte			46	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
211	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	18.498,95	0,00	47	Sonstige Verbindlichkeiten	-167.238,82	-235.644,24
212	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	-13.845,40
22	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
221	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	360,00	435,00				
222	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	213.879,22	197.409,57				
223	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.961,50	0,00				
224	Sonstige privatrechtliche Forderungen	513.136,06	361.204,16				
225	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
23	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
24	Liquide Mittel	271.267,22	79.694,27				
0	Aktive Rechnungsabgrenzung	-189,59	129,00				
	Gesamtbilanzsumme	2.104.023,64	2.747.937,12		Gesamtbilanzsumme	-2.104.023,64	-2.747.937,12

BBZ PD-Eck

Gesamtergebnisrechnung 2018							
Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.121.010,60	2.069.600,00	2.418.473,14	348.873,14	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.022,33	25.700,00	29.716,17	4.016,17	0,00
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.031,92	11.300,00	13.733,04	2.433,04	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.851,95	326.300,00	408.140,68	81.840,68	0,00
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	12.250,00	12.250,00	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	500,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.500.416,80	2.432.900,00	2.885.613,03	452.713,03	0,00
50	11	Personalaufwendungen	-309.500,34	-466.700,00	-487.149,17	-20.449,17	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.242.229,89	-1.167.600,00	-1.407.330,37	-239.730,37	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-212.116,88	-146.000,00	-386.061,40	-240.061,40	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-820.754,53	-664.800,00	-952.309,33	-287.509,33	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-2.584.601,64	-2.445.100,00	-3.232.850,27	-787.750,27	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	-84.184,84	-12.200,00	-347.237,24	-335.037,24	0,00
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.820,44	-1.700,00	-1.791,44	-91,44	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	-1.820,44	-1.700,00	-1.791,44	-91,44	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	-86.005,28	-13.900,00	-349.028,68	-335.128,68	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	-86.005,28	-13.900,00	-349.028,68	-335.128,68	0,00
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung 2018							
Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.119.050,81	1.932.400,00	2.279.640,08	347.240,08	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.983,37	25.700,00	33.719,13	8.019,13	0,00
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.133,40	11.300,00	12.717,35	1.417,35	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	515.303,99	326.300,00	420.346,07	94.046,07	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.676.471,57	2.295.700,00	2.746.422,63	450.722,63	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-309.500,34	-466.700,00	-487.149,17	20.449,17	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.245.390,23	-1.167.600,00	-1.358.789,82	191.189,82	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-926,19	0,00	-1.855,31	1.855,31	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-833.365,20	-664.800,00	-855.283,58	190.483,58	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	-2.389.181,96	-2.299.100,00	-2.703.077,88	403.977,88	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	287.289,61	-3.400,00	43.344,75	46.744,75	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	185.800,00	185.800,00	1.205.425,53	1.019.625,53	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	4.050,00	4.050,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	185.800,00	185.800,00	1.209.475,53	1.023.675,53	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-435.120,62	-185.800,00	-1.435.643,23	1.249.843,23	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen f.d. die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-435.120,62	-185.800,00	-1.435.643,23	1.249.843,23	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)	-249.320,62	0,00	-226.167,70	-226.167,70	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)	37.968,99	-3.400,00	-182.822,95	-179.422,95	0,00
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.375,00	-8.800,00	-8.750,00	-50,00	0,00
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 ./. 39 ./. 40)	-4.375,00	-8.800,00	8.750,00	-50,00	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	33.593,99	-12.200,00	-191.572,95	-179.472,95	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-1.700,00	0,00		0,00
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	33.593,99	-13.900,00	-191.572,95	-179.472,95	0,00